



Evaluierungsbericht

zur Ex-ante-Evaluierung des Operationellen Programms
für den EFRE im Land Brandenburg 2014 – 2020



Die Erarbeitung des Evaluierungsberichts
wird aus Mitteln der Europäischen Union
und des Landes Brandenburg finanziert.

im Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft und Europaangelegenheiten des Landes Brandenburg

Potsdam/Berlin, 4.06.2014

Arbeitsfelder

Wirtschaftsförderung und Standortentwicklung für Städte, Regionen und andere öffentliche Einrichtungen sowie Investitionsförderung und Projektbegleitung für private Unternehmen und Projektentwickler sind die Themen, auf die sich Regionomica spezialisiert hat. Dabei ist Regionomica international ausgerichtet und stellt so für alle Kunden sicher, dass unterschiedliche Projekterfahrungen aus dem In- und Ausland in die Arbeit einfließen.

Angewandte Wirtschaftsförderung

- Akquisitionsmaßnahmen für Neuan siedlungen
- Instrumente zur Bestandspflege und Existenzgründungsförderung
- Standortwerbung und Marketing
- Markt- und Potenzialanalysen

Regional- und Standortentwicklung

- Regionale, kommunale und grenzüberschreitende Entwicklungskonzepte
- Steuerung von EU-Programmen und Projekten (RITTS, RIS, Interreg)
- Standortbewertung und Nutzungskonzepte

Evaluation und Training

- Programm- und Projektevaluationen
- Ermittlung regionalwirtschaftlicher Effekte
- Trainingsprogramme für Wirtschaftsförderer
- Investitionsförderungsseminare in Asien und Südamerika
- Projektbegleitung

Kontakt:

Regionomica GmbH
Schiffbauerdamm 40/4400
D-10117 Berlin
Telefon +49 30 / 89 56 46 06
Email info@regionomica.de
Internet www.regionomica.de

Bearbeitung:

Dr. Michael Göbel
Carsten Grashoff

Die Durchführung der strategischen Umweltverträglichkeitsprüfung (SUP) erfolgte durch:

ÖIR GmbH
Franz-Josefs-Kai 27
1010 Wien
Telefon +43 1 533 87 47-0
Fax +43 1 533 87 47-66
Email oir@oir.at
Internet www.oir.at

Inhalt

1.	Einleitung	3
1.1.	Hintergrund und Aufgabenstellung	3
1.2.	Vorgehensweise und Ablauf der Ex-ante-Evaluierung.....	4
1.3.	Hinweise zum Aufbau und der Methodik	7
2.	Bewertung der Programmstrategie	8
2.1.	Übereinstimmung der Programmziele.....	8
2.2.	Beitrag zur Strategie Europa 2020	14
2.3.	Interne Kohärenz	18
2.4.	Bezug zu anderen relevanten Instrumenten (externe Kohärenz)	20
2.5.	Verbindung zwischen Maßnahmen, Output und Ergebnissen	45
2.6.	Bereichsübergreifende Grundsätze (Querschnittsziele)	61
3.	Bewertung von Indikatoren, Monitoring und Evaluierung	65
3.1.	Relevanz, Klarheit und Quantifizierung der Programm- und Ergebnisindikatoren	65
3.2.	Administrative Aspekte der Evaluierung und des Monitorings	68
4.	Bewertung der Übereinstimmung der finanziellen Zuwendungen	70
5.	Zusammenfassung der Strategischen Umweltprüfung	72
6.	Sonstige Inhalte, weitere Bewertungsfragen.....	75
6.1.	Projektauswahlverfahren	75
6.2.	Bewertung der Maßnahmen zur Verringerung des Verwaltungsaufwands der Begünstigten	77
7.	Zusammenfassung und Gesamtbewertung	79
8.	Anhang	83

1. Einleitung

1.1. Hintergrund und Aufgabenstellung

Das Land Brandenburg wird auch in der Förderperiode 2014 – 2020 an den Europäischen Strukturfonds partizipieren, wozu auch der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) gehört. Ein entsprechendes Operationelles Programm (OP) wurde durch die zuständige Verwaltungsbehörde (VB) im Land, dem Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten (MWE), vorbereitet.

Zur Verbesserung der Qualität der Operationellen Programme ist – wie schon für vorangegangene Förderperioden – für jedes Programm eine Ex-ante-Evaluierung vorgesehen. Sie soll gewährleisten, dass die Programme ihre Interventionslogik klar formulieren, den regionalen Bedürfnissen Rechnung tragen und einen Beitrag zur Strategie Europa 2020 für ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum leisten.

Die Grundlagen und Anforderungen an die Ex-ante-Evaluierung bilden die relevanten Verordnungen für die neue Förderperiode:

- „Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates“ (*im Folgenden „Allgemeine Verordnung“ genannt*)
- „Verordnung (EU) Nr. 1301/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und mit besonderen Bestimmungen hinsichtlich des Ziels „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006“ (*im Folgenden „EFRE-Verordnung“ genannt*)

Als weitere relevante Grundlagen für die Ex-ante-Evaluierung werden herangezogen:

- Europäische Kommission, GD Regionalpolitik und Stadtentwicklung: Programmplanungszeitraum 2014 – 2020, Monitoring und Evaluierung der Europäischen Kohäsionspolitik, Leitfaden für die Ex-ante-Evaluierung, Stand Januar 2013 (*im Folgenden „Leitfaden für die Ex-ante-Evaluierung“ genannt*)
- „Draft Template and Guidelines for the Content of the Operational Programme“, Version vom 14.03.2014

Aus diesen Dokumenten ergeben sich die wesentlichen Prüfaspekte, die im Rahmen der Ex-ante-Evaluierung zu bewerten sind. Diese lassen sich in folgende Bereiche einteilen:¹

- Programmstrategie (einschl. Kohärenz und Querschnittsziele)
- Indikatoren (einschl. Quantifizierung sowie Umsetzungsstrukturen und administrativer Leistungsfähigkeit bei Evaluierung und Monitoring)
- Übereinstimmung der finanziellen Zuwendungen
- Beitrag zur Strategie Europa 2020
- Strategische Umweltprüfung²

An diesen Punkten orientiert sich die Gliederung des vorliegenden Evaluierungsberichtes³. Die nachfolgenden Kapitel greifen die zentralen Bewertungsfragen für die Ex-ante-Evaluierung, die sich hauptsächlich aus Art. 55, Abs. 3 der Allgemeinen Verordnung ergeben, die Vorgaben bzw. Anforderungen der Europäischen Kommission an Operationelle Programme, die sich im Wesentlichen aus Art. 27 und 96 der Allgemeinen Verordnung sowie den Leitlinien zur OP-Erstellung ergeben, auf und beantworten sie. Ein Kapitel zu weiteren Bewertungsfragen – auch solchen, die gemäß den Vorgaben nicht explizit gefordert werden, aber dennoch Gegenstand des Prozesses wurden – schließt den Evaluierungsbericht ab.

1.2. Vorgehensweise und Ablauf der Ex-ante-Evaluierung

Die Ex-ante-Evaluierung im Land Brandenburg ist von Beginn an als eine begleitende Evaluierung des Programmierungsprozesses konzipiert und folgt damit dem von der Europäischen Kommission angestrebten interaktivem und iterativem Ansatz. So waren die Evaluatoren seit dem Start des Programmierungsprozess für das EFRE-OP im Herbst 2012 eng eingebunden, u. a. durch Teilnahme an Abstimmungen zwischen der Verwaltungsbehörde, dem Programmierer und den Fachressorts der Landesregierung.

1

Im Gegensatz zu früheren Förderperioden wird keine explizite Bewertung der Sozio-ökonomischen Analyse gefordert. Gleichwohl wurde auf Wunsch der Verwaltungsbehörde eine Bewertung der von Ernst & Young vorgelegten sozioökonomischen Analyse durch die Evaluatoren vorgenommen und in einem separaten Sachstandsbericht dokumentiert.

2

Die Dokumentation der Strategischen Umweltprüfung wird vom Österreichischen Institut für Raumplanung (ÖIR) in einem separaten Bericht vorgelegt.

3

Aufgrund der inhaltlichen Überschneidungen wird der Evaluierungsbereich „Beitrag zur Strategie Europa 2020“ im Zusammenhang mit dem ersten Evaluierungsbereich „Programmstrategie“ behandelt.

Durch diese frühzeitige Einbindung in den Programmerstellungsprozess konnten die Evaluatoren umfassende Einblicke in das Verfahren gewinnen und waren z. T. selber unmittelbar in Abstimmungen zwischen den genannten Akteuren eingebunden. Es ist ausdrücklich zu würdigen, dass der Prozess von Beginn an als ein gemeinschaftlicher und partnerschaftlicher Prozess angelegt war und bei der inhaltlichen Ausrichtung ein früher, intensiver und permanenter Austausch gepflegt wurde. Die Evaluatoren sind überzeugt, dass hierdurch nicht nur die Qualität des Programms, sondern auch die spätere Akzeptanz des Programms gesteigert werden konnte.

Im Laufe dieser Zeit wurden Programmentwürfe und andere Zwischenergebnisse laufend von den Evaluatoren gesichtet und der Verwaltungsbehörde Stellungnahmen und Empfehlungen zugeleitet.

Vorgelegt und mit der Verwaltungsbehörde im Rahmen der regelmäßigen persönlichen Abstimmungen ausführlich diskutiert wurden beispielsweise:

- Sachstandsbericht zur Bewertung der sozioökonomischen Analyse, vorgelegt am 07.12.2012
- Kurzstellungnahme zum Entwurf des EFRE-OP vom 15.12.2012, vorgelegt am 03.01.2013
- Vorab-Prüfung zur Erfüllung von Ex-ante-Konditionalitäten, vorgelegt am 21.01.2013
- Kurzstellungnahme zum Arbeitsstand des Indikatorensystems, vorgelegt am 13.03.2013
- Sachstandsbericht zum Entwurf des EFRE-OP vom 19.04.2013, vorgelegt am 07.05.2013
- Vorläufiger Evaluierungsbericht auf Basis des EFRE-OP-Entwurfs vom 15.08.2013, vorgelegt am 06.09.2013
- Kurzstellungnahme zum Sachstand Programmerstellung im Januar 2014, vorgelegt am 20.01.2014
- Stellungnahme zum Entwurf des EFRE-OP vom 06.02.2014, vorgelegt am 11.02.2014

Wie anhand dieser Zeitschiene auch deutlich wird, nahm der Programmierungsprozess deutlich mehr Zeit in Anspruch als noch in der Förderperiode 2007 – 2013. Dies ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass wichtige Rahmenbedingungen auf europäischer und nationaler Ebene (Verabschiedung der Verordnungen, Abschluss der Verhandlungen über den Finanzrahmen, Abstimmung der Partnerschaftsvereinbarung) erst sehr spät geklärt waren.

Neben den oben dargestellten direkten Rückmeldungen an die Verwaltungsbehörde wurden von den Evaluatoren während der Projektlaufzeit eine Vielzahl von Gesprächen mit den unmittelbaren Partnern, aber auch mit Akteuren und Vertretern möglicher Zielgruppen geführt. Auch im Rahmen vielfältiger anderer Projektaktivitäten sowie auf diversen Veranstaltungen im 2. Halbjahr 2013 und 1. Quartal 2014 spielte die Neuausrichtung und Ausgestaltung des EFRE-OP in Brandenburg eine große Rolle.⁴ Hier konnten weitere Gespräche geführt, Bewertungen hinterfragt, die Diskussionen im Kreis der Unternehmen und anderer Akteure beobachtet und Meinungen sondiert werden.

Auf diese Weise konnten die Sichtweise und die Bedarfe der Unternehmen und Zielgruppen gezielt mit den geplanten Maßnahmen und Förderansätzen abgeglichen werden. Ebenso ergaben sich durch diese intensive Einbindung und enge Abstimmung bereits während der Erarbeitung des OP vielfältige Optimierungen und Anpassungen. Diese betrafen vor allem

- die Ableitung, das Argumentarium, die Strukturierung und die Ausführungen zur Programmstrategie,
- die Darstellung des Zielsystems,
- die Detailausarbeitung einzelner IPs (u. a. hinsichtlich der Art der unterstützten Maßnahmen, angestrebter Ergebnisse und Zielgruppen),
- Gestaltung der Auswahlverfahren für Förderprojekte,
- die Definition und Ausgestaltung einzelner Indikatoren,
- Strukturierung der Querschnittsziele bzw. horizontalen Prinzipien.

Die Ex-ante-Evaluierung spiegelt somit auch den Prozess der Programmerstellung wider, der in den Entwurfsstand des OP vom 22. Mai 2014 mündet, auf dem dieser Evaluierungsbericht beruht. Dieser Stand enthält noch einige offene Punkte (z. B. zum Leistungsrahmen, den Indikatoren, Ausgestaltung des Wettbewerbsverfahrens), die in dem hier vorliegenden Evaluationsbericht nicht abschließend bewertet werden konnten. Umgekehrt konnten aufgrund terminlicher Restriktionen nicht mehr alle Hin-

4

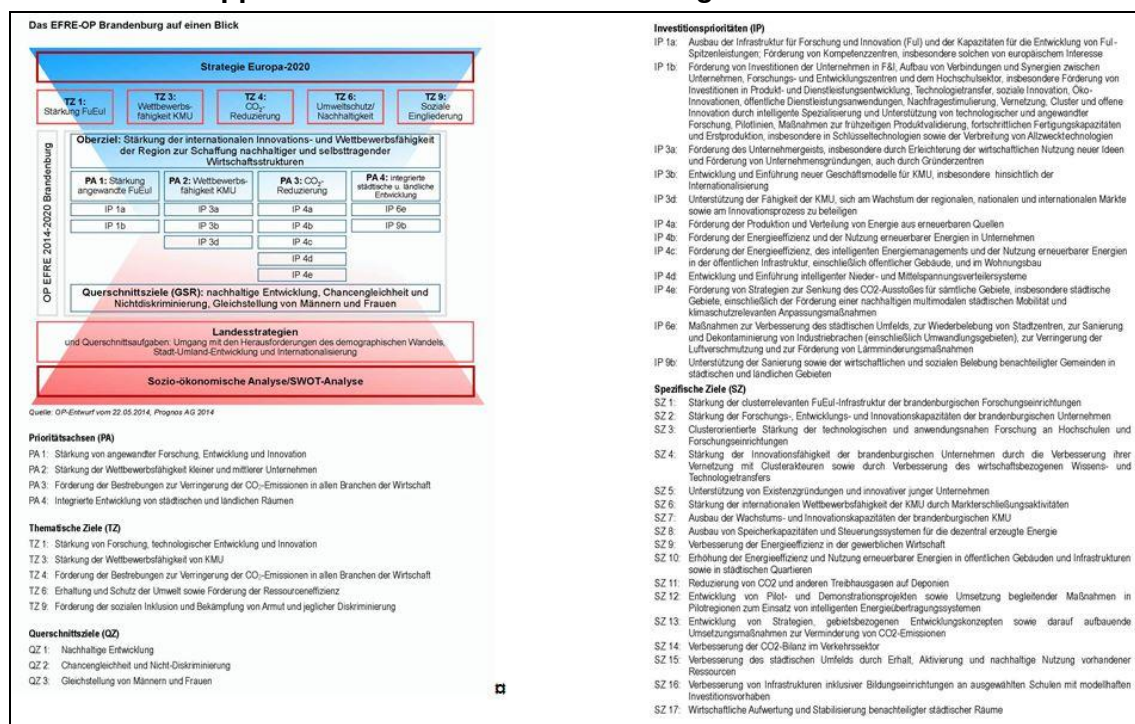
So wurden u. a. die folgenden Veranstaltungen besucht: Industriekonferenz Brandenburg 2013 in Wildau (09.09.2013), Zukunftsdiallog „Wie sieht die Zukunft der Industrie aus? Perspektiven für das Industrieland Brandenburg“ in Berlin (24.09.2013), 12. TechnologieTransferTag Berlin Brandenburg in Golm (26.09.2013), Handlungsfeld-Workshop Cluster Metall in Cottbus (16.10.2013), Regionalforum Energieregion Lausitz in Doberlug-Kirchhain (22.10.2013), Herbsttagung der Wirtschaftsförderungseinrichtungen Brandenburg in Potsdam (06.11.2013), pro-beam Informationstag und Forum Elektronenstrahltechnologie in Schönefeld (07.11.2013), 10. IHK-Technologieforum der Industrie- und Handelskammern in Berlin-Brandenburg in Potsdam (12.11.2013), Clusterkonferenz Metall in Eisenhüttenstadt (27.11.2013), Innovationspreis Berlin-Brandenburg in Potsdam (06.12.2013), Zweiter Brandenburger Stadtentwicklungstag in Potsdam (28.04.2014).

weise und Anregungen aus der Ex-ante-Evaluierung vor der Einreichung in das OP eingearbeitet werden.

1.3. Hinweise zum Aufbau und der Methodik

Am Beginn jeden Kapitels werden die jeweiligen zentralen Bewertungsfragen für die Ex-ante-Evaluierung noch einmal zusammenfassend aufgeführt (grauer Kasten). Dies soll dem Leser eine schnelle Zuordnung ermöglichen und die Nachvollziehbarkeit erleichtern. Gleichzeitig wird eine klare und eindeutige Konzentration auf die entscheidenden Fragen erreicht. Auf der letzten Seite der gedruckten Fassung des Berichts ist eine ausklappbare Übersicht angefügt. Sie enthält neben der grafischen Übersicht des EFRE-OP Brandenburg die Prioritätsachsen, die thematischen Ziele, die Querschnittsziele und die Investitionsprioritäten (IP) mit den spezifischen Zielen (SZ). Bei ausgeklappter Übersicht hat man dieses Zielsystem jederzeit zur Hand. Da aus Gründen der Lesbarkeit an dem meisten Stellen auf die vollständige Wiedergabe der ausformulierten IP und SZ verzichtet wird, erleichtert dies das Verständnis der jeweiligen Ausführungen und benutzen Abkürzungen der IP und SZ.

Abb. 1: Ausklappbare Übersichtskarte im Anhang



2. Bewertung der Programmstrategie

2.1. Übereinstimmung der Programmziele

Bewertungsfragen:

- Stimmen die ausgewählten Prioritäten, thematischen Ziele und spezifischen Ziele des Programms mit dem Gemeinsamen Strategischen Rahmen, der Partnerschaftsvereinbarung und den länderspezifischen Empfehlungen überein?
- Sind die programmspezifischen Ziele an den ermittelten Herausforderungen und Bedürfnissen ausgerichtet und im OP angemessen gewichtet?
- Stehen die festgestellten Herausforderungen und Bedürfnisse mit den Zielen der Strategie Europa 2020, den Ratsempfehlungen und den nationalen Reformprogrammen in Einklang?
- Spiegeln die Investitionsprioritäten und ihre jeweiligen spezifischen Ziele diese Herausforderungen und Bedürfnisse durchgängig wider?
- Sind wichtige territoriale Herausforderungen (z. B. für städtische oder ländliche Gebiete oder andere Gebiete mit Besonderheiten) analysiert und in der Strategie berücksichtigt worden?

Vorgaben/Anforderungen der Europäischen Kommission:

- In jedem Programm wird eine Strategie für den Beitrag des Programms zur EU-Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum dargelegt, die mit (...) der Partnerschaftsvereinbarung vereinbar ist (allgemeine Verordnung, Art. 27, Abs. 1)
- In jedem Programm werden Prioritäten definiert, in denen spezifische Ziele (...) angegeben sind (allgemeine Verordnung, Art. 27, Abs. 2)
- Ein OP besteht aus Prioritätsachsen, wobei eine Prioritätsachse i.d.R. einem thematischen Ziel entspricht und eine oder mehrere Investitionsprioritäten dieses thematischen Ziels umfasst (allgemeine Verordnung, Art. 96, Abs. 1)
- Das OP enthält eine Begründung der Auswahl der thematischen Ziele und der entsprechenden Investitionsschwerpunkte in Bezug auf die Partnerschaftsvereinbarung und auf der Grundlage einer Aufstellung der regionalen Erfordernisse (allgemeine Verordnung, Art. 96, Abs. 2 a)

Im OP 2014 – 2020 für das Land Brandenburg wurde ein sehr differenziertes Zielsystem entwickelt, das ein Oberziel, fünf thematische Ziele in vier Prioritätsachsen und zwölf Investitionsprioritäten umfasst. Drei Querschnittsziele runden das Zielsystem ab. Dieses komplexe Zielsystem wird zusammenfassend und übersichtlich in der Abbildung 1 des OP dargestellt. Die Herleitung der Programmziele erfolgt im OP für das Land Brandenburg sowohl anhand der Vorgaben und Rahmenbedingungen auf europäischer und nationaler Ebene (Strategie Europa 2020, Gemeinsamer Strategischer Rahmen, Partnerschaftsvereinbarung – „von oben kommend“) als auch anhand der spezifischen regionalen Situation im Land Brandenburg, die u. a. in der sozio-ökonomischen Analyse⁵ sehr ausführlich und belastbar ermittelt wurde, und wirt-

⁵

Ernst & Young GmbH: Analyse zur sozioökonomischen Lage im Land Brandenburg – Handlungsempfehlungen zum Einsatz der EU-Fonds 2014–2020, 2012.

schafts- bzw. strukturpolitischen Strategien der Landesregierung („von unten kommend“).

Als **Oberziel** wird die „*Stärkung der internationalen Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der Region zur Schaffung nachhaltiger und selbsttragender Wirtschaftsstrukturen*“ formuliert. Angesichts der in der sozioökonomischen Analyse deutlich identifizierten Innovationsschwäche des Landes ist das formulierte Oberziel nachvollziehbar und angemessen.

Das Oberziel wird durch fünf **Thematischen Ziele** (TZ), die in vier **Prioritätsachsen** (PA) abgebildet sind, konkretisiert. Bei der Auswahl der TZ ist die Landesregierung stark an die Vorgaben der Europäischen Kommission gebunden. So werden elf TZ vorgegeben,⁶ aus denen Ziele für das Land auszuwählen und durch – ebenfalls vorgegebene Investitionsprioritäten⁷ – zu konkretisieren sind. Damit sind die Möglichkeiten des Landes zu einer individuellen Themenauswahl bzw. Prioritätensetzung in gewissem Maße eingeschränkt. Auch wenn der EFRE grundsätzlich zu allen TZ beitragen kann, sollen die Mittel prioritär in den TZ 1, 2, 3 und 4 eingesetzt werden.⁸

Die für das OP ausgewählten TZ 1, 3, 4, 6 und 9 leiten sich insgesamt schlüssig aus der sozioökonomischen Analyse bzw. der spezifischen regionalen Situation ab. Im Einzelnen werden im OP folgende Prioritätsachsen gebildet:

PA 1 „Stärkung von angewandter Forschung, Entwicklung und Innovation“ (entspricht dem TZ 1 „Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation“). Aus der Gegenüberstellung der regionalen Ausgangssituation mit den Kernzielen der Strategie Europa 2020 ergibt sich insbesondere hinsichtlich der Aufwendungen für Forschung und Innovation im privaten Sektor ein erheblicher Nachholbedarf in Brandenburg. Dies kann durch sozioökonomische Kennzahlen aus der SÖA/SWOT fundiert nachgewiesen werden. Gleichzeitig kann als Ergebnis der laufenden Förderperiode festgehalten werden, dass Maßnahmen zur Innovationsförderung einen hohen Umsetzungsstand und eine hohe strategische Relevanz aufweisen. Die Auswahl dieses TZ ist daher aus Sicht der Evaluatoren vollauf gerechtfertigt und zielführend, um die langfristige Wettbewerbsfähigkeit des Landes sicherzustellen. Es erfolgt eine eindeutige Ausrichtung auf die in der innoBB-Strategie definierten Clusterbranchen, womit hier ganz im Sinne der Vorgaben eine Konzentration der Ressourcen auf die für das Land Brandenburg relevanten intelligenten Spezialisierungsfelder erfolgt.

⁶ Vgl. allgemeine Verordnung, Art. 9.

⁷ Vgl. EFRE-Verordnung, Art. 5.

⁸ Gem. EFRE-Verordnung (Art. 4) sollen in diesen vier TZ mind. 60 % der Mittel, davon mind. 15 % in TZ 4 gebunden werden. Die Bewertung des Mitteleinsatzes und der finanziellen Konzentration erfolgt in Kap. 4.

PA 2 „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen“ (entspricht dem TZ 3 „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU“). Sozioökonomische Kennziffern weisen eindeutige Defizite im Land Brandenburg hinsichtlich Wirtschaftskraft und -entwicklung, Arbeitsproduktivität, Kapitalintensität, Gründungsgeschehen u. a. nach. Insofern ist die Auswahl dieses TZ vollauf nachvollziehbar und gerechtfertigt, um die in der Breite wirkenden Wachstums-, Innovations- und Internationalisierungsdefizite abzuschwächen bzw. abzubauen. Damit trägt dieses TZ zu dem in der Strategie Europa 2020 formulierten Wachstumsziel bei. Hier werden unmittelbar die Handlungserfordernisse im Gründungs-, Produktivitäts- und Außenhandelsbereich aufgegriffen. Der Ansatz, junge Unternehmen und KMU als Treiber von Produkt- und Prozessinnovationen zu adressieren und damit die Basis zur Schaffung von Beschäftigung zu stärken, wird durch die Evaluatoren begrüßt.

PA 3 „Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft“ (entspricht TZ 4 „Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Bereichen der Wirtschaft“). Die Verringerung der CO₂-Emissionen ist ein zentrales Ziel der neuen Förderperiode auf allen Ebenen. Die Ausführungen zur regionalen Ausgangslage zeigen eine ambivalente Situation im Land Brandenburg. Während in einigen Zielbereichen eine positive Entwicklung zu verzeichnen ist (hoher Anteil erneuerbarer Energien), besteht in anderen Bereichen noch Handlungsbedarf, wie z. B. bei der Energieeffizienz und der Reduzierung von Treibhausgasemissionen. Unabhängig von übergeordneten Vorgaben, die eine Berücksichtigung dieses TZ bedingen, stellt sich dieses TZ somit auch aufgrund der (historisch bedingten) Wirtschafts- und Energiestruktur im Land und des daraus resultierenden regionalen Bedarfs als angemessen und relevant dar. Wie in den Ausführungen zu diesem TZ korrekterweise dargestellt wurde, sind die energiepolitischen Zielabweichungen in Brandenburg stark durch die spezifische Situation des Braunkohleabbaus und -verstromung bedingt. Diese Strukturen werden deutlich über die Förderperiode hinaus Bestand haben, so dass realistischere die Einflussmöglichkeiten durch das EFRE-OP eingeschränkt sind. Es fällt ferner auf, dass dieser Abschnitt durch wesentlich mehr und sehr ins Detail gehende Zahlen und Daten unterlegt ist als die Ausführungen zu Innovation und Wettbewerbsfähigkeit. Die Evaluatoren führen dies u. a. auf die seit vielen Jahren bestehenden umfassenden Konzepte der Landesregierung (Energiestrategie) zurück. Hier wäre dennoch eine einheitliche redaktionelle Handhabung wünschenswert.

Die **PA 4 „Integrierte Entwicklung von städtischen und ländlichen Räumen“** bündelt Maßnahmen aus dem TZ 6 „Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz“ und dem TZ 9 „Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung“ in einer sog. Mischachse. Im Rahmen der Programmerstellung stellte sich vor allem die Ausgestaltung dieser Mischachse in den Diskussionen innerhalb der Landesregierung als auch mit der Europäischen Kommission kontrovers dar. Gemäß Vorgaben der Kommission ist die Bildung einer derartigen Mischachse nur zulässig, wenn es sich um thematisch eng

verbundene Ansätze handelt, deren Wirkung sich durch die Zusammenfassung verstärken kann. Insofern ist zu begrüßen, dass in der finalen OP-Version – wie von den Evaluatoren angeraten – die vormals geplante Einbeziehung weiterer IPs aus den TZ 4 und 6 entfallen ist, um eine fokussiertere Bündelung in der Mischachse zu realisieren und Überschneidungen mit der PA 3 zu vermeiden. Der Ansatz, die freien Mittel außerhalb der TZ 1, 3 und 4 auf das Themenfeld nachhaltige Stadtentwicklung zu konzentrieren und nicht noch andere mögliche Bereiche zu adressieren, wird im Sinne eines effektiven Mitteleinsatzes grundsätzlich begrüßt. Die Anforderung, einen thematisch kohärenten Ansatz zu verfolgen, wird damit erfüllt. In der Begründung bzw. Herleitung dieser Priorität werden mit den regionalen Disparitäten im Land, den demografischen Herausforderungen und der Bedeutung der zentralen Orte die Ausgangsbedingungen treffend herausgestellt. Bei der Erläuterung der drei Handlungsbedarfe – die grundsätzlich nicht in Frage gestellt werden – könnte allerdings noch ein stärkerer Bezug hierauf erfolgen, d. h. stärker herausgearbeitet werden, wie beispielsweise Luftverschmutzung und Abwertungstendenzen in den Innenstädten regional differenziert beobachtet werden können und zusammenhängen. Die Evaluatoren unterstützen vollauf den räumlichen Entwicklungs- und Förderansatz ausgewählter zentraler Orte, die für die Sicherung der Daseinsvorsorge im Land in den kommenden Jahren eine zentrale Rolle spielen werden. Die räumliche Ausprägung des Systems zentraler Orte verdeutlicht die immer wichtiger werdende Ankerfunktion für wirtschaftliche, infrastrukturelle und sozioökonomische Belange für das Land Brandenburg und erschließt sich durch die Abbildung im Anhang 2 sehr eindrucksvoll.

Im Gegensatz zu den anderen Prioritäten fällt ferner auf, dass die Bedarfe hier nur wenig durch statistische Daten unterlegt werden, was in Teilen aber sicherlich auch den komplexeren Sachverhalten geschuldet ist.

Vor dem Hintergrund der dargestellten Bedarfe erscheint die Auswahl der TZ und Bildung der PA nachvollziehbar und begründet. Sie werden als grundsätzlich relevant für die Erreichung des Programm- bzw. Oberziels beurteilt. Auch wenn keine explizite Begründung für die Nichtberücksichtigung möglicher TZ verlangt wird, können die Evaluatoren – insbesondere vor dem Hintergrund der Ergebnisse der SÖA und des Monitorings der zu Ende gehenden Förderperiode – nicht erkennen, dass andere der möglichen TZ (z. B. im Infrastrukturbereich) für das Land Brandenburg bessere Ergebnisse liefern oder stärker zur Umsetzung der Strategie EU 2020 beitragen würden.

Neben den sozio-ökonomischen Bedarfen nehmen die PA, TZ und IP auch Bezug auf die räumlichen Strukturen im Land Brandenburg. Dabei erfolgt allerdings keine regionale bzw. teilträumliche Differenzierung, wie z. B. die Aufteilung in Brandenburg Nordost und Südwest wie in der auslaufenden Förderperiode. Vielmehr geht das Programm auf funktionale Strukturen ein und zielt richtigerweise auf eine Stärkung der zentralen Orte und regionalen Wachstumskerne mit ihrem jeweiligen Umland ab, um

einen räumlich begrenzten, gebündelten Einsatz von Fördermitteln zu realisieren. In der Strategie wird daneben richtig herausgearbeitet, dass deutliche Disparitäten zwischen den peripheren Landesteilen und dem Berliner Umland bestehen, die sehr unterschiedliche Herausforderungen bedingen. Ausführungen, ob und inwieweit hierauf mit einem gezielten regional differenzierten Mitteleinsatz reagiert werden soll, hätten aus Sicht der Evaluatoren die Strategie sinnvoll abgerundet.

Die TZ sind mit insgesamt zwölf **Investitionsprioritäten** (IP)⁹ unterlegt, die wiederum aus den Vorgaben der Europäischen Kommission auszuwählen waren. Seit der Vorlage erster Programmentwürfe fiel auf, dass die Prioritätsachse 3 hinsichtlich der Zahl der Investitionsprioritäten und Spezifischen Zielen deutlich stärker ausdifferenziert und tiefer gegliedert war als die anderen PA. Die Evaluatoren haben frühzeitig auf die Gefahr hingewiesen, dass einzelne Maßnahmen vom Mittelvolumen zu gering ausfallen könnten, um nachhaltige Wirkungen anstoßen zu können. Ferner wären hierdurch die Administration des Programms und die Kommunikation gegenüber potenziellen Mittelempfängern unnötig komplex geworden, zumal einzelne SZ und IPs sowohl über die PA 3 als auch die PA 4 adressiert werden sollten. Die Evaluatoren haben daher empfohlen, die PA 3 auf Möglichkeiten zur Straffung und Zusammenlegung zu prüfen. Im Laufe der Programmerstellung erfolgte eine zumindest auf Ebene der SZ von neun auf nunmehr sieben SZ. Es wird insbesondere begrüßt, dass das spezifische Ziel „Ausbau erneuerbarer Energien“ nicht mehr verfolgt wird, da in Bezug auf die EU 2020-Ziele kein regionaler Bedarf erkennbar und die vorgesehene Mittelausstattung gering war, zumal in diesem Bereich vielfältige andere Förderstrukturen auf Bundesebene existieren.

Der **Beitrag zur Zielerreichung** der einzelnen IPs zu den Zielen des Programms (Oberziel und thematische Ziele) ist in der Matrix auf der folgenden Seite im Überblick dargestellt.

Dabei zeigt sich, dass die Ziele, die auf Programmebene definiert wurden, ihren Niederschlag in den Investitionsprioritäten finden. Dabei tragen naturgemäß einzelne IPs in unterschiedlichem Ausmaß zu den einzelnen Zielen bei; ebenso werden die einzelnen Ziele in unterschiedlichem Maß durch IPs umgesetzt. Es sind aber keine Maßnahmen vorgesehen, die in Widerspruch zu den Zielen stehen würden.

⁹

Die IP 4c und IP 4e werden sowohl in der PA 3 als auch in der PA 4 umgesetzt.

Tabelle 1: Matrix Beitrag der Investitionsprioritäten zur Zielerreichung

Oberziel und thematische Ziele Investitions prioritäten	Oberziel: Stärkung der internationalen Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der Region zur Schaffung nachhaltiger und selbsttragender Wirtschaftsstrukturen	TZ 1: Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation	TZ 3: Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU	TZ 4: Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft	TZ 6: Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz	TZ 9: Förderung der Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung
IP 1a	++	++	+	○	○	○
IP 1b	++	++	+	○	○	○
IP 3a	++	+	+	○	○	○
IP 3b	+	+	++	○	○	○
IP 3d	++	+	++	○	○	○
IP 4a	+	+	○	++	+	○
IP 4b	+	+	+	++	+	○
IP 4c	+	+	○	++	+	○
IP 4d	+	+	○	++	+	○
IP 4e	+	○	○	++	+	○
IP 6e	+	○	+	○	++	○
IP 9b	+	○	+	○	+	++

Erklärung der Symbole: ++: IP leistet hohen Beitrag zur Zielerreichung, + IP: leistet gewissen Beitrag zur Zielerreichung, ○: IP leistet keinen unmittelbaren bzw. einen indirekten Beitrag zur Zielerreichung, -: IP steht der Zielerreichung entgegen

Drei **Querschnittsziele** (nachhaltige Entwicklung, Chancengleichheit und Nicht-diskriminierung sowie Gleichstellung von Männern und Frauen) runden das Zielsystem ab. Die geforderte Berücksichtigung dieser Ziele auf strategischer Ebene ist damit gegeben. Auf die Umsetzung auf Maßnahmenebene wird in Kap. 2.6. eingegangen.

Fazit Programmstrategie

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass das EFRE-OP für das Land Brandenburg ein in sich schlüssiges, konsistentes und widerspruchsfreies Zielsystem aufweist.

Die Programmziele und -prioritäten werden dabei gleichermaßen den identifizierten regionalen Herausforderungen als auch den Ansprüchen der Strategie Europa 2020 gerecht. Die Auswahl der TZ und der IP sind hieraus logisch konsequent abgeleitet. Die Programmstrategie wird daher von den Gutachtern als relevant und geeignet angesehen, um den identifizierten Handlungsbedarf zu beheben.

Bei den Ausführungen zur Strategie handelt es sich um ein zentrales Element des OP, so dass nach Meinung der Evaluatoren hier besonderes Gewicht auf Verständlichkeit, Nachvollziehbarkeit und Stringenz in der Argumentation gelegt werden sollte. Hierbei konnten im Verlauf des Programmerstellungsprozesses deutliche Fortschritte erzielt werden. Gleichwohl wird weiterhin noch gewisses Optimierungspotenzial vor allem in redaktioneller Hinsicht gesehen. So weisen die einzelnen Abschnitte bei der Ableitung der Förderbedarfe und Auswahl der TZ und IP teilweise einen uneinheitlichen Umgang mit Daten und Statistiken auf.

Im – fachlich und inhaltlich komplexen – Abschnitt zur integrierten städtischen und ländlichen Entwicklung fallen im Gegensatz zu den vorherigen Abschnitten die Ausführungen zur Situation in Brandenburg, die den Handlungsbedarf veranschaulichen, immer noch vergleichsweise knapp aus. Auch wenn Interventionsansatz und -logik von den Evaluatoren nicht grundsätzlich angezweifelt werden, könnte die Stringenz der Argumentation und das Zusammenspiel der Handlungsansätze sicher noch weiter geschärft werden.

2.2. Beitrag zur Strategie Europa 2020

Bewertungsfragen:

- Welchen Beitrag leistet das Programm zur EU-Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum auf Grundlage der ausgewählten thematischen Ziele und Prioritäten unter Berücksichtigung der nationalen und regionalen Bedürfnisse sowie den Erfahrungen aus vorangegangenen Programmzeiträumen?

Vorgaben/Anforderungen der Europäischen Kommission:

- Konzentration der Unterstützung auf Maßnahmen, die in Bezug auf die Unions-Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum den größten Mehrwert bieten (...) (allgemeine Verordnung, Art. 18)
- Darlegung einer Strategie für den Beitrag des Programms zur Unions-Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum, die mit der Partnerschaftsvereinbarung vereinbar ist (allgemeine Verordnung, Art. 27 Abs. 1)

Die Strategie Europa 2020 wurde im Oktober 2010 von der Europäischen Kommission als zentrale Wachstumsstrategie und Nachfolger der Lissabon-Strategie aus dem Jahr 2000 vorgestellt. Die Kernaussagen der Strategie, die u. a. durch die Strukturfonds in den Mitgliedsstaaten und Regionen umgesetzt werden soll, umfassen drei zentrale Prioritäten, die sich gegenseitig unterstützen und verstärken sollen:¹⁰

- intelligentes Wachstum: (wirksamere) Investitionen in Bildung, Forschung und Entwicklung;
- nachhaltiges Wachstum: Ausrichtung auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft und eine wettbewerbsfähige Industrie;
- integratives Wachstum: Schaffung von Arbeitsplätzen und Bekämpfung von Armut.

Eine Operationalisierung dieser Strategie erfolgt durch fünf EU-Kernziele und sieben Leitinitiativen. Dabei werden für die Kernziele Zielwerte für das Jahr 2020 vorgegeben:

- Beschäftigung: Steigerung der Beschäftigtenquote der 20- bis 64-Jährigen auf 75 % (Stand in Brandenburg: 76,9 %)
- Forschung und Entwicklung: Ausgaben für FuE 3 % des BIP der EU (Stand in Brandenburg: 1,69 %)
- Klimawandel und Energie: Senkung der Treibhausgasemissionen gegenüber 1990 um 20 %, Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien auf 20 %, Erhöhung der Energieeffizienz um 20 % (Stand in Brandenburg: Reduzierung der Treibhausgasemissionen um 45,6 %; Anteil erneuerbarer Energien 16 %)
- Bildung: Verringerung der Schulabbrecherquote auf unter 10 %, Steigerung des Anteils der 30- bis 24-Jährigen mit abgeschlossener Hochschulausbildung auf mind. 40 % (Stand in Brandenburg: Schulabbrecherquote 8,4 %)

¹⁰ Vgl. Europäische Kommission: Europa 2020 - eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum. KOM (2010) 2020, 03.03.2010.

- Armut und soziale Ausgrenzung: Senkung der Zahl von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffenen oder bedrohten Menschen um mind. 20 Millionen.

In Hinblick auf die Kernziele der Strategie zeigt sich, dass das Beschäftigungsziel in Brandenburg erfüllt ist, während im Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsbereich ein deutliches Defizit festgestellt werden muss. Daher wird im OP der Innovationsaspekt durch die PA 1 gestärkt, während das Beschäftigungsziel insbesondere im Vergleich zu vorangegangenen Förderperioden einen etwas geringeren Stellenwert einnimmt. In Hinblick auf den Beitrag zur Erreichung der Kernziele wird diese Prioritätenverschiebung im Programm begrüßt.

In Bezug auf die Klimaziele weist Brandenburg ein ambivalentes Bild auf (hoher Anteil erneuerbarer Energien bei gleichzeitig niedriger Energieeffizienz und hohen CO₂-Emissionen). Die deutliche Schwerpunktsetzung in diesem Bereich mit einem breiten Spektrum von Maßnahmen wird daher als zielführend erachtet.

Im Bildungsbereich erreicht Brandenburg leicht bessere Werte als die Zielwerte der Strategie EU 2020. Da aber davon auszugehen ist, dass dieser Bereich im Zuge der stärkeren Innovationsorientierung der Wirtschaft und dem sich abzeichnenden Fachkräftemangel mittel- bis langfristig an Bedeutung gewinnen wird, erscheint es durchaus angemessen, hier frühzeitig entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

In der folgenden Matrix ist im Überblick dargestellt, in welchen thematischen Zielen des OPs sich die Kernziele der Strategie Europa 2020 aus Sicht der Evaluatoren widerspiegeln.

Tabelle 2: Gegenüberstellung Kernziele Strategie EU 2020 mit Zielen des EFRE-OP Land Brandenburg

Thematische Ziele EFRE-OP Brandenburg Kernziele EU 2020	TZ 1: Stärkung FuE	TZ 2: Wettbewerbsfähigkeit KMU	TZ 4: CO ₂ -Reduzierung	TZ 6: Umweltschutz/ Ressourceneffizienz	TZ 9: soziale Inklusion, Armutsbekämpfung
Steigerung Beschäftigtenquote	IP 1b	IP 3a/3d			
Erhöhung FuE-Ausgaben	IP 1a/1b	IP 3a/3d	IP 4a-d		
Senkung Treibhausgasemissionen, Erhöhung Anteil erneuerbarer Energien, Steigerung Energieeffizienz	IP 1b		IP 4a-e	IP 6e	
Verringerung Schulabbrecherquote, Steigerung Anteil Hochschulabsolventen					IP 9b
Senkung der Zahl von Armut und Ausgrenzung betroffener oder bedrohter Menschen					IP 9b

IP X	hoher Beitrag durch IP X
IP X	gewisser Beitrag durch IP X
	Zielkonflikt

Bei der Gegenüberstellung der Kernziele mit den thematischen Zielen des Programmendrurfs zeigt sich eine hohe Kohärenz. So weisen die Kernziele Beschäftigung, FuE und Energie zu jeweils einem TZ des OP einen sehr hohen Zusammenhang auf, zu jeweils mindestens einem weiteren, noch einen gewissen Beitrag. Selbst für die Kernziele, die eine höhere Affinität zum ESF aufweisen (Verringerung Schulabbrecherquote und Senkung Armut), leistet das OP über die Mischachse zumindest einen gewissen Beitrag.

Von den insgesamt vorgesehenen zwölf IPs ist aus Sicht der Evaluatoren nur bei IP 3b (Internationalisierung) kein unmittelbarer Bezug zu den Kernzielen der Strategie Europa 2020 zu erkennen. Gleichwohl ist die Auswahl dieser IPs nachvollziehbar und erfolgte vielmehr vor dem Hintergrund der spezifischen Ausgangssituation in Bran-

denburg. Da sich hier aber – wie auch bei allen anderen IPs – keine Zielkonflikte zwischen dem OP und den Zielen der Strategie Europa 2020 zeigen und möglicherweise durchaus indirekte Effekte eintreten (Steigerung der Beschäftigung aufgrund Erschließung neuer Märkte), ist dies nicht als Defizit der Programmstrategie zu werten, zumal es den spezifischen regionalen Bedürfnissen entspricht.

Durch die vorgesehene finanzielle Konzentration der Mittel wird zudem sichergestellt, dass die Maßnahmen insbesondere in den TZ 1, 3 und 4, die wesentlich die Strategie Europa 2020 unterstützen, ihre Wirkung entfalten können.

Es kann somit festgehalten werden, dass das EFRE-OP einen Beitrag zur Erreichung der Ziele der Strategie Europa 2020 leistet.

2.3. Interne Kohärenz

Bewertungsfragen:

- Wie stellen sich die Beziehungen zwischen den spezifischen Zielen einer jeden Prioritätsachse sowie zwischen den spezifischen Zielen der verschiedenen Prioritätsachsen dar?
- Bestehen Komplementaritäten und Synergieeffekte oder möglicherweise Zielkonflikte?

Vorgaben/Anforderungen der Europäischen Kommission:

(keine explizite Vorgabe zur Ausgestaltung im OP; Behandlung ergibt sich aus Art. 55, Abs. 3, lit. b) „Die Ex-ante-Bewertungen beurteilen die interne Kohärenz des vorgeschlagenen Programms bzw. der vorgeschlagenen Maßnahmen“)

Zur Bewertung der internen Kohärenz des Zielsystems wurde auf Ebene der Spezifischen Ziele untersucht, ob diese in die gleiche Richtung wirken (und damit Synergieeffekte vorliegen) oder ob diese entgegengesetzt wirken (und damit Zielkonflikte vorliegen). Das Ergebnis der Gegenüberstellung ist in der Matrix auf der folgenden Seite dargestellt. Hierbei zeigt sich insbesondere zwischen den SZ innerhalb einer Prioritätsachse ein hohes Maß an Synergien. Aber auch zwischen den einzelnen Prioritätsachsen, insbesondere den PA 1, 2 und 3 sind gewisse Synergieeffekte zu erwarten, was dafür spricht, dass die gesteckten Ziele erreichbar sind. Zielkonflikte sind nach Einschätzung der Evaluatoren nicht zu erwarten.

Tabelle 3: Matrix Interne Kohärenz

	SZ1	SZ2	SZ3	SZ4	SZ5	SZ6	SZ7	SZ8	SZ9	SZ10	SZ11	SZ12	SZ13	SZ14	SZ15	SZ16	SZ17
SZ 1	X																
SZ 2		X															
SZ 3			X														
SZ 4				X													
SZ 5					X												
SZ 6						X											
SZ 7							X										
SZ 8								X									
SZ 9									X								
SZ 10										X							
SZ 11											X						
SZ 12												X					
SZ 13													X				
SZ 14														X			
SZ 15															X		
SZ 16																X	
SZ 17																	X

Legende:	
	hohe Synergien
	gewisse Synergien
	neutral
	gewisser Zielkonflikt
	großer Zielkonflikt

Neben den Beziehungen der Spezifischen Ziele untereinander sind für die interne Kohärenz des Programms auch die Beziehungen zwischen den SZ und den Querschnittszielen relevant.

Beim Querschnittsziel nachhaltige Entwicklung zeigt sich, dass neben den SZ der PA 3, die explizit das Thema Klimaschutz und Energie adressiert, auch in den PA 1 (Betonung von FuE-Schwerpunkten im Bereich der „Green Economy“) und PA 4 (Schutz des Naturerbes, Verbesserung der Luftqualität) Förderansätze vorgesehen sind, die das Ziel der nachhaltigen Entwicklung aktiv unterstützen.

Das SZ 16 trägt aktiv dazu bei, das Querschnittsziel der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung zu unterstützen. Alle SZ sind darauf ausgerichtet, dass sich Förderansätze gleichermaßen auf Männer und Frauen beziehen und beide Geschlechter gleichermaßen Zugang zu den Fördermöglichkeiten haben, so dass auch das Querschnittsziel Gleichstellung gewährleistet ist.

2.4. Bezug zu anderen relevanten Instrumenten (externe Kohärenz)

Bewertungsfragen:

- Welchen Beitrag leistet das Programm zu anderen politischen Strategien, Politikvorgaben und Instrumenten auf europäischer, nationaler und regionaler Ebene?
- Welche Auswirkungen anderer politischer Strategien, Vorgaben und Instrumente auf das EFRE-OP gibt es und werden diese berücksichtigt?

Vorgaben/Anforderungen der Europäischen Kommission:

(keine explizite Vorgaben zur Ausgestaltung im OP; Behandlung ergibt sich aus Art. 55, Abs. 3, lit. b) „Die Ex-ante-Bewertungen beurteilen (...) den Bezug zu anderen relevanten Instrumenten“)

Die EFRE-OPs, die auf Ebene der Bundesländer aufgestellt und durchgeführt werden, stellen nicht die einzigen Programme und Pläne dar, mit denen die Ziele eines intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstums erreicht werden sollen. Vielmehr bewegen sich die OPs in einem ausdifferenzierten System diverser Programme, Initiativen und Strategien auf europäischer, nationaler und regionaler Ebene. Dabei stehen die Programme, die die Umsetzung der Strategie Europa 2020 verfolgen, in engen Wechselbeziehungen, worin das Partnerschaftsprinzip zwischen der EU und den Mitgliedsstaaten zum Ausdruck kommt.

Daher ist die Kohärenz des OPs mit strategischen Zielen auf europäischer, nationaler und regionaler Ebene zu überprüfen, um Übereinstimmungen, Wechselwirkungen und ggf. Widersprüche aufzuzeigen. Besonders relevant und damit Gegenstände der Kohärenzanalysen sind:

- auf **europäischer Ebene** neben der übergeordneten Strategie Europa 2020 (vgl. hierzu Kap. 2.2) vor allem das Programm „Horizon 2020“ und die länderspezifischen Empfehlungen der Europäischen Kommission;
- auf **nationaler Ebene** die Partnerschaftsvereinbarung und das Nationale Reformprogramm. Diese Programme und Strategien stehen in engem Zusammenhang mit den Programmen auf europäischer Ebene und konkretisieren diese mit Bezug auf Deutschland. So spiegelt das Nationale Reformprogramm die Strategie Europa 2020 für Deutschland, auf welches wiederum der Europäische Rat mit seinen länderspezifischen Empfehlungen reagiert. Die Partnerschaftsvereinbarung konkretisiert den Gemeinsamen Strategischen Rahmen der ESI-Fonds bezogen auf Deutschland und stellt das Bindeglied zwischen der europäischen und regionalen Ebene dar.
- auf **regionaler Ebene** zum einen die anderen ESI-Fonds (ESF und ELER¹¹), zum anderen landesspezifische Programme, wie z. B. die Gemeinsame Innovationsstrategie Berlin-Brandenburg (innoBB) und die Energiestrategie Brandenburg. Die Analyse der externen Kohärenz dient hier auch dazu, einen abgestimmten Einsatz strukturpolitischer Instrumente und Förderprogramme auf Landesebene zu erreichen. Durch eine frühzeitige Abstimmung der vorgesehenen Interventionen werden Überschneidungen und Doppelförderungen, die zu Ineffizienzen führen würden, vermieden. Neben den ESI-Fonds existieren im Land Brandenburg eine Vielzahl von Strategien und Programmen, die einen inhaltlichen Bezug zum EFRE-OP aufweisen. Es erfolgt daher an dieser Stelle eine Auswahl auf die Programme und Strategien, die eine hohe Relevanz und einen Zusammenhang zu den Inhalten des EFRE-OP aufweisen.

2.4.1. Horizon 2020

Im Forschungsprogramm „Horizon 2020“ werden die bisherigen Forschungsrahmenpläne (FRP) und das Programm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP) zusammengeführt. In der Förderperiode 2014 – 2020 bilden die Bereiche „Wissenschaftsexzellenz“, „Führende Rolle der Industrie“ und „Gesellschaftliche Herausforderungen“ die Schwerpunkte.¹²

¹¹ Das Land Brandenburg wird künftig auch wieder am Programm für die Europäische Territoriale Zusammenarbeit partizipieren. Da diese Programme nur in Teilen in einzelnen Regionen des Landes im Grenzraum zu Polen wirken und aufgrund des transnationalen Ansatzes nur grenzüberschreitende Vorhaben gefördert werden, werden sie an dieser Stelle aus der Kohärenzanalyse ausgenommen.

¹² Vgl. <http://www.forschungsrahmenprogramm.de/horizont2020.htm> und http://ec.europa.eu/research/horizon2020/index_en.cfm (beide abgerufen am 12.11.2013).

Der Zusammenhang bzw. die Abgrenzung zwischen dem EFRE-OP und den einzelnen Bereichen von Horizon 2020 stellt sich wie folgt dar:

Wissenschaftsexzellenz

Inhaltliche Schwerpunkte dieses Bereichs sind:

- Europäischer Forschungsrat (individuelle Förderung exzellenter Wissenschaftler mit bahnbrechenden Projektideen)
- Erforschung zukünftiger und aufkommender Technologien
- Mobilität von Nachwuchswissenschaftlern
- Ausbau und Vernetzung von Forschungsinfrastrukturen

Schnittstellen zum EFRE-OP bestehen im Bereich Forschungsinfrastrukturen (SZ 1), wobei durch die explizite Anwendungsorientierung im EFRE eine gewisse Abgrenzung gegeben ist.

Führende Rolle der Industrie

Inhaltliche Schwerpunkte dieses Bereichs sind:

- Grundlegende und industrielle Technologien (Forschung und Innovation in Bereichen, die für die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie besonders relevant sind)
- Risikofinanzierung für hochriskante Forschungs- und Innovationsvorhaben
- Innovationen in KMU entlang der gesamten Innovationskette

Eine Schnittstelle zum EFRE-OP liegt vor bei der Stärkung der Innovationsorientierung von KMU (SZ 2, 7) und im Bereich der Forschungsinfrastruktur (SZ 1).

Gesellschaftliche Herausforderungen

Dieser Bereich bildet aufgrund der vorgesehenen Mittelausstattung von rund 39 % den Schwerpunkt von Horizon 2020. In sieben Forschungs- bzw. Politikfeldern sollen interdisziplinäre Projekte zu Themen durchgeführt werden, von denen alle europäischen Staaten betroffen sind und die erzielten Ergebnisse somit einen hohen europäischen Mehrwert aufweisen:

- Gesundheit, demografischer Wandel, Wohlbefinden
- Europäische bioökonomische Herausforderungen
- Energie
- Verkehr

- Klimaschutz, Ressourceneffizienz und Rohstoffe
- Integrative, innovative und reflexive Gesellschaften
- Sichere Gesellschaften

Diese Themenfelder finden sich teilweise auch im EFRE-OP wieder, so z. B. Energie, Klimaschutz und Ressourceneffizienz (SZ 8–13), Verkehr (SZ 14) und integrative, innovative und reflexive Gesellschaften (SZ 16), wenngleich im EFRE naturgemäß größerer Wert auf Demonstrationsprojekte und die Einführung bzw. Umsetzung bestimmter innovativer Technologien gelegt wird.

Fazit

Da sowohl das EFRE-OP als auch das Programm Horizon 2020 den Zielen der Strategie Europa 2020 verpflichtet sind, lässt sich eine hohe Übereinstimmung in den grundsätzlichen Zielsetzungen und Schwerpunkten feststellen. Weiterhin sind thematische Überschneidungen zwischen dem OP und dem Bereich „Gesellschaftliche Herausforderungen“, u. a. in den Bereichen Klimaschutz, Ressourceneffizienz und integrative Gesellschaften offensichtlich.

Allerdings ist auch festzuhalten, dass sich beide Programme in Bezug auf ihre Zielgruppen und den räumlichen Wirkungsbereich unterscheiden. Trotz der weiteren Öffnung für KMU und angestrebten größeren Industrienähe ist Horizon 2020 in erster Linie ein Programm für Wissenschaft und Forschung, während das OP hauptsächlich Unternehmen, Kommunen und öffentliche Einrichtungen der Wirtschaftsförderung anspricht.

Horizon 2020 wird auch weiterhin vor allem auf die Grundlagenforschung abzielen, während das OP die anwendungsbezogene Forschung, den Technologietransfer und die Umsetzung von Forschungsergebnissen in die Praxis fördert. Insofern liegt hier eine Ergänzung der Programme vor. Schließlich fördert Horizon 2020 internationale Kooperationen mit europäischen Partnern, während das OP auf das Land Brandenburg bezogen ist.

Es ist vorgesehen, FuE-Einrichtungen im Land Brandenburg durch den EFRE weiterzuentwickeln und auszubauen, was teilweise erst eine Mitwirkung an europäischen Verbundprojekten ermöglicht (durch entsprechende Infrastrukturausstattung). Insofern kann das OP dazu beitragen, Forschungseinrichtungen an Horizon 2020 heranzuführen. Bei der Umsetzung des OP wäre zu überlegen, inwieweit der EFRE u. U. noch stärker dazu beitragen kann, Akteure aus der Region zur Mitwirkung an Horizon 2020-Projekten zu unterstützen (Beratung bei Antragstellung, Kontakt-/Partnervermittlung). Dadurch könnten wertvolle Synergien zwischen beiden Programmen entstehen.

2.4.2. Länderspezifische Empfehlungen

Die länderspezifischen Empfehlungen des Rates¹³ beziehen sich schwerpunktmäßig auf eher kurzfristige politische Maßnahmen, was sich nicht zuletzt darin zeigt, dass die Empfehlungen jährlich ausgesprochen werden. So beziehen sich die aktuellen länderspezifischen Empfehlungen vom Juli 2013 auf Maßnahmen, die in den Jahren 2013 und 2014 umgesetzt werden sollten. Die länderspezifischen Empfehlungen sind daher nicht vollauf mit dem OP kompatibel, gleichwohl sollten sie natürlich keine Widersprüche aufweisen.

Mit den länderspezifischen Empfehlungen reagiert die Kommission auf das Nationale Reformprogramm (vgl. Kap. 2.4.3.). Die aktuellen Empfehlungen, die sich den vier Bereichen Haushalts-, Beschäftigungs-, Energie- und Wettbewerbspolitik zuordnen lassen, und ihr Bezug zum OP des Landes Brandenburg sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Tabelle 4: Bezug länderspezifische Empfehlungen und EFRE-OP

länderspezifische Empfehlung des Rates	Bezug zum EFRE-OP
1. Haushaltspolitik	Da mit diesen Empfehlungen entweder eine andere Politikebene (Bund) oder Fachthemen, die für den EFRE nicht relevant sind (Gesundheitswesen/Pflege) angesprochen werden, ergeben sich nur vereinzelt Bezugspunkte zum EFRE-OP in Brandenburg: Die Forschungsförderung wird ein zentrales Thema im EFRE-OP, welches damit kohärent zu den Empfehlungen gestaltet ist. Durch den verstärkten Einsatz von Finanzinstrumenten (revolvierende Fonds) wird bei der Umsetzung des EFRE zu einer soliden Haushaltspolitik auch auf Länderebene beigetragen.
Beibehaltung der soliden Haushaltspolitik bei wachstumsfreundlicher Finanzpolitik	
zusätzliche Anstrengungen zur Verbesserung der Kosteneffizienz bei öffentlichen Ausgaben im Gesundheitswesen und in der Pflege	
Verbesserung der Effizienz des Steuersystems	
mehr wachstumsfördernde Bildungs- und Forschungsausgaben	
kohärente Umsetzung der Schuldenbremse in allen Bundesländern	
2. Beschäftigungspolitik	Auch diese Empfehlungen richten sich auf Reformen auf Bundesebene oder sind eher im Rahmen des ESF umzusetzen. Das EFRE-OP wirkt unterstützend, indem bauliche Maßnahmen im Schulbereich gefördert werden.
Aufrechterhaltung der Bedingungen für ein die Binnennachfrage stützendes Lohnniveau	
Senkung der Steuer- und Abgabenlast für Geringverdiener	
Anhebung des Bildungsniveaus benachteiligter Menschen und Aktivierungs- und Integrations-	

¹³ Vgl. Empfehlung des Rates vom 9. Juli 2013 zum nationalen Reformprogramm Deutschlands 2013 mit einer Stellungnahme des Rates zum Stabilitätsprogramm Deutschlands für die Jahre 2012 bis 2017 (2013/C 217/09).

bemühungen für Langzeitarbeitslose	
Erleichterung der Umwandlung von atypischen Beschäftigungsverhältnissen in nachhaltige Beschäftigungsformen, u. a. durch Erhöhung der Verfügbarkeit von Ganztagschulen und Kindertagesstätten	
3. Energiepolitik	Das EFRE-OP setzt ebenfalls einen starken Schwerpunkt im Energiebereich (PA 3 bzw. TZ 4) und wirkt somit in die gleiche Richtung wie die Empfehlungen, die vornehmlich auf Bundesebene umzusetzen sind. Während auf Bundesebene vor allem die nationalen und grenzüberschreitenden Netze relevant sind, wirkt der EFRE ergänzend, indem auf regionaler Ebene in die Energieinfrastruktur (Mittel-/Niederspannungsbereich) investiert wird. Die Empfehlung zur Kosteneffizienz von Instrumenten und Maßnahmen sollte auch bei der Umsetzung des OP berücksichtigt werden.
Verbesserung der Koordinierung der Energiepolitik mit den Nachbarländern	
Überprüfung der Kosteneffizienz der energiepolitischen Instrumente zur Erreichung der Ziele bei den erneuerbaren Energien	
Beschleunigung des Ausbaus und nationalen und grenzüberschreitenden Strom- und Gasnetze	
4. Wettbewerbspolitik	Die Empfehlungen fokussieren auf ordnungs- und wettbewerbspolitische Rahmenbedingungen und sind für die regionale Ebene, damit auch für das EFRE-OP in Brandenburg, nicht relevant.
Belebung des Wettbewerbs im Dienstleistungssektor	
Steigerung des Werts der im öffentlichen Auftragswesen vergebenen Aufträge	
Beseitigung von Planungsbeschränkungen, die den Marktzutritt im Einzelhandel einschränken	
Beseitigung von Wettbewerbshindernissen auf den Schienenverkehrsmärkten	

Zusammenfassend ist festzustellen, dass sich die Empfehlungen in erster Linie an die Bundesebene wenden und damit nur in wenigen Punkten eine gewisse direkte Relevanz für das EFRE-OP gegeben ist. Festzuhalten ist aber, dass die Ziele und Förderansätze des EFRE-OP für Brandenburg nicht im Widerspruch zu den länderspezifischen Empfehlungen stehen, im Bereich der Energiepolitik sogar ausgesprochen in die gleiche Richtung wirken.

2.4.3. Nationales Reformprogramm

Im Nationalen Reformprogramm (NRP)¹⁴ werden zum einen die erzielten Fortschritte und Maßnahmen in Bezug auf die Strategie Europa 2020 erläutert, zum anderen wer-

¹⁴ Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie: Nationales Reformprogramm 2013, Stand März 2013.

den die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen des Europäischen Rates dokumentiert. Das NRP ist damit ein wichtiges Dokument, in dem dargelegt wird, wie auf nationaler Ebene die europäischen Verpflichtungen erfüllt werden bzw. welche Maßnahmen zur Erfüllung vorgesehen sind. Im Sinne der Kohärenz ist daher entscheidend, dass das OP für das Land Brandenburg im Einklang mit den für Deutschland formulierten Maßnahmen steht.

Die Maßnahmen des NRP, die sich an den Kernzielen der Strategie Europa 2020 anlehnen, und der Bezug zum EFRE-OP Brandenburg ist in der folgenden Tabelle dargestellt.

Tabelle 5: Bezug zwischen Nationalem Reformprogramm und EFRE-OP

Maßnahmen gem. NRP	Bezug zum EFRE-OP
1. Förderung von Beschäftigung	Die Förderung von Beschäftigung und die Abwendung des Fachkräfteengpasses sind wichtige Ziele im EFRE; die Programme wirken somit in die gleiche Richtung. Dennoch liegt nur ein indirekter Bezug zum EFRE-OP vor, da die adressierten Themen entweder nicht unmittelbar relevant für die regionale Ebene sind oder durch den ESF behandelt werden.
Aktivierung des inländischen Beschäftigungspotenzials und Abwendung des Fachkräfteengpasses vornehmlich durch Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf	
Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen	
Integration von schwerbehinderten Arbeitslosen	
Erleichterung der Zuwanderung für akademisch qualifizierte Arbeitskräfte durch vereinfachte Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen	
Förderung der Erwerbstätigkeit älterer Arbeitnehmer	
2. Verbesserung der Bedingungen für Innovation, Forschung und Entwicklung	Das EFRE-OP leistet einen direkten Beitrag zur Stärkung der Forschungseinrichtungen (Förderung von Infrastruktur und Forschungsprojekten in IP 1a). Die in der PA 1 vorgesehene Förderung von FuE-Aktivitäten schließt den Bereich Energie ein; Elektromobilität ist darüber hinaus explizit Gegenstand des SZ 8. Das EFRE-OP geht dahingehend noch über die Empfehlungen des NRP hinaus, dass nicht nur FuE, sondern auch die Anwendung bzw. Markteinführung gefördert werden. Im Sinne der thematischen Konzentration wird das Thema IKT im EFRE-OP nicht adressiert, so dass das OP hier keinen Beitrag zu den Zielen des NRP leisten kann. Da das Thema aber im EPLR verankert ist, werden diese Ziele dennoch
Förderung der Zuschüsse und Stärkung der Eigenverantwortung der außeruniversitären Forschungseinrichtungen	
Aus- und Aufbau von IKT-Hochgeschwindigkeitsnetzen und Investitionen in neue Netze	
Nutzung der Potenziale von IKT besonders im Energie-, Gesundheits-, Verkehrs-, Verwaltungs- und Bildungsbereich	
Forschung und Entwicklung im Bereich Elektromobilität	

	über ESI-Fonds in Brandenburg abgedeckt.
3. Reduzierung von Treibhausgasemissionen, Voranbringen von erneuerbaren Energien und Energieeffizienz	In diesem Bereich besteht ein sehr großer Zusammenhang mit der PA 3 bzw. TZ 4 des EFRE; hier werden die Ziele des NRP voll durch das OP unterstützt.
Reduzierung Treibhausgase	Die Themen Abfallvermeidung und Recycling werden im Sinne einer thematischen Konzentration nicht im EFRE-OP behandelt, was aus Sicht der Evaluatoren kein Defizit darstellt.
Steigerung Anteil erneuerbarer Energien	
Steigerung Energieeffizienz	
Verbesserung der Ressourceneffizienz durch Abfallvermeidung und Stärkung des Recyclings	
4. Verbesserung des Bildungsniveaus	Das EFRE-OP unterstützt dieses Handlungsfeld indirekt, indem bauliche Maßnahmen an integrativen Schulen gefördert werden (SZ 16).
Verbesserung des Übergangs von Schule in Beruf	Ansonsten sind die Maßnahmen eher im Zuständigkeitsbereich des ESF zu sehen.
Weiterbildungsförderung von älteren Arbeitnehmern in KMU	
Ausbau der Studienangebote und Verbesserung der Studienbedingungen	
5. Förderung der sozialen Eingliederung vor allem durch die Verringerung von Armut	Eingliederungsmaßnahmen und andere Arbeitsmarktinstrumente sind Bundesangelegenheit oder im Bereich des ESF angesiedelt, so dass hierzu keine Förderansätze im EFRE-OP enthalten sind.
Verminderung der Langzeitarbeitslosigkeit (durch Umschulung, Eingliederungszuschüsse für Arbeitgeber und andere Arbeitsmarktinstrumente)	Die Themen Teilhabe und Inklusion werden über Förderansätze im Bereich der sozialen Stadterneuerung adressiert (SZ 16), so dass das EFRE-OP im Rahmen der Möglichkeiten (Förderung baulicher Maßnahmen) zur Umsetzung beiträgt.
Eingliederungsbemühungen für allein Erziehende am Arbeitsmarkt	
Verbesserung der Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben von benachteiligten Kindern und Jugendlichen, Menschen mit Migrationshintergrund, verbesserte Inklusion behinderter Menschen	

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass es zwischen den wesentlichen Zielen des NRP und des EFRE-OP hohe Überschneidungen gibt. Das EFRE-OP leistet daher einen hohen Beitrag zur Erreichung der Ziele des NRP, soweit diese auf Ebene der Bundesländer zu behandeln sind. Bei der Beurteilung der Kohärenz ist darüber hinaus das Zusammenspiel zwischen EFRE, ESF und EPLR zu betrachten. Damit sind auch Themen, bei denen der EFRE keinen Beitrag leistet, abgedeckt, wie z. B. der Ausbau der IKT-Netze, die im EPLR verfolgt werden.

2.4.4. Partnerschaftsvereinbarung

Die Partnerschaftsvereinbarungen (PV) stellen die Nachfolgedokumente der Nationalen Strategischen Rahmenpläne dar, die in der auslaufenden Förderperiode als

Bindeglied zwischen den EU-Strategien und den OPs auf Länderebene fungierten. Sie werden zwischen der Kommission und den Mitgliedstaaten geschlossen und stellen eine der zentralen strategischen Rahmenbedingungen zur koordinierten Umsetzung der ESI-Fonds in Hinblick auf die Strategie Europa 2020 dar. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 15 der allgemeinen Verordnung.

Die Partnerschaftsvereinbarung fungiert zum einen als strategischer Rahmen für die Erstellung der OPs und gibt wichtige Elemente vor, zum anderen werden in der PV die Interventionen der verschiedenen Fonds in den verschiedenen Regionen zusammengeführt. Dieses Gegenstromprinzip über verschiedene politische Ebenen bedingt einen komplexen Verhandlungsprozess, der erst im Frühjahr 2014 abgeschlossen wurde. Die Kohärenzanalyse basiert auf der finalen Version der PV vom 25. Februar 2014.

Als besondere Handlungsnotwendigkeiten für Deutschland werden in der PV identifiziert:

- regionale Wettbewerbsfähigkeit (Innovation, FuE, Humankapital, Internationalisierung, Rahmenbedingungen für KMU)
- demografische Entwicklung (Fachkräftesicherung, Ausschöpfung Erwerbstätigkeitspotenziale, Herausforderungen durch ältere Belegschaften)
- Arbeitsmarkt, soziale Eingliederung (Erwerbstätigkeit von Frauen und Älteren, Reduzierung Langzeitarbeitslosigkeit, Übergang Schule/Beruf)
- ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Fischerei: Daseinsvorsorge und Infrastrukturausstattung im ländlichen Raum, Wettbewerbsfähigkeit der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft, klima-, natur-, umweltverträgliche Landwirtschaft
- Energie und nachhaltige Entwicklung: Verbesserung Energieeffizienz, Ausbau erneuerbare Energien, Erschließung Innovationspotenziale, effiziente Nutzung natürlicher Ressourcen

Die angestrebte Ausrichtung der einzelnen Zielbereiche gemäß PV wird in der folgenden Tabelle (nur EFRE-relevante Ziele) den vorgesehenen Inhalten des EFRE-OP in Brandenburg gegenübergestellt. Die endgültige Ausgestaltung spiegelt dabei immer die regionalen Handlungsnotwendigkeiten wider. Den Ländern steht es somit frei, sich auf die Prioritäten zu fokussieren, in denen sie den größten Handlungsbedarf sehen.

Tabelle 6: Kohärenz Partnerschaftsvereinbarung und EFRE-OP

Ziele und Interventionsschwerpunkte gem. PV	Umsetzung im EFRE-OP
Ziel 1: Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation	Dieses Ziel bildet die Prioritätsachse 1.
direkte Förderung der privaten Aktivitäten in Forschung und Innovation, um die unternehmerischen Ausgaben für Innovationszwecke zu steigern, insb. durch Förderung von Ful-Investitionen in KMU; Fokus auf regionale Schlüsseltechnologien und Technologien in Wachstums- und Zukunftsfeldern	Bei den FuE-Aufwendungen der Unternehmen besteht in Brandenburg besonderer Handlungsbedarf, was durch das OP umfassend aufgegriffen wird. So sieht das SZ 2 explizit die Förderung von FuEul in Unternehmen bzw. im Verbund vor. Dabei wird auf die für Brandenburg definierten Cluster fokussiert, die zwar nicht durchweg hochtechnologische Wachstums- und Zukunftsfelder, wohl aber regionale Schlüsselbranchen darstellen.
Weiterentwicklung und Ausbau der Ful-Infrastruktur, einschl. Entwicklung von Kapazitäten für Spitzenleistungen und Förderung von Kompetenzzentren zum Transfer von technologischem Wissen und Forschungsergebnissen in die Wirtschaft	Der Ausbau der FuE-Infrastruktur wird über das SZ 1 adressiert, wobei besonderer Wert auf einen Clusterbezug und damit auf den Wissenstransfer in die Wirtschaft gelegt wird. Angesichts der regionalen Gegebenheiten ist es aus Sicht der Evaluatoren zielführend, den Fokus stärker auf den Transfer und den Anwendungsbezug als auf wissenschaftliche Spitzenleistungen zu legen.
Förderung einer intensiveren Zusammenarbeit der regionalen Akteure durch Vernetzung und Clusterbildung, um Vorteile, die sich aus dem Austausch und der Zusammenarbeit ergeben, zu nutzen; Forcierung der Einbindung in die internationale Arbeitsteilung	SZ 4 verfolgt den Ausbau effizienter Clusterstrukturen und eine Professionalisierung des Clustermanagements. Vorgesehen sind ebenfalls cluster- und regionenübergreifende sowie internationale Kooperationen, die zwar nicht explizit auf eine Einbindung in internationale Arbeitsteilung abzielen, was sich aber durchaus ergeben kann. In eine ähnliche Richtung wirkt SZ 6.
Förderung von Ful-Aktivitäten durch regionale Akteure in Form von Forschungs-Verbundförderung zur Stärkung des Technologietransfers; Verzahnung der öffentlichen Forschungslandschaft mit Unternehmen; Ausbau bestehender Forschungsnetzwerke	Forschungsverbundförderung ist Gegenstand von SZ 2; eine Verzahnung zwischen Wissenschaft und Wirtschaft in der Region wird darüber hinaus auch in den SZ 1, 3 und 4 angestrebt.
Ziel 3: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU	Dieses Ziel bildet die Prioritätsachse 2.
Investive Förderung des Unternehmergeistes durch Unterstützung von Gründungen, insb. technologie- und wissensbasierten Gründungen;	Die Förderung von innovativen Gründungen und jungen Unternehmen erfolgt in SZ 5.

Förderung der Unternehmenskultur zur Stärkung der unternehmerischen Wettbewerbsfähigkeit	
Stärkung des Unternehmerpotenzials durch Maßnahmen, die direkt oder indirekt Investitionen in neue Arbeitsplätze, Innovationen, Wachstum und Steigerung der Ressourcen-/Energieeffizienz unterstützen	Eine breit wirkende Unterstützung zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit wird über SZ 7 angestrebt. Besonderen Fokus auf Energieeffizienz in Unternehmen legt SZ 9.
Förderung der notwendigen und sachgerechten wirtschaftsnahen Infrastruktur, um Voraussetzungen für erfolgreiche wirtschaftliche Betätigung zu schaffen (Bildungsinfrastruktur, touristische Infrastruktur)	Im Vergleich zu vorangegangenen Förderperioden stellt die wirtschaftsnahe Infrastruktur kein gravierendes Wachstumshemmnis mehr dar, so dass die Förderung eine untergeordnete Rolle spielt. Wo erforderlich können über das OP Investitionen in wirtschaftsnahe Infrastruktur (SZ 15, 17), die Bildungsinfrastruktur (SZ 16) und touristische Infrastruktur (SZ17) erfolgen.
Maßnahmen zur Überwindung von Finanzierungshemmnissen, z. B. innovative Finanzinstrumente wie (revolvierende) Darlehensfonds, eigenkapitalähnliche Mittel, Risikokapitalfonds o. ä., um Zugang der KMU zu Finanzmitteln zu fördern	Über SZ 7 soll künftig eine stärkere Nutzung von Finanzinstrumenten erfolgen.
Maßnahmen zur weiteren Internationalisierung der KMU, um außenwirtschaftliche Betätigung zu forcieren, z. B. internationale Akquisition	SZ 6 sieht ein Bündel von Maßnahmen vor, mit dem eine stärkere Internationalisierung der Unternehmen und eine Stärkung des Außenhandels gefördert werden sollen.
Maßnahmen zur Förderung der interregionalen Vernetzung, um größenspezifische Nachteile von KMU auf nationalen und internationalen Märkten zu mildern	Die Cluster bzw. das Clustermanagement sollen künftig stärker zur überregionalen Ausrichtung und Internationalisierung beitragen (SZ 4).
Maßnahmen zur Verbesserung der internationalen Sichtbarkeit der regionalen KMU, ihrer Produkte und der Region; neue Gestaltung des Marketings	Ein Ansatz innerhalb des SZ 6 zielt speziell auf die Verbesserung der internationalen Sichtbarkeit des Landes Brandenburg ab; in der Umsetzung sollte darauf geachtet werden, dass die KMU dabei angemessen präsent sind.
bei festgestelltem regionalen Bedarf auch Breitbandausbau zur Erschließung von KMU in Gewerbe- und Kumulationsgebieten	Der Breitbandausbau erfolgt im Rahmen des ELER.
Ziel 4: Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft	Dieses Ziel bildet die Prioritätsachse 3.
Förderung von Anlagen für erneuerbare Energien (Produktion und Verteilung); intelligente Steuerung und Speicherung mit dem Ziel Versorgungssicherheit	Die intelligente Steuerung und Speicherung ist Gegenstand von SZ 8; hinsichtlich der Produktion besteht in Brandenburg kein Handlungsbedarf, da bereits heute überdurchschnittlich hoher Anteil erneuerbarer Energien

Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen, einschl. Maßnahmen zur Kompetenzbildung	Energetische Maßnahmen in Unternehmen werden über SZ 9 gefördert. Dabei sind Maßnahmen zur Kompetenzbildung zwar nicht explizit vorgesehen; entsprechende Ergebnisse entstehen indirekt aber auch über die geförderten Energieaudits und –managementsysteme.
Verbesserung der Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien in öffentlichen Infrastrukturen, öffentlichen Gebäuden und Wohngebäuden; Pilotprojekte zur energetischen Sanierung; integrierte örtliche oder überörtliche Maßnahmenbündel	Ein entsprechendes Maßnahmenbündel ist in SZ 10 vorgesehen.
Entwicklung und Einführung intelligenter Nieder- und Mittelspannungsverteilsysteme; Forschung und Entwicklung nachhaltiger Energietechnologien	Die Förderung innovativer Verteilsysteme auf Nieder- und Mittelspannungsebene erfolgt über das SZ 12. Forschung im Bereich der erneuerbaren Energien kann darüber hinaus auch über die SZ 1, 2 und 3 erfolgen.
Innovative und Modellvorhaben zur Verringerung von CO ₂ -Emissionen aus Böden (Moore)	Maßnahmen zur Verringerung von Emissionen aus Mooren sind eingebunden in ein Spektrum aus verschiedenen gebietsbezogenen Anpassungsmaßnahmen in SZ 13.
Strategien zur Senkung des CO ₂ -Ausstoßes insb. für städtische Gebiete, einschl. Konzepte für nachhaltige städtische Mobilität bzw. zur Entwicklung und Umsetzung intelligenter Verkehrssysteme	Gebietsbezogene Konzepte, Studien und Anpassungsmaßnahmen werden über SZ 13 gefördert. Die Entwicklung und Implementierung nachhaltiger Mobilitätskonzepte erfolgt über SZ 14.
Maßnahmen zur angewandten Energieforschung; Pilot- und Demonstrationsvorhaben für Energieeffizienz, -speicherung, -verteilung und Maßnahmen zur Kraft-Wärme-Kopplung	Die Förderung von Pilot- und Demonstrationsprojekten zu einzelnen Elementen eines nachhaltigen Energiesystems ist in fast allen Förderbereichen der PA 3 vorgesehen. Forschungsvorhaben können darüber hinaus auch über die PA 1 gefördert werden.
Ziel 5: Förderung der Anpassung an den Klimawandel sowie der Risikoprävention und des Risikomanagements	Dieses Ziel wird im EFRE-OP nicht adressiert.
Maßnahmen zur Erhöhung der Widerstandsfähigkeit gegenüber speziellen Risiken im Rahmen von integrierten Stadt-/Regionalentwicklungskonzepten oder Fachkonzepten	Obwohl der Hochwasserschutz zwar nicht über das Ziel 5 abgewickelt wird, erfolgt ein entsprechender Beitrag zur Risikoprävention über das SZ 15 und soll der Vollständigkeit halber an dieser Stelle erwähnt werden.
Ziel 6: Umweltschutz und nachhaltige Nutzung der Ressourcen	Dieses Ziel wird im Rahmen der Mischachse (Prioritätsachse 4) adressiert.
Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes	Die konkreten Fördermaßnahmen in der Mischachse werden erst im Rahmen der Umsetzung durch einen Wettbewerb ermittelt.
Erhaltung und Wiederherstellung der Biodiver-	

sität und des Bodens, Förderung von Ökosystemdienstleistungen (einschl. NATURA 2000) Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, Wiederbelebung von Stadtzentren, Sanierung von Industriebrachen, Verringerung von Luftverschmutzung, Lärminderungsmaßnahmen	Grundsätzlich sind alle Handlungsfelder der PV auch im EFRE-OP vorgesehen. Zum heutigen Zeitpunkt ist aber keine Aussage möglich, ob und in welchem Umfang diese umgesetzt werden, da die Festlegung in den regionalen Konzepten erfolgen wird.
Ziel 9: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	Dieses Ziel wird im Rahmen der Mischachse (Prioritätsachse 4) adressiert.
Bedarfsorientierte Infrastrukturanpassungen in den Bereichen Kultur, Bildung, Gesundheit und regionale Mobilitätsangebote zur Unterstützung der Gebiete bei der Überwindung negativer Folgen des demografischen Wandels Maßnahmen zur Stärkung der Standortfaktoren, um alle Potenziale zum Abbau von Arbeitslosigkeit zu nutzen Städtebauliche Maßnahmen zur Schaffung attraktiver Wohn- und Wirtschaftsbedingungen durch Verbesserungen im öffentlichen Raum; Schaffung neuer Attraktivität im Stadtteil und soziale Durchmischung Verbesserung der Umweltsituation durch Maßnahmen zur Verbesserung des Klimas, der Umweltsituation; Schaffung von Grünzügen Maßnahmen zur Belebung der örtlichen Wirtschaft durch Beratungsangebote für KMU, Dienstleistungen im Quartier, Aufbereitung von Brachen, Unterstützung von Kreativquartieren	Die Ausführungen zu Ziel 6 gelten analog.

In der PV werden wichtige Handlungsfelder, wie z. B. die Herausforderungen des demografischen Wandels, der integrierten ländlichen und städtischen Entwicklung, die Sicherung der Daseinsvorsorge bis hin zu sehr spezifischen Problem wie die Klimaschutzfunktion von Mooren, angesprochen, die in dieser Form auch für Brandenburg zutreffen. Daher lässt sich festhalten, dass bis auf Ziel 5 (Anpassung an den Klimawandel) alle Zielbereiche der PV auch im EFRE-OP direkt adressiert werden. Von wenigen Ausnahmen abgesehen finden sich auch alle Handlungsfelder bzw. Maßnahmen im OP wieder. In diesen Fällen wird von den Evaluatoren auch kein Bedarf in der Region gesehen, so dass es gerechtfertigt ist, diese Maßnahmen nicht einzuplanen. Umgekehrt befinden sich im OP nur sehr vereinzelte Maßnahmen (z. B. Deponieabdichtungen), die keine unmittelbare Entsprechung in der PV haben. Beides steht im Einklang mit dem Prinzip, dass die PV den Rahmen vorgibt, der durch die

OPs mit dem spezifischen Bezug zur Region ausgefüllt wird. Die Kohärenz ist somit vollauf gegeben.

2.4.5. Europäischer Sozialfonds (ESF)

Die Analyse der Kohärenz wurde auf Basis des 4. Entwurfs zum OP des Landes Brandenburg für den ESF vom 18.03.2014 (beschlossene Kabinettsfassung) vorgenommen.

Da sowohl der EFRE als auch der ESF dem gemeinsamen strategischen Rahmen unterliegen und der Strategie Europa 2020 verpflichtet sind, zeigen sich ähnliche Ziele im Bereich Beschäftigung, Wettbewerbsfähigkeit und Innovation sowie eine vergleichbare Interventionslogik.

Unter dem Oberziel „Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten in Brandenburg – Bildung, Fachkräftesicherung und Integration in Arbeit“ beinhaltet das ESF-OP vier Prioritätsachsen (PA):

- PA A: Förderung der Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte
- PA B: Investitionen in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen
- PA C: Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut
- PA D: Soziale Innovation

Die in den PA zur Konkretisierung vorgesehenen Thematischen Ziele und Investitionsprioritäten (ohne Technische Hilfe) mit ihrem jeweiligen Bezug zum EFRE-OP (z. B. hinsichtlich Übereinstimmungen oder Synergien, aber auch Konflikten oder Widersprüchen) sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Tabelle 7: Kohärenz ESF und EFRE

vorgesehene PA/TZ und IP im ESF	Bezug zum EFRE-OP
TZ 1: Förderung der Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	
IP 1.1: Selbstständigkeit, Unternehmertum und Existenzgründung	Unterstützung von Existenzgründungen sind auch in IP 3a/SZ 5 vorgesehen. Allerdings fokussiert der ESF auf Beratung, Coaching und Qualifizierung von Gründern bzw. Gründungswilligen vor der eigentlichen Gründung, während der EFRE auf finanzielle Unterstützung nach erfolgter Gründung setzt. Insofern ist eine klare Abgrenzung gegeben.
IP 1.2: Anpassung der Arbeitskräfte, Unter-	Typische Förderaktivitäten im ESF sind Be-

nehmen und Unternehmer an den Wandel	ratungsmaßnahmen, so dass es keine Überschneidungen zu den eher investiven Maßnahmen des EFRE gibt. Vielmehr ergeben sich sinnvolle Ergänzungen insb. zur IP 3d/SZ 7
TZ 2: Investitionen in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen	
IP 2.1: Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung	Zu diesem Bereich kann der EFRE die Grundlagen leisten, indem bauliche Maßnahmen gefördert werden (IP 9b/SZ 16).
IP 2.2: Verbesserung der Qualität und Effizienz von Hochschulen und gleichwertigen Einrichtungen zwecks Steigerung der Zahl der Studierenden und der Abschlussquoten	Im EFRE wird über die IP 1a/SZ 1 die Infrastruktur an Hochschulen und Forschungseinrichtungen gefördert, was zwar in erster Linie auf den Transfer in die Wirtschaft abzielt; indirekt kann hiervon aber auch die Qualität der Lehre an Hochschulen profitieren.
IP 2.3: Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen	kein Bezug zum EFRE-OP
IP 2.4: Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, Erleichterung des Übergangs von der Bildung zur Beschäftigung und Stärkung der Systeme der beruflichen Bildung und Weiterbildung und deren Qualität	kein Bezug zum EFRE-OP
TZ 3: Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut	
IP 3.1: Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit	Der EFRE unterstützt dieses Ziel durch bauliche Investitionen in inklusive Schulen (IP 9b/SZ 16).
TZ 4: Soziale Innovation	Da es hierbei um die Erprobung innovativer beschäftigungs-, bildungs- und sozialpolitischer Maßnahmen gehen wird, besteht kein Bezug zum EFRE-OP.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass durch die gemeinsame Ausrichtung an der Strategie Europa 2020 die Ziele von EFRE und ESF in ihren Grundzügen übereinstimmen. Gleichgerichtete Ziele ergeben sich im Bereich der Existenzgründungen, Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU und Verbesserung der schulischen Bildungsangebote, allerdings mit unterschiedlichen Ansatzpunkten: Während der EFRE vor allem Investitionen und Kooperationen fördert, agiert der ESF durch arbeitsmarkt- und bildungspolitische Maßnahmen. Insofern ist eine klare Abgrenzung

gegeben, es bestehen allerdings erhebliche Synergiepotenziale. Besonders hervorzuheben ist noch die Bündelung der Strukturfondsinterventionen über den Stadt-Umland-Wettbewerb, praktisch die Bündelung auf räumlicher Ebene. Hier können die vor Ort auftretenden Probleme in ausgewählten zentralen Orten und ihren Umlandgemeinden zielorientiert auf der Basis eines gemeinsamen (virtuellen) Budgets, das sich aus den drei Fonds EFRE, ESF und ELER speist, angegangen werden.

Auch die Kombination von wirtschafts- und beschäftigungspolitischen Interventionen manifestiert sich in den Initiativen für eine nachhaltige Stadtentwicklung, insbesondere dem vorgesehenen Förderwettbewerb.

Maßnahmen zur Existenzförderung sind in der kommenden Förderperiode sowohl im EFRE (IP 3a; hier eher Förderung junger Unternehmen und Fokus auf technologieorientierte und innovative Gründungen) als auch im ESF (IP 1.1; hier eher Fokus auf Beratungen vor der eigentlichen Gründung) vorgesehen. Auch wenn die Abgrenzung an logischen Schnittstellen erfolgt, sollte bei der Umsetzung eine Bündelung der Ansätze angestrebt werden, um die Administration zu vereinfachen und den Zielgruppen eine durchgängige Unterstützung anbieten zu können. Dass dies gelingen kann, haben entsprechende interministerielle Abstimmungen im Land, wie z. B. zu den Regionalen Wachstumskernen, in den letzten Jahren bewiesen.

2.4.6. Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum (EPLR)

Der ELER soll in Kohärenz zu den anderen ESI-Fonds zur Verwirklichung der Strategie Europa 2020 beitragen, indem er die nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raums fördert. Die Kohärenzanalyse wurde auf Basis des 3. Entwurfs zum EPLR in Brandenburg und Berlin vom 12.02.2014 durchgeführt.

Für das Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum in Brandenburg werden folgende vier Schwerpunkte gesetzt:

- Maßnahmen der Bildung, Kompetenz, Innovation und Zusammenarbeit einschließlich Beiträge zur Europäischen Innovationspartnerschaft
- Investitionsförderung mit Agrarbezug
- Maßnahmen im Bereich Klimawandel, Umwelt- und Naturschutz sowie zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie
- Maßnahmen der ländlichen Entwicklung einschließlich von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung

In das EPLR werden alle sechs EU-Prioritäten zur ländlichen Entwicklung einbezogen. Die Umsetzung erfolgt in 15 Schwerpunktbereichen, die in der folgenden Tabelle mit ihren jeweiligen Bezügen zum EFRE dargestellt sind.

Tabelle 8: Kohärenz EFRE und EPLR

Prioritäten und Schwerpunktbereiche (SB) des EPLR	Bezug zum EFRE
Priorität 1: Förderung von Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Gebieten	
SB 1a: Förderung der Innovation, Zusammenarbeit und des Aufbaus der Wissensbasis in ländlichen Gebieten	IP 1a/SZ 1 des EFRE benennt konkret den Bereich der Agrarforschung, in dem Investitionen erfolgen sollen. Hier ist darauf zu achten, dass in der Umsetzung eine klare Abgrenzung (EFRE: Investition in Infrastruktur, ELER: Transfer der Ergebnisse) erfolgt, um Doppelförderungen auszuschließen. Dies gilt mehr noch für das Clustermanagement (SZ 4), da das Ernährungsgewerbe ein Landescluster ist.
SB 1b: Stärkung der Verbindungen zwischen Landwirtschaft, Nahrungsmittelerzeugung und Forstwirtschaft sowie Forschung und Innovation, u. a. im Interesse eines besseren Umweltmanagements und einer besseren Umweltleistung	Es bestehen möglicherweise Abgrenzungs- bzw. Zuordnungsschwierigkeiten zwischen den Bereichen Nahrungsmittelerzeugung und Ernährungswirtschaft, die formal dem Verarbeitenden Gewerbe zugeordnet wird und damit grundsätzlich eine relevante Zielgruppe für den EFRE ist. Doppelförderungen müssen von den Förderreferaten ausgeschlossen werden.
SB 1c: Förderung des lebenslangen Lernens und der beruflichen Bildung in der Land- und Forstwirtschaft	Kein Bezug zum EFRE
Priorität 2: Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft in allen Regionen und Förderung innovativer landwirtschaftlicher Techniken und der nachhaltigen Waldbewirtschaftung	
SB 2a: Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlicher Betriebe, Unterstützung der Betriebsumstrukturierung und -modernisierung insb. mit Blick auf die Erhöhung der Marktbeteiligung und -orientierung sowie der landwirtschaftlichen Diversifizierung	Kein Bezug zum EFRE, da dieser auf Verarbeitendes Gewerbe und Dienstleistungen fokussiert.
Priorität 3: Förderung einer Organisation der Nahrungsmittelkette, einschl. der Verarbeitung und Vermarktung von Agrarerzeugnissen, des Tierschutzes und des Risikomanagements in der Landwirtschaft	
SB 3b: Unterstützung der Risikovorsorge und des Risikomanagements in den landwirtschaft-	Kein Bezug zum EFRE

lichen Betrieben	
Priorität 4: Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme	
SB 4a: Wiederherstellung und Erhaltung sowie Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten, Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, sowie Bewirtschaftungssystemen mit hohem Naturschutzwert, und des Zustands der europäischen Landschaften	Wiederherstellung und Verbesserung der biologischen Vielfalt ist auch Ziel im EFRE (IP 6e/SZ 16), allerdings mit klarem Fokus auf städtische Räume, so dass eine Abgrenzung gegeben ist.
SB 4b: Verbesserung der Wasserwirtschaft, einschl. des Umgangs mit Düngemitteln und Schädlingsbekämpfungsmitteln	Kein Bezug zum EFRE
SB 4c: Verhinderung der Bodenerosion und Verbesserung der Bodenbewirtschaftung	Kein Bezug zum EFRE
Priorität 5: Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar-, Nahrungsmittel- und Forstsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft	
SB 5a: Effizienzsteigerung bei der Wassernutzung in der Landwirtschaft	Kein Bezug zum EFRE
SB 5b: Effizienzsteigerung bei der Energienutzung in der Landwirtschaft und Nahrungsmittelverarbeitung	SZ 9 des EFRE verfolgt als Ziel ebenfalls die Effizienzsteigerung in Unternehmen, wozu formal auch Betriebe der Nahrungsmittelverarbeitung/Ernährungsgewerbe zählen. Hier sind in der Umsetzung klare Abgrenzungen zu treffen, um Doppelförderungen auszuschließen.
SB 5d: Verringerung der aus der Landwirtschaft stammenden Treibhausgas- und Ammoniakemissionen	Zwar grundsätzlich gleiche Zielrichtung, aber kein Bezug zum EFRE bei der konkreten Maßnahme
SB 5e: Förderung der CO ₂ -Speicherung und -Bindung in der Land- und Forstwirtschaft	Bezug zu IP 4a des EFRE (Ausbau erneuerbarer Energien u. a. aus Biomasse), in beiden Förderung dezentrale Energieinfrastruktur
Priorität 6: Förderung der sozialen Inklusion, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten	
SB 6a: Erleichterung der Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und Schaffung von Arbeitsplätzen	EFRE setzt mit der Förderung von innovativen Unternehmen (IP 3a/SZ 5) einen anderen Schwerpunkt, da über das EPLR eher Kleingewerbe, Handwerk, touristische und haushaltsnahe Dienstleistungen gefördert werden soll. Möglicherweise kann sich aber ein Schnittbe-

	reich ergeben.
SB 6b: Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten	Wichtige Ergänzung zum EFRE, der Entwicklung in städtischen Räumen fördert
SB 6c: Förderung des Zugangs zu Informations-/Kommunikationstechnologien (IKT) und ihres Einsatzes in ländlichen Gebieten	EPLR stellt hier eine wichtige Ergänzung zum EFRE dar, der dieses Thema nicht adressiert.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass auch die Ziele zwischen EFRE und EPLR in ihren Grundzügen übereinstimmen: Beide formulieren die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe, die Förderung von Innovationen und den Klimaschutz bzw. die Ressourceneffizienz als wesentliche Ziele. In der konkreten Ausgestaltung ergeben sich einige Berührungspunkte, bei denen es möglicherweise zu Abgrenzungsproblemen kommen kann, wenn nicht im Vorfeld eindeutige Regelungen getroffen werden. Ansonsten ergeben sich deutlich unterschiedliche Zielgruppen und -räume (EFRE: Verarbeitendes Gewerbe und Dienstleistungen, eher städtische Räume; EPLR: land- und forstwirtschaftliche Betriebe, ländliche Räume). Gleichwohl können hierbei auch gegenseitige positive Wirkungen entstehen, so profitieren vom Ausbau der IKT-Infrastruktur im ländlichen Raum naturgemäß auch Betriebe außerhalb der Landwirtschaft.

Bei eindeutiger Abgrenzung der genannten Schnittstellen und enger Abstimmung der Ministerien in der Umsetzung sind zwischen den beiden Fonds keine Zielkonflikte oder Widersprüche in den Maßnahmen erkennbar, so dass die Kohärenz der beiden Programme gegeben ist.

Auch an dieser Stelle soll noch einmal das gemeinsame Zusammenwirken der drei Instrumente EFRE, ESF und EPLR in dem geplanten Stadt-Umland-Wettbewerb gewürdigt werden.

2.4.7. Weitere Landesstrategien und -programme in Brandenburg

Gemeinsame Innovationsstrategie Berlin-Brandenburg („innoBB“)

Die Gemeinsame Innovationsstrategie der Länder Berlin und Brandenburg wurde am 21. Juni 2011 vom Berliner Senat und der Brandenburger Regierung beschlossen. Mit dem Hauptziel, die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Hauptstadtregion langfristig zu sichern, dabei eine ressourceneffiziente, naturverträgliche und nachhaltige Wirtschaft zu stärken, ordnet sich die innoBB in die Strategie Europa 2020 in besonderer Weise ein. Die innoBB setzt Ziele und Leitlinien, um Innovationspotenziale und Synergien in den beiden Bundesländern auszuschöpfen. Sie ist das ent-

scheidende strategische Innovationsinstrument und damit auch wichtige Grundlage für das EFRE-OP. Die folgenden Grundsätze und Ziele sind dort festgelegt:

- Innovationsfähigkeit der Hauptstadtregion durch länderübergreifende Strategie sichern
- Dialog zwischen Wirtschaft und Wissenschaft als maßgeblichen Impulsgeber für Innovationen in den Mittelpunkt rücken
- Standortprofil durch Bündelung auf gemeinsame Zukunftsfelder und themenbezogene Kompetenzen schärfen
- Internationale Wettbewerbsfähigkeit gewährleisten
- Regions- und standortspezifische Prägungen innerhalb der Hauptstadtregion gezielt aufgreifen
- Nachhaltige Innovationen priorisieren
- Relevante Ressorts länderübergreifend einbeziehen und vernetzen
- Transparenz sicherstellen, Erfolge messen und kommunizieren

Zentrales Element ist die Clusterentwicklung, so dass die innoBB auf gemeinsame Cluster fokussiert. Dazu zählen:

- Gesundheitswirtschaft
- Energietechnik
- Verkehr, Mobilität, Logistik
- IKT, Medien, Kreativwirtschaft
- Optik

Zusätzlich werden als Querschnittsthemen Werkstoffe/Materialien, Produktions- und Automatisierungstechnik, Clean Technologies, Sicherheit und für Brandenburg noch die Cluster Ernährungswirtschaft, Kunststoffe/Chemie, Metall und Tourismus definiert. Diese zum einen länderübergreifende Ausrichtung und zum anderen die Herausarbeitung spezifischer Cluster in Brandenburg unterstützt die Akzeptanz der innoBB bei den Unternehmen in den beiden Ländern in besonderer Weise. Auch auf europäischer Ebene werden dieses Herangehen und die in einem mehrjährigen Prozess erarbeiteten Ziele und Maßnahmen interessiert verfolgt und gewürdigt.

Da sich die Ziele der innoBB auf einer eher strategischen Ebene bewegen und keine konkreten Maßnahmen formuliert werden,¹⁵ ist keine unmittelbare Gegenüberstellung mit den Maßnahmen des EFRE-OP möglich. Deutlich wird aber, dass die zentralen Ziele wie Innovationen in der Wirtschaft, Vernetzung von Wirtschaft und Wissenschaft sowie Internationalisierung durch den EFRE unterstützt werden. An vielen Stellen im EFRE-OP, vor allem in der PA 1, erfolgt eine Ausrichtung auf die in der innoBB definierten Cluster, was dem Leitbild einer regionalen intelligenten Spezialisierung entspricht. Nicht zuletzt wird das Leitziel „Transparenz sicherstellen, Erfolge messen und kommunizieren“ durch das umfassende Begleit-, Indikatoren- und Monitoringsystem im Rahmen des EFRE unterstützt.

Energiestrategie 2030

Bereits seit über zehn Jahren setzt sich Brandenburg auch auf Landesebene für eine nachhaltige, klimaschonende Energiepolitik ein.¹⁶ Den aktuellen Strategierahmen und ein Handlungskonzept hierfür stellt die „Energiestrategie 2030“¹⁷ dar. Hierin werden sechs strategische Ziele für die Energiepolitik im Land Brandenburg definiert. Diese Ziele mit dem jeweiligen Bezug zum EFRE-OP sind in der folgenden Tabelle gegenübergestellt.

Tabelle 9: Kohärenz Energiestrategie 2030 mit EFRE-OP

Strategische Ziele der Energiestrategie 2030	Bezug zum EFRE
Energieeffizienz steigern und Energieverbrauch reduzieren	Dieses Ziel wird vom EFRE sowohl in Hinblick auf Unternehmen (SZ 9), städtische Quartiere (SZ 10), öffentliche Gebäude und Infrastrukturen (SZ 10) als auch den Verkehrsbereich (SZ 14) umgesetzt.
Anteil der erneuerbaren Energien am Energieverbrauch erhöhen	Angesichts des bereits überdurchschnittlich hohen Anteils wird dieses Ziel im EFRE nicht explizit verfolgt. Gleichwohl bestehen Möglichkeiten zur Förderung der Nutzung erneuerbarer Energien, wenn dies in ein integriertes Energiekonzept für städtische Quartiere eingebunden ist (SZ 10).
Zuverlässige und preiswerte Energieversorgung	Zu einer zuverlässigen und preiswerten Energie-

¹⁵ Diese Konkretisierung erfolgt über die bereits vorliegenden bzw. gerade entstehenden Masterpläne, auf die mehrfach im OP verwiesen wird. Diese sollten bei der konkreten Projektauswahl als ein wichtiges Beurteilungskriterium mit herangezogen werden.

¹⁶ Vgl. „Energiestrategie 2010“ aus dem Jahr 2002 und „Energiestrategie 2020“ aus dem Jahr 2008.

¹⁷ Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten des Landes Brandenburg: „Energiestrategie 2030 des Landes Brandenburg“, Potsdam, 2012.

gewährleisten	versorgungen tragen bei zunehmender Nutzung erneuerbarer Energien vor allem Speichertechnologien und intelligente Netze bei. Diese werden im EFRE über die SZ 8 und 12 gefördert.
Energiebedingte CO ₂ -Emissionen senken	Ein breiter Ansatz von Strategien, Konzepten und Umsetzungsmaßnahmen explizit zur Senkung der CO ₂ -Emissionen ist in SZ 13 vorgesehen. Daneben tragen auch weitere Förderansätze zu diesem Ziel bei, insb. SZ 9 und 10.
Regionale Beteiligung und möglichst weitgehende Akzeptanz herstellen	Maßnahmen, die über die SZ 10 gefördert werden, müssen sich in ein übergeordnetes, integriertes Konzept zur Stadt-Umland-Entwicklung einfügen, welches von den regionalen Akteuren erarbeitet wird. Darüber wird die regionale Beteiligung gesichert. Für die übrigen Maßnahmen sind derartige Vorgaben zwar nicht explizit vorgesehen, da diese aber vornehmlich kleinteilig und dezentral umgesetzt werden, ist von einer entsprechenden Beteiligung und Transparenz auszugehen.
Beschäftigung und Wertschöpfung stabilisieren	Durch die Entwicklung, Anwendung und Markteinführung innovativer Energietechnologien und -systeme ist indirekt auch ein Beitrag zur Beschäftigung und Wertschöpfung Brandenburger Unternehmen zu erwarten. Dies wird aber zumindest in der energiebezogenen PA 3 nicht explizit als Ziel bzw. Ergebnis formuliert.

Insgesamt zeigt sich eine sehr hohe Kohärenz zum EFRE-OP, das mit der PA 3 eine eigene Priorität mit energierelevanten Zielen und Maßnahmen enthält und sowohl technische Maßnahmen als auch planerische Ansätze zur Reduzierung siedlungs- und verkehrsbedingter Emissionen umfasst. Somit finden die strategischen Ziele der Energiestrategie überwiegend eine unmittelbare Entsprechung in den vorgesehenen SZ und IP. Die bereits mehrfach angesprochene Detailliertheit des PA 3 ist maßgeblich auf die sehr fundierten und langjährigen Vorarbeiten und Erfolge des Landes Brandenburg in diesem Bereich zurückzuführen.

Leitbild und Aktionsplan „Pro Industrie“ Brandenburg

Nicht zuletzt in der Wirtschaftskrise 2008/2009 wurde die tragende Rolle der Industrie für Beschäftigung, Einkommen und Wertschöpfung für das Land Brandenburg deutlich. Zur Weiterentwicklung der industriellen Basis des Landes und zur Profilierung

Brandenburgs als Industriestandort hat die Landesregierung den Aktionsplan „Pro Industrie“ aufgestellt.¹⁸

Unter dem Leitbild „Moderner und nachhaltiger Industriestandort 2020“ werden hierin fünf wirtschaftspolitische Handlungsfelder formuliert, die durch 15 Maßnahmenbereiche operationalisiert werden. Die Umsetzung wird in den kommenden Jahren intensiv vorangetrieben und an verschiedenen Stellen einen Bezug zum EFRE finden. Die Ziele des Aktionsplans „Pro Industrie“ mit dem jeweiligen Bezug zum EFRE-OP sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Tabelle 10: Kohärenz zwischen Aktionsplan „Pro Industrie“ und EFRE-OP

Strategische Ziele und Handlungsfelder der Energiestrategie 2030	Bezug zum EFRE-OP
Rahmenbedingungen (Standort, Infrastruktur, Nachhaltigkeit)	Angesichts des erreichten Standards ist eine breite Infrastrukturförderung in Bezug auf Verkehr und Flächen nicht mehr Gegenstand des EFRE; gleichwohl können bei Bedarf im Einzelfall auch Infrastrukturen gefördert werden (z. B. über SZ 15, 17). Die Verbesserung der Rahmenbedingungen zielt eher auf das Innovationsumfeld (SZ 1) ab, was auch Modellprojekte im Industriebereich, beispielsweise in der FuE ermöglicht.
Vernetzung, Cluster und Innovation	Eine Vernetzung von Unternehmen in Hinblick auf FuE-Aktivitäten wird über das SZ 2 angestrebt. SZ 4 sieht eine Weiterentwicklung und Professionalisierung der Clusterstrukturen vor.
Internationalisierung und produktbezogene Dienstleistungen	Das SZ 6 sieht die Förderung von internationaler Markterschließung vor. Die Weiterentwicklung des Dienstleistungsangebots kann über SZ 7 gefördert werden.
Fachkräfteentwicklung und Qualifizierung	Diese Bereiche werden durch den ESF gefördert, so dass es aus heutiger Sicht keinen unmittelbaren Bezug zum EFRE gibt.
Standortkommunikation (Image und Marketing)	Über das SZ 6 soll explizit die Verbesserung der „internationalen Sichtbarkeit“ gefördert und ein wichtiger Beitrag zum Standortmarketing geleistet werden.

Insgesamt ist eine sehr hohe Kohärenz zum EFRE-OP gegeben. Die industriepolitischen Aktivitäten des Landes insbesondere vor dem Hintergrund der absehbaren

¹⁸ Industriepolitische Strategie zur Stärkung von Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit im Land Brandenburg, Stand 17. April 2012.

Herausforderungen für die Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der Industrie, die sich beispielsweise aus der weiteren Digitalisierung und Verschmelzung der Elektronik- und IT-Industrie sowie der Telekommunikation mit den industriellen Produktionsprozessen und ihren Produkten ergeben (Industrie 4.0), zu würdigen. Die Evaluatoren sind überzeugt, dass Brandenburg an dieser Stelle gemeinsam mit Berlin einen wichtigen Beitrag für die Sicherung des Industriestandortes leisten kann.

Mittelstandsstrategie/EER-Strategie

Aufgrund der fast vollständig klein- und mittelständisch geprägten Wirtschaftsstruktur im Land Brandenburg stellt die Sicherung der Zukunftsfähigkeit des Mittelstandes ein zentrales Ziel der Landesregierung dar, das durch diverse Förderansätze realisiert werden soll. Diese Förderansätze zur Stärkung und Entwicklung der unternehmerischen Potenziale von KMU konnten in einem Wettbewerb des Europäischen Ausschusses der Regionen überzeugen, so dass dem Land Brandenburg die Auszeichnung „European Entrepreneurial Region – Europäische Unternehmerregion“ verliehen wurde.

Vor diesem Hintergrund hat der Landtag des Landes Brandenburg die Landesregierung aufgefordert, eine Strategie vorzulegen, mit der die KMU noch zielgerichteter gefördert werden können. In der Mittelstandsstrategie¹⁹ werden daher die Themenfelder, die von besonderer Bedeutung für die Zukunftsfähigkeit der KMU und charakteristisch für die Mittelstandspolitik der Landesregierung sind, zusammengeführt.

Die zentralen Handlungsfelder der Mittelstandsstrategie und der Bezug zum EFRE-OP sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Tabelle 11: Kohärenz zwischen Mittelstandsstrategie und EFRE-OP

Handlungsfeld Mittelstandsstrategie	Bezug zum EFRE
Vorfahrt für KMU – Neuausrichtung der Wirtschaftspolitik, Finanzierung, zweite Chance für insolvente Unternehmen	Die besondere Rolle der KMU wird anerkannt, indem mit der PA 2 eine eigene Priorität zur Wettbewerbsfähigkeit von KMU gebildet wird, in der insbesondere auch Finanzierungsmöglichkeiten enthalten sind.
Innovation – einzelbetriebliche Maßnahmen, Verzahnung Wirtschaft und Wissenschaft, innoBB	SZ 1, 3 und 4 zielen auf die bessere Verzahnung von Wissenschaft und Wirtschaft; SZ 2 und 7 auf einzelbetriebliche Maßnahmen

¹⁹ Vgl. Brandenburg – Europäische Unternehmerregion 2012 – Strategie für die Stärkung von Innovation und Kreativität im Mittelstand. Bericht der Landesregierung zur Entschließung des Landtages Brandenburg vom 25. Februar 2010.

Ökologische Modernisierung – Energie- und Materialeffizienz, Clean Technologies, Umweltpartnerschaft Brandenburg	Die Steigerung der Energieeffizienz in Unternehmen wird über SZ 9 gefördert.
Internationalisierung – M4-Richtlinie, Enterprise Europe Network, Erschließung von transnationalen Wirtschaftsräumen	Eine stärkere Internationalisierung und Steigerung des Außenhandels ist Gegenstand des SZ 6.
Förderung von Gründungen – Gründungsnetz, Coaching, Unternehmensnachfolge, technologieorientierte Gründungen	Die Förderung von technologieorientierten Gründungen ist Gegenstand des SZ 5 und erfolgt durch finanzielle Zuschüsse. Andere Unterstützungsformen sind im ESF vorgesehen.
Stärkung des Unternehmertums und der Gründungsmotivation – Schule/Wirtschaft, Coaching, Gründer- und Gründerinnentage	Gründungsförderung im Sinne von Coaching erfolgt über den ESF, daher kein Bezug zum EFRE.
Fachkräfteentwicklung – Bündnis für Fachkräftesicherung, Ausbildungsmarkt, akademische Fachkräfte, lebenslanges Lernen	Themen werden im ESF adressiert, daher kein Bezug zum EFRE.

Die Kohärenzprüfung zwischen Mittelstandsstrategie und EFRE weist ebenfalls einen hohen Zusammenhang auf. Auch hier zeigt sich, dass für eine umfassende und bedarfsgerechte Unterstützung der regionalen Wirtschaft ein enges Zusammenwirken von EFRE und ESF erforderlich ist.

2.4.8. Fazit der Kohärenzprüfung

Die Prüfung des Programmentwurfs auf Kohärenz mit den verschiedenen Programmen und Strategien auf den verschiedenen Ebenen (Europa, Bund, Land) zeigt zusammenfassend, dass auf allen Ebenen ein hohes Maß an Kohärenz gegeben ist. Das EFRE-OP des Landes Brandenburg ist mit den anderen Programmen vollauf vereinbar und trägt zu deren Umsetzung bei.

Dies ist im Wesentlichen auf die Übereinstimmung der grundsätzlichen Interventionslogik der Programme zurückzuführen. Mit der Ausrichtung auf Innovation und Wissen zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit entsprechen die Programme den Zielen der Strategie Europa 2020 für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum. Dies zeigt sich auch darin, dass einzelne Themenfelder in verschiedenen Zusammenhängen auftreten und in diversen Programmen adressiert werden, wie z. B. Internationalisierung, Existenzgründungen, Innovationen, Cluster und Energieeffizienz.

In Bezug auf die externe Kohärenz lässt sich festhalten, dass sowohl die übergeordneten europäischen als auch die nationalen Programme angemessen berücksichtigt sind. Die vorgegebenen Ziele und Handlungsfelder werden – wo immer es auf Ebene von Bundesländern sinnvoll und möglich ist – aufgegriffen und konkretisiert. Das EF-

RE-OP mit den gewählten Thematischen Zielen und Investitionsprioritäten fügt sich daher gut in den strategischen Gesamtrahmen ein und kann im Zusammenspiel mit diesen dazu beitragen, die Ziele der Strategie Europa 2020 zu erreichen.

Ebenso fügt sich das EFRE-OP gut in die landesspezifische Förderkulisse ein und ist mit dieser vollauf kompatibel. Die betrachteten Strategien und Programme auf Landesebene weisen nicht nur oft die selben Ziele und Handlungsansätze auf wie die Interventionsprioritäten des OP; durch die finanziellen Verknüpfungen (EFRE-Mittel dienen zur Finanzierung von Landesförderungen bzw. umgekehrt Landesmittel dienen zur Ko-Finanzierung des EFRE-Programms) entsteht ein förderpolitischer Mehrwert.

2.5. Verbindung zwischen Maßnahmen, Output und Ergebnissen

Bewertungsfragen:

- Welcher Interventionslogik unterliegt jede der Prioritätsachsen?
- Besteht ein Kausalzusammenhang zwischen den unterstützten Maßnahmen, dem erwarteten Output und den angestrebten Ergebnissen?
- Ist die Beschreibung und Begründung für die vorgeschlagene Unterstützungsart und die zu unterstützenden Maßnahmen schlüssig?
- Gibt es externe Faktoren, die die beabsichtigten Ergebnisse beeinflussen könnten oder bestehen Nebenwirkungen?
- Können die angestrebten Ziele und Ergebnisse möglicherweise durch alternative Maßnahmen eher erreicht werden?

Vorgaben/Anforderungen der Europäischen Kommission:

- Für jede Prioritätsachse eine Beschreibung der zu unterstützenden Maßnahmen ihres Beitrags zu den spezifischen Zielen, einschl. der Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben und ggf. Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete und der Arten der Begünstigten, der geplanten Nutzung der Finanzinstrumente und Großprojekte (vgl. allgemeine Verordnung, Art. 96, Abs. 2, li. b)

In diesem Abschnitt werden die vorgesehenen Maßnahmen dahingehend bewertet, ob sie schlüssig begründet und geeignet sind, einen Beitrag zur Erreichung der jeweiligen spezifischen Ziele zu leisten. Die Bewertung der Relevanz und Wirksamkeit beinhaltet auch, auf evtl. Nebeneffekte, Wechselwirkungen zu anderen Maßnahmen oder alternative Maßnahmen hinzuweisen.

Während die Strategieprüfung (Kap. 2.1.) eher „top-down“ prüft, ob sich Handlungsanforderungen und Vorgaben in relevanten Thematischen Zielen und Interventions-

prioritäten widerspiegeln, erfolgt die Maßnahmenprüfung in diesem Kapitel eher „bottom-up“, d. h. es wird ausgehend von den Maßnahmen auf Ebene der SZ geprüft, ob diese hinsichtlich der erwarteten Wirkungen und Ergebnisse konsistent auf die übergeordneten Ziele ausgerichtet sind. Basis für diese Prüfung sind neben den Erfahrungen bisheriger Programme auch wirtschaftstheoretische Ansätze sowie die Erfahrungen der Evaluatoren mit vergleichbaren Programmen in anderen Regionen. An dieser Stelle wird zunächst nur auf die qualitativen Wirkungen und Ergebnisse, die realistischerweise durch eine Intervention zu erwarten sind, eingegangen; die Bewertung der quantitativen Ziele erfolgt im Zusammenhang mit den Indikatoren.

Es ist darauf hinzuweisen, dass im Einklang mit den Vorgaben der Europäischen Kommission die Darstellung der konkret umzusetzenden Maßnahmen nicht abschließend ist. Gleichwohl können abweichende Schwerpunktsetzungen innerhalb einer Maßnahme Output, Ergebnisse und Wirkungen verschieben. Für die Ex-ante-Evaluierung ist daher die Annahme zu treffen, dass das Spektrum der umgesetzten Maßnahmen im Wesentlichen den Maßnahmen entspricht, die im OP genannt sind.

Allgemeine Aspekte

Für jedes SZ werden Begründung, Strategie, Art der unterstützten Maßnahmen und erwartete Ergebnisse dargelegt. Die Beschreibung der Maßnahmen, Darstellung der Zuwendungsempfänger und Zielgruppen sowie des Zielgebietes erfolgt ebenfalls auf Ebene der SZ. Leitsätze für die Auswahl der Förderprojekte, die geplante Nutzung von Finanzinstrumenten und die geplante Umsetzung von Großprojekten werden auf Ebene der IP erläutert. Der vorliegende Entwurf folgt damit hinsichtlich Struktur und Umfang dem Leitfaden der Kommission zur Erstellung der Operationellen Programme für den EFRE.

Die Beschreibungen der Maßnahmen selbst weisen in einigen Fällen größere Unterschiede hinsichtlich des Umfangs, Detaillierungsgrades und Fundiertheit der Herleitung auf. So sind z. B. die Beschreibungen zu den Maßnahmen im SZ 11 sehr ausführlich und technisch, während sie in SZ 13 sehr abstrakt und allgemein bleiben. Bei einer evtl. Überarbeitung sollte eine Angleichung erfolgen, bei der angesichts des insgesamt großen Umfangs des OP-Entwurfs auf eine kompaktere und fokussiertere Darstellung hingewirkt werden sollte, um die Verständlichkeit noch zu verbessern. Ebenso weisen die Ausführungen teilweise Wiederholungen oder unglückliche Zuordnungen zu den Gliederungspunkten auf (z. B. Erläuterung des Bedarfs oder der Ausgangslage für ein SZ im Abschnitt Art der Maßnahmen).

2.5.1. Spezifische Ziele der Prioritätsachse 1

In der PA 1 werden die SZ 1 – 4 verfolgt, die auf die Stärkung der Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationskapazitäten und -fähigkeiten in brandenburgischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen abzielen. Die Interventionslogik beruht auf der allgemein anerkannten Tatsache, dass in entwickelten Volkswirtschaften Innovationen Voraussetzungen für die Wettbewerbsfähigkeit und Wachstumsmöglichkeiten der Unternehmen sind.

Mit diesen Vorhaben wird dem Sachverhalt Rechnung getragen, dass die technologische Leistungsfähigkeit des Landes deutlich hinter den Bundesdurchschnitt zurückfällt und damit national und international an Wettbewerbsfähigkeit einbüßt. Die Spezifischen Ziele dieser Achse verbinden einzelbetriebliche Förderungen mit unternehmensübergreifenden Ansätzen sowie der Einbindung von Forschungseinrichtungen und sind damit stimmig auf unterschiedliche Zielgruppen ausgerichtet.

SZ 1: Stärkung der clusterrelevanten FuEul-Infrastruktur der brandenburgischen Forschungseinrichtungen

Als Begründung für dieses SZ werden die teilweise geringe Anwendungsorientierung der Forschungseinrichtungen und die geringen Kapazitäten für anwendungsorientierte FuEul angeführt, wodurch sich unterdurchschnittliche Ergebnisse bei Transferaktivitäten und Patentanmeldungen ergeben. Diese Herleitung ist aus Sicht der Evaluatoren nachvollziehbar und weist einen Bezug zur regionalen Ausgangslage und dem regionalen Bedarf auf.

Als Fördermaßnahmen vorgesehen sind bauliche und apparative Investitionen in die Forschungsinfrastruktur, um die bestehenden Standorte zu stärken und weiterzuentwickeln. Zielgruppe sind Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, wobei aus den Ausführungen nicht klar wird, ob diese Forschungseinrichtungen tatsächlich und zwingend an den definierten Clustern ausgerichtet sein sollen, das jeweilige Profil der Einrichtung widerspiegeln oder in den genannten Bereichen („Biologie und Erde“ u. a.) tätig sind. Zudem ist aus Sicht der Evaluatoren die explizite namentliche Nennung eines potenziellen Fördermittelempfängers (Institut für Bienenkunde) nicht angemessen.

Die geplanten Maßnahmen sollen die Wettbewerbsfähigkeit Brandenburgs im europäischen Innovationsgeschehen stärken und zu einem intensiveren Wissens- und Technologietransfer führen, der mittelfristig die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der Brandenburger Wirtschaft verbessert.

Die Förderung von Investitionen trägt unmittelbar dazu bei, die Leistungsfähigkeit der Einrichtungen im Bereich anwendungsorientierter Forschung zu verbessern. Es kann davon ausgegangen werden, dass damit auch eine Zunahme des wissenschaftlichen Personals in den Einrichtungen verbunden ist. Zentrale Wirkung ist der Transfer von FuE-Ergebnissen in die Wirtschaft, ggf. mittelfristig auch die Ausgründung innovativer

Unternehmen. Beides trägt zur Stärkung des regionalen Innovationspotenzials bei. Daneben wird die Standortattraktivität erhöht, insbesondere für Unternehmen, die eine hohe FuE-Affinität aufweisen und die Nähe zu Forschungseinrichtungen suchen. Mittelfristig können somit unter Umständen auch Ansiedlungen für die Region generiert werden.

Derart durch FuEul-Infrastrukturen aufgewertete Forschungseinrichtungen können die Voraussetzungen schaffen, müssen aber selbst auch und proaktiv eigene konkrete Angebote entwickeln, die den Anforderungen der Unternehmen gerecht werden. Eine fundierte Bedarfsanalyse sollte einer Förderung deshalb unbedingt vorausgehen. Es wird empfohlen, dass bei der Auswahl der Förderprojekte die Einbindung von KMU und Transferaktivitäten sichergestellt sind, um tatsächlich die FuEul-Orientierung der regionalen Wirtschaft zu stärken.

Die geplanten Maßnahmen leisten insgesamt aber einen Beitrag, um das Spezifische Ziel zu erreichen.

SZ 2: Stärkung der Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationskapazitäten der brandenburgischen Unternehmen

Hintergrund dieser Intervention sind die dargelegten niedrigen Ausgaben der Unternehmen an den FuE-Ausgaben in Brandenburg, was auf den hohen Anteil von KMU zurückgeführt wird, die nicht über entsprechende Ressourcen verfügen. Die Begründung ist nachvollziehbar und weist einen Bezug zu den regionalen Gegebenheiten auf. Vorgesehen sind sowohl einzelbetriebliche Projekte als auch Verbundprojekte zwischen Unternehmen, Forschungseinrichtungen und internationalen Partnern. Konkret unterstützt werden innovative Pilotprojekte von der Entwicklungsphase bis zur Markteinführung, betriebliche Innovationsförderung zur Einführung neuer oder verbesserter Produktionsverfahren und Geschäftsmodelle. Zuwendungsempfänger sind Unternehmen und Forschungseinrichtungen. Die Evaluatoren begrüßen sehr, dass die ursprünglich in diesem SZ geplante Förderung von Existenzgründungen durch Finanzinstrumente entfallen ist, da sich vielfältige Abgrenzungsprobleme zum SZ 5 ergeben hätten.

Ziel der Maßnahmen sind die Stärkung der Innovationsfähigkeit und -kapazitäten der KMU, die zu einer Aufnahme bzw. Ausweitung ihrer FuE-Aktivitäten motiviert werden sollen. Im Ergebnis sollen die Ausgaben der Privatwirtschaft an den gesamten FuE-Ausgaben steigen.

Die Bereitstellung finanzieller Mittel leistet einen wichtigen Beitrag, um Investitionen überhaupt, schneller oder in einem größeren Umfang zu realisieren. Auf diese Weise können neue oder verbesserte Produkte entwickelt werden, so dass vor allem das Ziel, Entwicklungs- und Innovationskapazitäten zu steigern, erreicht wird. Auch in Bezug auf das Thematische Ziel ist davon auszugehen, dass vor allem der Entwicklungs- und Innovationsaspekt, weniger der Aspekt der angewandten Forschung adressiert wird.

Bei der Erläuterung dieser Maßnahme (wie auch der nachfolgenden SZ innerhalb der IP 1b) wird zu Recht auf die wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Verflechtungen sowie auf die gemeinsamen Cluster zwischen Berlin und Brandenburg hingewiesen. Auch wenn anerkannt wird, dass durch die politischen Grenzen und unterschiedlichen Programm-Administrationen gemeinsame Projekte schwierig werden, wären verbindlichere Vorkehrungen bzw. Ansätze zur Förderung von Kooperationsprojekten wünschenswert. Hier sollte deshalb bei der Projektentwicklung und -auswahl dieser cluster- und länderübergreifende Aspekt aus Sicht der Evaluatoren stärker gewichtet werden.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind nach Einschätzung der Evaluatoren grundsätzlich geeignet, die beabsichtigten Wirkungen zu entfalten.

SZ 3: Clusterorientierte Stärkung der technologischen und anwendungsnahen Forschung an Forschungseinrichtungen

Zur Begründung für dieses SZ wird allgemein mit der hohen Priorität technologischer und anwendungsbezogener Forschung argumentiert. Eine spezifische Darlegung regionaler Bedarfe oder Defizite erfolgt an dieser Stelle nicht explizit; die in SZ 1 und SZ 2 geschilderte Ausgangslage dürfte aber auch hier gelten.

Fördergegenstand ist in erster Linie die clusterorientierte, anwendungsorientierte Forschung auf der ersten Stufe der Wertschöpfungskette, d. h. Verfahren und Technologien, die noch nicht kommerziell genutzt werden. Daneben soll auch der Transfer der Forschungsergebnisse in die Unternehmenspraxis gefördert werden. Zielgruppe sind Forschungseinrichtungen.

Es wird angestrebt, die transferierten Forschungsergebnisse als Anstoß und Basis für eigenständige FuEul-Prozesse in den KMU zu nutzen. Hierdurch sollen mittelfristig eigenständige FuE-Projekte oder Verbundprojekte angestoßen werden, die zu einer Steigerung des Drittmittelaufkommens in den Forschungseinrichtungen beitragen.

Die Evaluatoren können dieser Argumentation folgen und erkennen einen Beitrag der Maßnahme zum übergeordneten Thematischen Ziel. Ähnlich wie bei SZ 1 sollte in der Umsetzung bzw. der Auswahl der Projekte eine enge Bindung zwischen Forschung und Transfer angestrebt bzw. verankert werden.

SZ 4: Stärkung der Innovationsfähigkeit der brandenburgischen Unternehmen durch die Verbesserung ihrer Vernetzung mit Clusterakteuren sowie durch Verbesserung des wirtschaftsbezogenen Wissens- und Technologietransfers

Hintergrund dieses Förderansatzes ist, dass im bestehenden Transfersystem die in der Wissenschaft generierten FuEul-Ergebnisse noch zu wenig in wirtschaftlich erfolgreiche Produkte umgesetzt werden.

Fördergegenstand ist der Ausbau und die Weiterentwicklung der Clusterstrukturen, die Professionalisierung des Clustermanagements sowie eine stärkere cluster- und regionenübergreifende (auch internationale) Vernetzung und Initiierung von Aktivi-

täten (Veranstaltungen, Informationsaustausch, Transferaktivitäten). Zuwendungsempfänger sind die Träger der Clusterinitiativen, aber auch Forschungseinrichtungen. Daher soll der wirtschaftsbezogene Wissens- und Technologietransfer zwischen Clusterakteuren intensiviert werden, um Innovationsprozesse in den Unternehmen zu forcieren. Die Cluster sollen auch als Plattform zur Internationalisierung ausgebaut werden, wodurch gemeinsame FuE-Verbundprojekte angestoßen werden. Dahinter steht die Erwartung, dass durch überbetriebliche Kooperationen Synergien entstehen, die Innovationen fördern und damit mittelfristig die FuE-Aufwendungen der Unternehmen erhöhen.

Das SZ 4 fokussiert besonders auf die Innovationsaktivitäten in den Clustern und ist damit eine stimmige Abrundung der SZ 2 und 3, die auf Unternehmen bzw. Forschungseinrichtungen ausgerichtet sind. Die Einbeziehung des Clustermanagements in die Innovationsförderung wird als zielführend angesehen, da ein wesentlicher Aspekt des Cluster-Prinzips darauf beruht, Austauschbeziehungen – damit auch den formellen oder informellen Austausch von Informationen und Wissen – einfacher, kostengünstiger, effektiver oder teilweise überhaupt erst zu realisieren. In der Umsetzung wird es darauf ankommen, die Funktion des Wissens- und Technologietransfers im Clustermanagement zielgerichtet zu stärken ohne dabei andere wichtige Aufgaben (Standortmarketing, Personal, Bestandspflege etc.) zu vernachlässigen. Aus Sicht der Gutachter sollte eine belastbare und fortlaufende Evaluation dieser Maßnahmen – so wie sie derzeit durchgeführt bzw. vorbereitet wird – die Erreichung der Ziele für die Unternehmen sicherstellen.

2.5.2. Spezifische Ziele der Prioritätsachse 2

In der PA 2 werden die SZ 5 – 7 verfolgt, die auf die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU und die Erschließung von Wachstumspotenzialen, auch im internationalen Kontext, abzielen. Während die Prioritätsachse 1 vor allem auf die innovations- und wissensorientierte Wirtschaft fokussiert ist, wird hier ein breiterer Ansatz verfolgt, mit dem der wirtschaftliche Aufholprozess in Brandenburg fortgesetzt und die unternehmerische Basis zukunftsorientiert gestärkt werden soll. Die beiden Achsen enthalten somit komplementäre Maßnahmen.

SZ 5: Unterstützung von Existenzgründungen und innovativer junger Unternehmer

Als Handlungsbedarf in diesem Bereich werden die niedrige Gründungsintensität und der geringe Besitz an innovativen Unternehmen angeführt, wodurch teilweise auch die unterdurchschnittlichen Beschäftigungszahlen in wissensintensiven Branchen bedingt sind. Diese Strukturprobleme wurden bereits in der SÖA herausgearbeitet und sind allgemein anerkannt, so dass entsprechende Interventionen im EFRE nachvollziehbar sind.

Zu den vorgesehenen Maßnahmen zählen die Förderung von Existenzgründern und innovativen jungen Unternehmen in Form von Zuschüssen. Die Unterstützung kann für Sachausgaben, FuE-Maßnahmen, Prototypenentwicklung und Personalkosten oder zur Übernahme von innovativen Unternehmen genutzt werden. Zuwendungsempfänger sind junge Unternehmen in den ersten zwei Jahren nach der Gründung sowie Übernehmer von innovativ ausgerichteten Unternehmen. Durch den Verzicht auf die Gründungsförderung über das SZ 2 (die Bündelung unter einem SZ wird aber ausdrücklich begrüßt) ist nunmehr auch der Ansatz entfallen, an dieser Stelle ausgewählte Gründungen mit innovativen Finanzinstrumenten zu unterstützen. Es sollte geprüft werden, inwieweit in der Umsetzung ein Mix aus Finanzierungsmöglichkeiten angeboten werden kann, um möglichst bedarfsgerechte Lösungen anbieten zu können.

Mit der Maßnahme sollen die Voraussetzungen verbessert werden, innovative Ideen – ggf. aus FuE-Vorhaben – in marktfähige Produkte und Dienstleistungen umzusetzen. Desweiteren sollen das Fachkräftepotenzial in der Region gebunden werden, eine hohe regionale Wertschöpfung ermöglicht, Arbeitsplatzeffekte erreicht und ein Beitrag zum Strukturwandel geleistet werden.

Nicht zuletzt aufgrund der positiven Erfahrungen in Brandenburg und anderen Bundesländern hinsichtlich der strategischen Relevanz sind durch diese Maßnahme positive Wirkungen zu erwarten, die sich in einer höheren Zahl von Gründungen, stabilen, d. h. langlebigeren Gründungen und/oder personal- und beschäftigungsintensiveren Gründungen zeigt.

SZ 6: Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der KMU durch Markterschließungsaktivitäten

Zur Herleitung dieser Intervention wird auf den Nachholbedarf der KMU im Bereich der Internationalisierung verwiesen, der vor allem an der niedrigen Exportquote der Brandenburger Wirtschaft festgemacht wird und auf die heterogene und kleinteilige Wirtschaftsstruktur sowie fehlende Ressourcen bei den KMU zurückgeführt wird. Diese Einschätzung wird von den Evaluatoren geteilt.

Die Maßnahmen in der SZ 6 setzen einerseits auf betrieblicher Ebene an und fördern z. B. Beratungen, Schulungen und Messeteilnahmen zur Verbesserung der Außenwirtschaftskompetenz und zur Unterstützung bei der internationalen Markterschließung. Auf überbetrieblicher Ebene werden Gemeinschaftsstände auf internationalen Messen und Unternehmerreisen gefördert. Standortbezogen soll durch die Verbesserung der Kommunikation und Vermarktung die internationale Sichtbarkeit des Landes verbessert werden. Zuwendungsempfänger sind Unternehmen, Gruppen von Unternehmen, Kammern, Verbände, Branchennetzwerke und sonstige Organisationen der Wirtschaftsförderung.

Ziel dieses Handlungsansatzes ist die Verbesserung der Motivation der Brandenburger KMU zur Teilnahme an internationalen Aktivitäten und der Voraussetzungen

zur Teilnahme am internationalen Wettbewerb. Dies soll in einer gesteigerten Exportquote zum Ausdruck kommen. Indirekt bzw. mittelfristig ist bei erfolgreicher Erschließung von Wachstumspotenzialen im Ausland sicherlich auch mit der Schaffung von Arbeitsplätzen in Brandenburg zu rechnen.

Die Internationalisierung von KMU ist angesichts der Ergebnisse aus der SÖA ein wichtiges Anliegen. Gleichwohl sehen die Evaluatoren hier ein gewisses Risiko von Mitnahmeeffekten, dem durch geeignete Maßnahmen entgegengewirkt werden sollte. Grundsätzlich sind die Förderansätze, die zu einer Erweiterung der internationalen geschäftlichen Verflechtung und zu einer Stärkung des außenwirtschaftlichen Know-hows führen, zu begrüßen. Die dargelegten Ergebnisse (Steigerung der Exportquote) scheinen allerdings sehr ambitioniert und werden nur zu einem Teil durch die EFRE-Interventionen bedingt sein, es sei denn die Messung und Ermittlung der Effekte erfolgen in einem aufwändigen Verfahren, in dem die Wirkungsketten belegt werden können.

SZ 7: Ausbau der Wachstums- und Innovationskapazitäten der brandenburgischen KMU

Hintergrund für dieses SZ ist die in der SÖA dargelegte unterdurchschnittliche Eigenkapitalausstattung der Wirtschaft und die geringe Verfügbarkeit von Risikokapital, so dass KMU oft nicht über die erforderlichen Kapitalmittel zur Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen verfügen. Die Herleitung ist klar auf die regionalen Gegebenheiten bezogen und nachvollziehbar.

Im SZ 7 werden verschiedene Ansätze für einzelbetriebliche Investitionsförderungen für unterschiedliche Stadien der Produktentwicklung und für unterschiedliche Lebenszyklen der Unternehmen gebündelt. Es handelt sich sowohl um Maßnahmen zur Stärkung bzw. Sicherung der Eigenkapitalbasis (Gewährung offener/stiller Beteiligungen) als auch zur Kapitalbereitstellung für Erweiterungsinvestitionen bzw. Änderungen des Produktionsprozesses (Vergabe von Nachrangdarlehen). Ergänzend werden Zuschüsse für Investitionen im Rahmen der GRW-G gewährt. Zuwendungsempfänger sind KMU, bei Frühphasenfonds und Wachstumsfonds innovative Unternehmen mit technologischer Ausrichtung.

Durch die Verbesserung der einzelbetrieblichen Produktivität soll es Unternehmen ermöglicht bzw. vereinfacht werden, in Wachstums- und Innovationsprozesse einzutreten und ihre Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern. Die Förderung gewerblicher Investitionen fördert über die Reduzierung der Kosten für Kapitalbeschaffung den Aufbau eines modernen Kapitalstocks, der in verbesserter Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit mündet und zur Schaffung bzw. Sicherung von Arbeitsplätzen beiträgt. Zu erwarten sind ebenfalls nennenswerte Beschäftigungseffekte, die eine Breitenwirkung haben. Dies wird als wichtige Ergänzung zur eher spitzenorientierten (d. h. Arbeitsplätze für hochqualifizierte Mitarbeiter) Förderung in PA 1 gesehen, um den Arbeitsmarkt in Brandenburg insgesamt weiter zu entlasten.

Die zur Förderung von Wachstums- und Innovationsprozessen vorgesehenen Finanzinstrumente haben sich in der auslaufenden Förderperiode bewährt und wurden in einer separaten Ex-ante-Evaluierung in Hinblick auf die neue Förderperiode betrachtet, so dass an dieser Stelle keine eigenen Ausführungen dazu erfolgen müssen.

2.5.3. Spezifische Ziele der Prioritätsachse 3

In der PA 3 werden die SZ 8 – 14 verfolgt, die auf den Ausbau energietechnischer Systeme zur stärkeren Nutzung erneuerbarer Energien, die Steigerung der Energieeffizienz sowie die Verringerung von Treibhausgasemissionen abzielen.

SZ 8: Ausbau von Speicherkapazitäten und Steuerungssystemen für die dezentral erzeugte Energie

Zur Begründung für dieses SZ wird auf (allgemeine) Schwierigkeiten bei der Einführung von Energiespeichersystemen und -technologien, wie z. B. fehlende Standards und das hohe unternehmerische Risiko in frühen Entwicklungsphasen, verwiesen. Außer dem Hinweis auf erste laufende Projekte im Land Brandenburg wird nicht weiter auf die regionale Situation eingegangen.

Fördergegenstand sind Maßnahmen zur Einführung intelligenter Speichersysteme in Form von Investitionsförderungen sowie Pilot- und Demonstrationsprojekte für intelligente Speicherlösungen im Bereich der E-Mobilität. Zuwendungsempfänger sind Einzelunternehmen sowie juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts.

Als Ziel dieser Intervention wird verfolgt, durch die Förderung zu neuen technologischen Entwicklungen beizutragen und die Markteinführung neuer Technologien und Systeme zu beschleunigen, was neben dem Ausbau der Speicherkapazitäten auch zur Verbesserung der Wettbewerbsposition Brandenburgs beitragen soll. In der Argumentationskette sollte der Bezug zum übergeordneten Ziel „Verringerung CO₂-Emissionen“ stärker herausgearbeitet werden. Ein (zumindest indirekter) Beitrag wird nicht angezweifelt, die Wirkungskette sollte aber besser erläutert werden.

SZ 9: Verbesserung der Energieeffizienz in der gewerblichen Wirtschaft

Der Handlungsbedarf für die Intervention in Brandenburg wird mit der überdurchschnittlich hohen Energieintensität und überdurchschnittlich hohen CO₂-Emissionen bezogen auf das BIP begründet, was eine sehr niedrige Energieproduktivität nach sich zieht. Da das Verarbeitende Gewerbe im Land den höchsten Anteil am Endenergieverbrauch aufweist, besteht hier nachvollziehbar großes Potenzial zur Erreichung der Klimaschutzziele der Strategie EU-2020.

Gefördert werden Investitionen in Energieeffizienz-, Energierückgewinnungs- und -speichersysteme in Gebäuden und Anlagen; Pilot- und Demonstrationsprojekte zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Anpassung von Prozessketten sowie die Ein-

führung von Energieaudits und Energiemanagementsystemen. Die Förderung richtet sich an Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie zugehörige juristische Personen des privaten Rechts.

Die Maßnahmen zur Modernisierungsinvestition sollen die Energiesparpotenziale erschließen und Energieproduktivität und -effizienz in den Unternehmen erhöhen, wodurch der Verbrauch von Energie aus fossilen Quellen gesenkt werden soll. Daneben sollen erfolgreich demonstrierte Technologien zur Erschließung von Zukunftsmärkten durch neue Produkte und Dienstleistungen Brandenburger Unternehmen beitragen. Der letztgenannte Wirkungsstrang wird nach Ansicht der Evaluatoren nur dann in nennenswertem Umfang eintreten, wenn bei der Förderung der Maßnahmen in den Unternehmen eine Bindung an Brandenburger Hersteller, Zulieferer bzw. Dienstleister erfolgt, was sich aber nicht ohne Weiteres mit dem Gedanken eines einheitlichen Europäischen Binnenmarkts vereinbaren lässt. Vielmehr sollte die Argumentation neben den ökologischen Aspekten auch auf die ökonomischen Aspekte bei den geförderten Unternehmen eingehen (Senkung der Produktionskosten durch effizienteren Energieeinsatz und damit mittelfristig die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit).

SZ 10: Erhöhung der Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien in öffentlichen Gebäuden und Infrastrukturen sowie städtischen Quartieren

Zur Begründung für das SZ wird auf die hohen Energieeinsparpotenziale bei öffentlichen Infrastrukturen, die in der SÖA aufgezeigt wurden, verwiesen, ohne dies weiter auszuführen. Die Begründung könnte daher an dieser Stelle noch etwas geschärft werden, wird aber nicht grundsätzlich angezweifelt.

Hinsichtlich der Förderinhalte weist das SZ eine Zweiteilung auf. Bezogen auf die städtischen Quartiere werden Machbarkeitsstudien, Konzepte zum Energiemanagement, die energetische Sanierung von städtischen Quartieren sowie Investitionen in gebäudebezogene, gebäudeübergreifende und quartiersbezogene Anlagen gefördert. Diese Förderung steht juristischen Personen des öffentlichen und privaten Rechts sowie Kultur-, Sport- und Bildungseinrichtungen offen, sofern diese in Räumen, die im Stadt-Umland-Wettbewerb ausgewählt wurde, ansässig sind. Diese Bedingung ist aus Sicht der Evaluatoren nicht ganz schlüssig, da bei der Maßnahme ausdrücklich auf kleinräumigere Quartiere abgestellt wird. Der Hintergrund bzw. Nutzen hieraus sollte besser erläutert werden.

Über den zweiten Förderansatz werden Investitionen in die Energieeffizienz von Gebäuden sowie Pilot- und Demonstrationsvorhaben in neu errichteten öffentlichen Gebäuden für einen hocheffizienten Baustandard gefördert. Weiterhin werden Investitionen in neue Systeme zur Energierückgewinnung und -speicherung sowie Nahwärmenetze unterstützt. Diese Förderung können juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts sowie Kultur-, Sport-, Bildungseinrichtungen unabhängig vom Ergebnis des Wettbewerbs in Anspruch nehmen. Diese deutliche Trennung sowohl

der Förderinhalte (Quartiere und Gebäude) als auch der formalen Anforderungen (Bindung an Wettbewerb oder landesweit zugänglich) wäre nach Ansicht der Evaluatoren in separaten SZ unter Umständen besser zum Ausdruck gekommen.

Mit der Maßnahme wird das Ziel verfolgt, den Energieverbrauch zu senken, die Energieeffizienz zu steigern und einen breiteren Einsatz erneuerbarer Energien zu realisieren. Dies trägt nachvollziehbar zum Ziel der CO₂-Reduzierung bei, so dass die Verbindung zu den übergeordneten Maßnahmen gegeben ist.

SZ 11: Reduzierung von CO₂ und anderen Treibhausgasen auf Deponien

Als Begründung wird auf die allgemein wichtige Rolle der Abfallwirtschaft für den Klimaschutz und die zwischenzeitlich verfügbaren neuen Technologien zur Deponiegaserfassung und -verwertung verwiesen, die in der Breite angewendet werden sollen. Ein Bezug zu Brandenburg besteht darin, dass vergleichbare Maßnahmen bereits seit dem Jahr 2000 gefördert wurden. Der konkrete Handlungsbedarf bzw. bestehende Defizite werden damit nach Ansicht der Evaluatoren nicht abschließend deutlich.

Mit Maßnahmen zur Nachrüstung oder Neuerrichtung von innovativen Gaserfassungs- und -verwertungsanlagen auf Altdeponien verfolgt das SZ 12 einen fachlich sehr spezifischen Förderansatz. Zu den Fördergegenständen zählen weiterhin Maßnahmen zum Aufbau technischer Funktionsschichten, die eine Nachnutzung der Deponieflächen erlauben. Zuwendungsempfänger sind Deponiebetreiber, Kommunen, Träger öffentlicher Infrastrukturen, Zweckverbände, Abfallwirtschaftsunternehmen.

Die Maßnahmen des SZ 11 fallen aus dem insgesamt recht schlüssigen Gesamtpaket in dieser PA etwas heraus, da sie mit den Deponiegasen ein sehr spezielles Problem und eine sehr enge Zielgruppe ansprechen. Angesichts der sehr technisch ausgerichteten Maßnahmen ist für die Evaluatoren nicht abschließend bewertbar, ob die Wirkungen dieser Maßnahme in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufwendungen stehen oder ob mit dem gleichen Mitteleinsatz durch andere Maßnahmen größere Wirkungen in Hinblick auf die Reduzierung von Treibhausgasemissionen zu erzielen sind. Ebenfalls kann nicht abschließend beurteilt werden, ob das angestrebte Ziel des Ausbaus der technologischen Kompetenz und der Erschließung neuer Absatzmärkte für innovative Technologien realistisch ist, da offen bleibt, inwieweit Brandenburger Unternehmen auch im Anlagenbau involviert sein werden oder im Land nur die Anwendung erfolgen wird.

SZ 12: Entwicklung von Pilot- und Demonstrationsprojekten sowie Umsetzung begleitender Maßnahmen in Pilotregionen zum Einsatz von Systemen, die zur Erhöhung der Netzintelligenz bzw. der effizienteren Absicherung der Energieübertragung innerhalb der Netze beitragen

Zur Begründung für diese Maßnahmen wird der (allgemeine) Bedarf zur Anpassung der Energieübertragungssysteme auf dezentrale Strukturen der Energieerzeugung angeführt. Hierfür verfügt das Land Brandenburg im Bereich Energietechnik über entsprechendes wissenschaftliches und unternehmerisches Know-how, was aber bisher nur in geringem Maße in marktfähige Produkte überführt werden konnte. Wenngleich dies nicht weiter ausgeführt oder durch Quellenverweise unterlegt wird, können die Evaluatoren den Bedarf und das Potenzial in der Region aus eigenen Erfahrungen nachvollziehen.

In der SZ 12 werden die Entwicklung intelligenter Nieder- und Mittelspannungsverteilernetze sowie Pilot- und Demonstrationsprojekte bzw. Pilotregionen zum Funktionsnachweis von neuen bzw. angepassten Energieübertragungssystemen gefördert. Zuwendungsempfänger sind juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts, u. a. Energieversorger und Stadtwerke.

Als Ziel wird angestrebt, eine verbesserte Systemintegration regenerativ erzeugter Energien zu erreichen und damit zu einem zuverlässigen Systembetrieb beizutragen. Damit soll auch die Markteinführung innovativer Verteilernetze forciert werden.

SZ 13: Entwicklung von Strategien, gebietsbezogenen Entwicklungskonzepten sowie darauf aufbauende Umsetzungsmaßnahmen zur Verminderung von CO₂-Emissionen

Hintergrund der Maßnahmen sind die im Bundesvergleich hohen CO₂-Emissionen je BIP und Einwohner in Brandenburg, die durch die SÖA belegt wurden. Emissionsquellen sind neben dem Energie- auch der Verkehrssektor und das Siedlungswesen, während gleichzeitig CO₂-Speicher und -senken wie Moore ihre Funktion verlieren. Für die Maßnahmen in Mooren wird darauf verwiesen, dass Brandenburg die drittgrößte Moorfläche besitzt. Die Herleitung dieser Maßnahmen ist insgesamt aus fachlich-inhaltlicher Sicht nachvollziehbar, wenngleich nicht deutlich wird, ob die Moorfläche in städtischen Gebieten so groß ist, dass eine Ergänzung zum ELER erforderlich ist.

In diesem SZ wird ein breites Maßnahmenbündel gefördert, mit dem die Energieeffizienz, der Einsatz erneuerbarer Energien und weitere klimarelevante Ansätze gefördert werden, u. a. Konzepte und Studien zur Identifikation von CO₂-Minderungspotenzialen, Maßnahmen zum Transfer von Erkenntnissen an relevante Zielgruppen, gebietsbezogenes Energiemanagement zur Aktivierung relevanter Akteure, Koordination von Verfahren und dem Monitoring. Schließlich werden auch Konzepte, Strategien, Demonstrationsvorhaben und die Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Kohlenstoffspeicherfunktion von Mooren unterstützt. Zuwendungsempfänger sind Kommunen, Einzelunternehmen sowie juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts.

Neben dem unmittelbaren Ziel der CO₂-Reduzierung bzw. Verbesserung der Kohlenstoffbindung wird besonders das Ziel der Akzeptanz und Transparenz verfolgt. Hinsichtlich der Zielformulierung und Maßnahmenbeschreibung bleibt dieses SZ im Vergleich mit den anderen aus der PA recht vage und abstrakt. Die Evaluatoren empfehlen daher eine sprachliche Schärfung und Konkretisierung.

SZ 14: Verbesserung der CO₂-Bilanz im Verkehrssektor

Zur Herleitung für dieses SZ wird auf die im Land Brandenburg überdurchschnittlich gestiegene Verkehrsleistung im MIV verwiesen, wodurch neben CO₂-Emissionen auch steigende Feinstaub-, Stickoxid- und Lärmemissionen bedingt werden. Vor dem Hintergrund der Raum- und Siedlungsstruktur im Land ist der Handlungsbedarf nachvollziehbar.

Zu den geförderten Maßnahmen gehört die Entwicklung und Implementierung von Mobilitätskonzepten, Mobilitätsmanagement zur besseren Vernetzung der Verkehrsträger, Förderung des Radverkehrs sowie die Schaffung von barrierefreien Umsteigemöglichkeiten. Ergänzend werden Modellvorhaben und Pilotprojekte zu energieeffizienten Antrieben im ÖPNV gefördert. Zuwendungsempfänger sind Kommunen, Unternehmen und juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts.

Neben dem primären Ziel der CO₂-Reduzierung sollen auch andere verkehrsbedingte Emissionen (Lärm, Feinstaub, Schadstoffe) reduziert werden. Als weitere Ergebnisse werden die Verbesserung der Erreichbarkeit und Anbindung vom Umland an die Zentren sowie eine Verkürzung der Fahrzeiten angestrebt.

Die Interventionslogik und der Zielbeitrag dieser Maßnahme sind nachvollziehbar und schlüssig.

2.5.4. Spezifische Ziele der Prioritätsachse 4

In der Mischachse werden die SZ 15 – 17 verfolgt, die vor allem auf die nachhaltige Entwicklung städtischer Räume und Stadtregionen sowie dem Ausbau inklusiver Bildungseinrichtungen abzielen. Während die PA 1 – 3 vornehmlich eine sektorale Ausrichtung aufweisen, ist die PA 4 auf eine räumliche Dimension ausgerichtet. Hiermit sollen diverse Strukturdefizite in den brandenburgischen Städten angegangen werden, so dass diese Achse inhaltlich sehr breit aufgestellt ist.

SZ 15: Verbesserung des städtischen Umfelds durch Erhalt, Aktivierung und nachhaltige Nutzung vorhandener Ressourcen

Als Begründung für dieses sehr breite SZ werden diverse Beeinträchtigungen und Gefährdungspotenziale der Schutzgüter Luft, Boden, Wasser und Biodiversität angeführt, u. a. Flächenverbrauch durch Siedlungsentwicklung, Umweltgefährdung durch

nicht sanierte Altlastenstandorte, Lärm- und Feinstaubemissionen durch Straßenverkehr. Wenngleich sich die jeweilige Ausprägung regional sehr unterschiedlich darstellt, wird der grundsätzliche Handlungsbedarf von den Evaluatoren nachvollzogen.

Zur Umsetzung des Ziels ist ein breites Spektrum an Maßnahmen vorgesehen: Reaktivierung und ggf. Renaturierung brachgefallener Flächen im Innenbereich, Sanierung von Industriebrachen, Altlastenbeseitigung und Geländeaufbereitung, Herstellung wirtschaftsnaher Infrastruktur auf Konversionsflächen, Konzepte und Umweltmanagementsysteme zur Luftverbesserung in stark belasteten Quartieren, Bewirtschaftungspläne für FFH-Gebiete, Schaffung von Naturerlebniseinrichtungen sowie Hochwasserrisikomanagementpläne und bauliche Maßnahmen zum Schutz vor Hochwasser. Zuwendungsempfänger sind Gebietskörperschaften, Träger öffentlicher Infrastrukturen, Unternehmen und nicht auf Gewinn ausgerichtete juristische Personen. Die Zuwendungsempfänger werden durch ein Wettbewerbsverfahren ermittelt. Da erst im Rahmen des Wettbewerbs die förderfähigen Konzepte ermittelt werden, werden möglicherweise nicht alle der genannten Maßnahmen im geplanten Umfang realisiert.

Entsprechend dem breiten Förderansatz wird über dieses SZ auch ein breites Spektrum an Zielen verfolgt, was möglicherweise in den Verhandlungen mit der Kommission, die großen Wert auf eine thematische Fokussierung legt, thematisiert wird. Angestrebt werden u. a. eine Reduzierung kontaminierter Flächen, die Renaturierung von Flächen, die Verringerung von Gefährdungspotenzialen, die Stärkung zentraler Orte, die Aufwertung des Stadtumfeldes und die Verbesserung der Umwelt-/Luftqualität. In der Summe soll eine Erhöhung der Attraktivität der Städte als Wohn- und Unternehmensstandort erreicht werden, wodurch weitere Impulse für die Stadtentwicklung angestoßen und die Wettbewerbsfähigkeit der Standorte und letztlich des gesamten Landes gestärkt werden sollen.

Im Rahmen der Umsetzung ist ein Wettbewerbsverfahren geplant, in dem Stadt-Umland-Verbünde ihre Entwicklungsstrategie und Maßnahmenprogramme einbringen. Die im OP genannten Maßnahmen stellen daher einen Rahmen dar, der individuell ausgefüllt wird. Daher können im Vorfeld keine abschließenden Aussagen getroffen werden, welche Wirkungen insgesamt zu erwarten sind. Der Einsatz eines solchen Wettbewerbsverfahrens wird – insbesondere durch die geforderte und notwendige Kooperation in Stadt-Umland-Verbünden – von den Evaluatoren grundsätzlich positiv bewertet. Gleichwohl sind dafür bestimmte Rahmenbedingungen zu beachten, Voraussetzungen zu schaffen und Kapazitäten vorzuhalten, auf die im Kapitel 6.1 zu den Projektauswahlverfahren eingegangen wird.

SZ 16: Verbesserung von Infrastrukturen inklusiver Bildungseinrichtungen an ausgewählten Schulen mit modellhaften Investitionsvorhaben

Zur Begründung für das SZ wird auf die (allgemeine) Notwendigkeit, alle Schüler, einschließlich der mit besonderem Förderbedarf, zu einem Schulabschluss zu führen,

verwiesen, um den Fachkräfteengpass zu reduzieren und damit auch der zunehmenden Segregation in Städten entgegenzuwirken. Da an dieser Stelle und auch ansonsten im OP kein Bezug zur spezifischen Situation im Land Brandenburg erfolgt, sondern nur allgemein auf die entsprechenden landespolitischen Ziele abgestellt wird, kann nicht abschließend nachvollzogen werden, ob hinsichtlich der inklusiven Schulen Handlungsbedarf besteht.

Gefördert werden modellhafte Investitionen in den Um- und Ausbau von inklusiven Bildungseinrichtungen. Dazu gehören u. a. die Schaffung zusätzlicher multifunktionaler Räume, Barrierefreiheit und Wegeleitsysteme, Verbesserung der spezifischen Ausstattung der Bildungsstandorte einschl. Außenanlagen. Zuwendungsempfänger sind die jeweiligen Schulträger. Die tatsächliche Förderung ist an eine erfolgreiche Teilnahme am Stadt-Umland-Wettbewerb sowie die Lage in einer Region mit prognostiziertem Bevölkerungsrückgang gekoppelt.

Über dieses SZ sollen die baulich-räumlichen Voraussetzungen für inklusive Bildungsangebote an bestehenden Schulen geschaffen werden. Dies stellt einen Baustein dar, um wie angestrebt den Anteil der Schüler, die einen befähigenden Abschluss erreichen, zu erhöhen. Langfristig soll damit dem Engpass an Fachkräften sowie drohender Arbeitslosigkeit von Schulabbrechern entgegengewirkt werden. Es bleibt abzuwarten, ob und wie die Städte in ihren Wettbewerbsbeiträgen diesen konkreten Bedarf sehen und neben den baulichen Voraussetzungen auch die personellen und organisatorischen Kapazitäten realistisch einschätzen und finanzieren können.

Im Bereich Aufwertung benachteiligter Stadtquartiere und soziale Inklusion verfolgt der EFRE ausschließlich investive bzw. bauliche Maßnahmen, die für die erwarteten Wirkungen sicherlich wichtig sind, aber zur Erreichung der Ergebnisse zwingend mit eher nicht-investiven Maßnahmen, z. B. Beratungsleistungen, Netzwerkarbeit etc., verbunden werden müssen. Die Evaluatoren erwarten an dieser Stelle keinen signifikanten bzw. nur einen geringen Beitrag zur Linderung des Fachkräftemangels.

Als problematisch schätzen die Evaluatoren die Vorgabe ein, dass Maßnahmen der IP 9b (SZ 16 und 17) nur in Gebieten durchgeführt werden können, „für die aktuell ein Bevölkerungsrückgang bis 2030 prognostiziert wird“. Während diese Einschränkung für das nachfolgende SZ 17 noch sachlich begründbar ist, erschließt sich nicht, warum die Ziele Inklusion, Vermeidung von Schulabbrüchen und Arbeitslosigkeit, Fachkräfte auf demografisch schwierige Regionen beschränkt werden soll und wachsende Regionen, in denen vielleicht nicht so gar ein größeres Potenzial besteht, ausgeschlossen werden. Im Sinne der Rechtssicherheit und Transparenz sollten zudem die Fördergebiete klar benannt werden, um mögliche Interpretationskonflikte zu vermeiden.

SZ 17: Wirtschaftliche Aufwertung und Stabilisierung in ausgewählten Stadt-Umland-Gebieten

Als Begründung wird auf den Handlungsbedarf in benachteiligten Stadtquartieren, insbesondere die Funktionsschwäche der Innenstädte verwiesen, die durch die problematische demografische Entwicklung hervorgerufen werden. Auch wenn dies an dieser Stelle nicht quantifiziert oder regional differenziert ausgeführt wird, ist ein entsprechender Handlungsbedarf allgemein anerkannt und wird von den Evaluatoren begrüßt.

Gefördert werden Maßnahmen zur Erhöhung der Standortattraktivität, zur Inwertsetzung innerstädtischer Brachen, die Verlagerung von Betrieben, Standort- und Infrastrukturentwicklung für die lokale Wirtschaft sowie die Ertüchtigung von kulturellen Infrastrukturen. Zuwendungsempfänger sind KMU in den Gebieten, die in ausgewählten Konzepten festgelegt werden, Kommunen sowie Träger kultureller Einrichtungen. Alle Zuwendungsempfänger müssen in erfolgreichen Wettbewerbsregionen liegen, die zudem auch besonders vom demografischen Wandel betroffen sind.

Ziel ist es, die Attraktivität und wirtschaftliche Basis vor allem der Innenstädte zu steigern, um die Funktion der Städte als Wachstumsmotoren und Impulsgeber für das Umland zu sichern. Damit soll die Bedeutung der Städte als Handels-, Dienstleistungs- und Tourismusstandort gesichert und weiterentwickelt werden, womit Einkommens- und Beschäftigungseffekte verbunden sind. Angestrebt wird ferner, durch Verbesserungen im städtischen Umfeld private Investitionen, aber auch Ansiedlungen und Gründungen zu initiieren.

Die Interventionslogik ist nachvollziehbar und die Ergebnisse sind realistisch dargestellt.

2.5.5. Fazit

Die Beschreibungen der einzelnen spezifischen Ziele mit der Herleitung bzw. Begründung, Art der Maßnahmen, erwarteten Ergebnissen und der Definition der Zielgruppen bilden in Hinblick auf die konkrete Umsetzung den wichtigsten Teil des OP. Sie waren daher im Prozess der Programmerstellung Gegenstand intensiver Diskussionen und häufiger Überarbeitungen. Im Ergebnis ist zu konstatieren, dass die vorgesehenen Maßnahmen Wirkungen entfalten, die zur Erreichung der Programmziele und Thematischen Ziele beitragen.

Deutliche Verbesserungen haben vor allem die Herleitungen und Begründungen einzelner Maßnahmen erfahren. Trotz umfassender Vorarbeit durch die SÖA ist es hier erforderlich, dass einige SZ und Maßnahmen auf Basis (eher qualitativer) Kenntnisse der Landesregierung über bestehende Defizite formuliert werden, z. B. Defizite im Technologietransfer (SZ 1, SZ 4), Überführung neuer Technologien und Systeme in marktfähige Produkte und Dienstleistungen (SZ 12). Nur noch sehr vereinzelt (z. B. SZ 10 und SZ 16) wird auf allgemein gültige Sachverhalte ohne konkreten Regionalbezug verwiesen. In diesen Fällen wird nicht immer deutlich, ob und wie groß tat-

sächlich der Handlungsbedarf im Land Brandenburg ist. Da diese Fälle aber die Ausnahme darstellen, wird darin kein gravierendes Defizit gesehen.

Die Beschreibung der unterstützten Maßnahmen und der geplanten Interventionen weicht hinsichtlich Struktur und Detailliertheit teilweise voneinander ab, so dass hier eine Vereinheitlichung und Anpassung angeraten wird.

Die zu einem früheren Entwurf des OPs geäußerte Empfehlung der Evaluatoren, im Abschnitt Beschreibung der Maßnahmen neben der Erläuterung der Ziele einer Maßnahme stärker zu begründen, warum eine Maßnahme als sinnvoll angesehen wird, wurde umgesetzt.

Der Kausalzusammenhang zwischen Herleitung, unterstützten Maßnahmen und dem jeweils angestrebten Ziel ist in der Regel plausibel und nachvollziehbar. Hier wird von den Evaluatoren nur in Einzelfällen ein Bedarf gesehen, die Maßnahmen in Teilen anders auszurichten bzw. stärker auf das SZ zu beziehen.

Auch kann die Zweckdienlichkeit der vorgeschlagenen Maßnahmen durch die Evaluatoren im Wesentlichen bestätigt werden.

Auch die Erläuterung der erwarteten Ergebnisse hat in der finalen Version eine deutliche Verbesserung erfahren. Während an dieser Stelle in früheren Entwürfen im Wesentlichen der jeweils vorgeschlagene Ergebnisindikator wiedergegeben wurde, werden nun an vielen Stellen auch darüber hinausgehende, indirekte oder eher langfristig eintretende Ergebnisse erläutert. Nach Ansicht der Evaluatoren entspricht dieses Vorgehen der Intention der Kommission, da anhand des Templates geschlossen werden kann, dass sich die Ausführungen zu den erwarteten Ergebnissen nicht ausschließlich an den Ergebnisindikatoren orientieren müssen und die Ergebnisse auch darüber hinausgehen und eher qualitative Aspekte umfassen können.²⁰

Die Darstellung der Zielgruppen bzw. Förderempfänger ist aus Sicht der Evaluatoren ebenfalls schlüssig. Unklarheiten bzw. Inkonsistenzen, die in früheren Versionen des OPs enthalten waren (uneinheitliche Prioritätensetzung auf „Bereich der Energie- und Ressourceneffizienz und der Agrar- und Umweltforschung“, „Clean Technologies“ „Green Economy“ in PA 1 oder eine Brancheneingrenzung in PA 4) wurden ausgeräumt.

2.6. Bereichsübergreifende Grundsätze (Querschnittsziele)

Bewertungsfragen:

²⁰ „Result indicators measure only some of the relevant dimensions of the result.“ (European Commission: Draft template and guidelines for the content of the operational programme, Version 14.03.2014, S. 10)

- Sind die geplanten Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit von Männern und Frauen und zur Verhinderung von Diskriminierung angemessen?
- Sind die geplanten Maßnahmen zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung angemessen?
- Werden die Querschnittsziele bei der Vorbereitung und Erstellung des Programms (z. B. durch Einbindung/Beteiligung entsprechender Beauftragter und Organisationen) ausreichend berücksichtigt?

Vorgaben/Anforderungen der Europäischen Kommission:

- Beschreibung der spezifischen Maßnahmen, mit denen den Anforderungen hinsichtlich Umweltschutz, Ressourceneffizienz, Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel (...) bei der Auswahl der Vorhaben Rechnung getragen wird (vgl. allgemeine Verordnung, Art. 96, Abs. 7 lit. a)
- Beschreibung der spezifischen Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit und Vermeidung von Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der ethnischen Herkunft, der Religion, einer Behinderung, des Alters (...) während der Erstellung, Ausarbeitung und Durchführung des operativen Programms insb. im Zusammenhang mit dem Zugang zu Finanzmitteln, vor allem hinsichtlich Gewährleistung der Zugänglichkeit für Personen mit einer Behinderung (vgl. allgemeine Verordnung, Art. 96, Abs. 7, lit. b)
- Beschreibung des Beitrags zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen sowie gegebenenfalls der Vorkehrungen zur Gewährleistung der Berücksichtigung des Gleichstellungsaspektes (vgl. allgemeine Verordnung, Art. 96, Abs. 7, lit. c)

Eine umfassende Berücksichtigung der bereichsübergreifenden Grundsätze (Querschnittsziele) erfordert eine Betrachtung auf verschiedenen Stufen der Programm-erstellung und -durchführung:

- Vorbereitung des Programms, Programmierungsprozess
- Programminhalte, Förderansätze
- Projektauswahl, Bewilligung
- Monitoring, Evaluierung

Eine angemessene Berücksichtigung der Querschnittsziele bei der **Vorbereitung** des Programmes kann als gegeben angesehen werden, wenn entsprechende Stellen bzw. Institutionen in die Erstellung eingebunden wurden und Gelegenheit bekommen haben, auf evtl. Defizite hinzuweisen. Bei der Vorbereitung des EFRE-Programms für das Land Brandenburg wurden durch die Verwaltungsbehörde die Wirtschafts- und Sozialpartner, wozu auch Umweltverbände zählen, in einem intensiven Konsultations- und Beteiligungsprozess umfassend eingebunden, z. B. durch Informationsveranstaltungen oder Zuleitung entsprechender Berichtsentwürfe mit der Bitte um Stellungnahme. Nicht zuletzt wurde der Bericht zur Strategischen Umweltprüfung öffentlich ausgelegt, so dass eine breite (Fach-)Öffentlichkeit Gelegenheit hatte, Anregungen

und Einwände vorzubringen (vgl. Kap. 5 bzw. den ausführlichen Umweltbericht). Darüber hinaus wurde die Gleichstellungsbeauftragte der Landesregierung umfassend eingebunden.

Maßnahmen bzw. Vorkehrungen zu Berücksichtigung der Querschnittsziele während der **Durchführung** werden im Programmentwurf zum einen in einem eigenen Abschnitt (Kap. 11 des OP) ausführlich erläutert; daneben finden sich auch – wo angemessen und relevant – bei den Erläuterungen zu einzelnen Maßnahmen Hinweise auf die Berücksichtigung der Querschnittsziele.

Festzuhalten ist zunächst, dass in den Programminhalten die PA 3 vollumfänglich und die PA 4 über die IP 6e direkt und unmittelbar eine nachhaltige Entwicklung unterstützen. Indirekte Wirkungen sind auch über die PA 1 möglich, wenn wie im OP angedeutet, ein besonderer Fokus auf Forschungsvorhaben im Bereich der „Green Economy“ gelegt wird. Art und Ausmaß der tatsächlichen Förderungen in diesem Bereich lassen sich im Vorfeld aber nicht eindeutig bestimmen. Mit dem SZ 16 sind auch Maßnahmen vorgesehen, die unmittelbar zur Erreichung des Querschnittsziels Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung beitragen (barrierefreier Umbau von Schulen).

Als spezifische Maßnahmen und Vorkehrungen zu Berücksichtigung einer nachhaltigen Entwicklung, von Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung sowie der Gleichstellung von Männern und Frauen werden benannt:

- Verankerung der Querschnittsziele in den noch aufzustellenden Förderrichtlinien
- Abfrage der Berücksichtigung von Querschnittszielen in der Antragstellung
- weitgehende Berücksichtigung von Gender-Aspekten in der SÖA
- Verwendung einer geschlechterneutralen Sprache
- Empfehlung zur Einbindung von Gleichstellungsbeauftragten in der Konzeptionsphase und zur geschlechterparitätischen Besetzung von Auswahlgremien.

Daneben wird im OP darauf verwiesen, dass weniger direkte, als vielmehr indirekte Effekte zu erwarten sind, z. B. durch die Sensibilisierung der Projektträger durch entsprechende Abfragen bei der Antragstellung.

Aufgrund der vielfältigen Förderansätze, die im OP vorgesehen sind, und den dargelegten Vorkehrungen bei der Umsetzung (Bewertung der Projektanträge anhand eines Indikatorensets) wird das Programm insgesamt den Anforderungen im Bereich der nachhaltigen Entwicklung gerecht.

Im Bereich der Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung verweist das OP zutreffend auf die Ebene der Projektauswahl und -vorbereitung. Die hier formulierten Anforderungen (Verankerung der Vorgaben zur Barrierefreiheit in den Förderrichtlinien, wo sinnvoll partizipative Verfahren bei der Projektplanung, Beteiligung der interministeriellen Arbeitsgruppe) werden von den Evaluatoren als angemessen und zielführend bewertet.

Hinsichtlich des Querschnittsziels Gleichstellung von Männern und Frauen wird das Programm den Anforderungen gerecht, jedwede Form von Diskriminierung zu vermeiden. Wenngleich anerkannt wird, dass in dem projektbezogenen Ansatz des EFRE im Vergleich zum eher personenbezogenen Ansatz des ESF die Einflussmöglichkeiten geringer sind, vermissen die Evaluatoren Ansätze, Chancengleichheit auch aktiv zu fördern. So besteht ein gewisses Risiko, dass insbesondere im TZ 1, das eine Tendenz zu im allgemeinen eher männerdominierten Branchen (technologischer und ingenieurwissenschaftlicher Bereich) aufweist, der Beschäftigungszuwachs auch überwiegend auf Männer entfällt.²¹ Es sollte daher geprüft werden, ob einzelne Maßnahmen nicht an diesem Punkt direkt ansetzen und eine aktive Förderung von Frauen in wissens-/technologieintensiven Branchen anstreben sollten.

Zur Berücksichtigung der Querschnittsziele beim **Monitoring** und bei der **Evaluierung** sollen die Indikatoren wo möglich und sinnvoll geschlechtsspezifisch differenziert und in Durchführungsberichten abgebildet werden. Dies bietet die Möglichkeit, während der Programmumsetzung mögliche Fehlentwicklungen frühzeitig zu erkennen und ggf. gegensteuern zu können. Im Bereich der nachhaltigen Entwicklung wird ein Nachhaltigkeits-Indikatorenset zu Zwecken der Dokumentation, des Monitoring und der Evaluation erstellt und genutzt.

²¹ Dies wird durch das Monitoring der Förderperiode 2007 – 2013 bestätigt, das für entsprechende Schwerpunktbereiche einen Beschäftigungszuwachs vor allem für Männer aufweist, während nur in sehr geringem Umfang Beschäftigung für Frauen geschaffen wurde.

3. Bewertung von Indikatoren, Monitoring und Evaluierung

3.1. Relevanz, Klarheit und Quantifizierung der Programm- und Ergebnisindikatoren

Bewertungsfragen:

- Sind die vorgeschlagenen Programmindikatoren relevant und klar?
- Sind die quantifizierten Zielwerte für Indikatoren realistisch?

Vorgaben/Anforderungen der Europäischen Kommission:

- In jeder Priorität werden als Grundlage für die Begleitung, die Bewertung und die Überprüfung der Leistung die qualitativ oder quantitativ formulierten Indikatoren (...) für die Bewertung der Fortschritte bei der Durchführung der Programme zum Erreichen der Ziele festgelegt. Dazu zählen: (a) Finanzindikatoren zu den zugewiesenen Ausgaben (b) Outputindikatoren zu den unterstützten Vorhaben (c) Ergebnisindikatoren zu der betreffenden Priorität (vgl. allgemeine Verordnung, Art. 27, Abs. 4).
- In den operationellen Programmen werden für jede Prioritätsachse erwartete Ergebnisse für jedes spezifische Ziel und die entsprechenden Ergebnisindikatoren, mit einem Basiswert und einem Zielwert, ggf. quantifiziert im Einklang mit den fondsspezifischen Regelungen, festgelegt. Für jede Investitionspriorität werden die Outputindikatoren, einschl. des quantifizierten Zielwerts, die voraussichtlichen zu den Ergebnissen beitragen festgelegt (vgl. allgemeine Verordnung, Art. 96, Abs. 2, lit. b).
- Gemeinsame Indikatoren für die EFRE-Unterstützung im Rahmen des Ziels „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“; für gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren werden Anfangswerte auf Null gesetzt und kumulative Ziele für das Jahr 2023 festgelegt. Bei den programmspezifischen Ergebnisindikatoren mit Bezug auf die Investitionsprioritäten werden die Anfangswerte aufgrund der neuesten verfügbaren Daten und die Ziele für das Jahr 2023 festgelegt; die können quantitativ oder qualitativ formuliert sein (vgl. EFRE-Verordnung, Art 6, Abs. 1–3).
- Je spezifischem Ziel sollen nach Möglichkeit nur ein, aber nicht mehr als zwei Ergebnisindikatoren definiert werden. Outputindikatoren sind auf der Ebene der Investitionsprioritäten erforderlich (vgl. Leitfaden zur OP-Erstellung).

Bei der Vorbereitung der neuen Förderperiode 2014 – 2020 legt die Europäische Kommission einen noch größeren Wert auf die Ergebnisorientierung der OPs als in früheren Förderperioden. Damit kommt auch den Vorkehrungen für die Indikatoren-, Monitoring- und Evaluierungssysteme eine höhere Bedeutung zu.

In dem Entwurf für das Operationelle Programm werden Ergebnisindikatoren auf der Ebene der Spezifischen Ziele definiert; Outputindikatoren werden auf Ebene der In-

vestitionsprioritäten definiert.²² Diese Struktur sowie die vorgenommene tabellarische Darstellung der Indikatoren entsprechen den Vorgaben bzw. Mustern der Kommission.

Die Outputindikatoren enthalten Informationen über die physischen Auswirkungen der jeweiligen Aktionen und bilden damit die Vielfalt der geplanten Interventionen und Förderansätze ab. Daten können in der Regel im Rahmen des Antrags- und Bewilligungsverfahrens gewonnen werden. Ergebnisindikatoren beschreiben die Veränderungen, die durch die Interventionen bzw. Förderansätze angestoßen werden und dienen der Überprüfung der Zielerreichung.

Die Entwicklung des Indikatorensystems und die Indikatorenauswahl erfolgten in enger Abstimmung zwischen Verwaltungsbehörde und den Fachressorts und wurden im Laufe der Programmerstellung durch vielfältige Abstimmungen kontinuierlich weiterentwickelt. Somit ist sichergestellt, dass die Erfahrungen aus der auslaufenden Förderperiode entsprechend eingeflossen sind. Dies trägt entscheidend dazu bei, dass die Indikatoren operationalisierbar sind und die Daten mit angemessenem Aufwand erhoben werden können, so dass eine zuverlässige Datenerfassung und letztendlich eine hohe Datenqualität gewährleistet wird.

Gleichwohl empfehlen die Evaluatoren in Hinblick auf einige wenige Indikatoren eine nochmalige Prüfung bzw. Bestätigung, dass die vorgeschlagenen Daten ohne weiteres verfügbar bzw. zu ermitteln sind. Dies betrifft z. B. den Ergebnisindikator für das SZ 9 (getrennte Erfassung des Energieverbrauchs aus fossilen und erneuerbaren Quellen möglich?).

Die Evaluatoren haben in den zwischenzeitlich vorgelegten Stellungnahmen immer die Bemühung begrüßt, die Zahl der Indikatoren möglichst niedrig zu halten, was auch der Intention der Kommission entspricht. In der finalen Fassung des OP vom 22. Mai 2014 wurden aber stellenweise einige zusätzliche Outputindikatoren aufgenommen, die teilweise sehr kleinteilig sind (z. B. zu IP 4e). In Hinblick auf die angestrebte Reduzierung des Verwaltungsaufwandes – und nicht zuletzt auch für die Akzeptanz bei den Projektträgern, die die Vorhaben monitoren müssen –, ist es aus Sicht der Evaluatoren durchaus vertretbar, dass die erwarteten Outputs der unterstützten Maßnahmen nicht bis ins letzte Detail im Indikatorensystem erfasst werden. Hier wird eine nochmalige kritische Prüfung hinsichtlich möglicher Straffungen empfohlen.

Ebenfalls positiv zu bewerten ist, dass wo immer möglich auf die von der Kommission definierten Gemeinsamen Indikatoren der EFRE-Verordnung zurückgegriffen wurde.

²² Im Vergleich zu früheren Förderperioden werden keine Wirkungsindikatoren mehr definiert, was angesichts des nicht immer gegebenen Zusammenhangs zwischen Intervention und Wirkungsindikator zu begrüßen ist. Ebenso werden keine Hauptindikatoren auf Programmebene (z. B. Zahl der Arbeitsplätze) mehr definiert.

Die im OP-Entwurf vorgeschlagenen Indikatoren entsprechen weitestgehend den Anforderungen an Relevanz und Klarheit, d. h. die ausgewählten Indikatoren sind unmittelbar aus den jeweiligen Zielen abgeleitet und damit geeignet, die Veränderungen, die durch die unterstützten Maßnahmen angestoßen werden sollen, abzubilden. Ebenso sind sie geeignet, die Beiträge des Programms zu den Zielen der Strategie EU-2020 zu erfassen. Es ist zu begrüßen, dass alle definierten Indikatoren eindeutig statistisch messbar sind und nicht auf (eher subjektiven) Einschätzungen der jeweiligen Projektträger beruhen, was oft einen gewissen Grad an Unzuverlässigkeit mit sich bringt.

Als Datenquelle für die Indikatoren wird wo immer möglich auf allgemein zugängliche Daten der amtlichen Statistik zurückgegriffen. Sofern diese keine geeigneten Daten vorhalten, wird auf Datenbanken von Landesbehörden bzw. -institutionen zurückgegriffen (LUGV, ILB, ZAB). Nur in wenigen Ausnahmefällen wird es bei sehr spezifischen Förderansätzen (z. B. Treibhausgase aus Deponien) erforderlich, eigene Datenerhebungen speziell für die Fördermaßnahme durchzuführen. Der administrative Aufwand für die Datenerhebung wird insgesamt als angemessen und leistbar eingeschätzt.

Bei einigen wenigen Ergebnisindikatoren sehen die Evaluatoren aber die Gefahr, dass der Indikator zu weit entfernt von der Fördermaßnahme ist und vielfältigen anderen Einflüssen unterliegt, so dass eine Veränderung des Indikators kaum mit der Fördermaßnahme in Verbindung gebracht werden kann. Dies betrifft z. B. SZ 8 (Exportquote), SZ 13 (CO₂-Emissionen je Einwohner) oder SZ 17 (Übernachtungszahlen).

In einigen wenigen Fällen erscheinen darüber hinaus die Output- und Ergebnisindikatoren methodisch nicht ganz sauber getrennt zu sein, d. h. sie bilden sehr ähnliche Sachverhalte ab und sind damit nur eingeschränkt in der Lage, die unterschiedlichen Dimensionen von Output und Ergebnis abzubilden. Dies gilt z. B. für IP 1a und SZ 1, die beide auf das Personal in den Forschungseinrichtungen abzielen, oder IP 4a und SZ 8, die beide auf die geschaffene Speicherkapazität abzielen und sogar den gleichen Zielwert definieren.

In einigen Fällen werden für die Ergebnisindikatoren auf Ebene der Spezifischen Ziele keine quantitativen Zielwerte, sondern qualitative Zielrichtungen („Reduzierung“, „Steigerung“) formuliert. Dies ist grundsätzlich ein legitimes und zulässiges Vorgehen. Die Evaluatoren empfehlen im Sinne eines wirksamen Monitorings und einer aussagekräftigen Evaluierung jedoch, auf diese Option soweit wie möglich zu verzichten und mit quantitativen Zielwerten zu arbeiten.

Zur **Quantifizierung** der Ergebnisindikatoren für die SZ werden zu allen definierten Indikatoren Basiswerte angegeben und die entsprechenden Datenquellen benannt.

Stichprobenhafte Prüfungen haben bestätigt, dass hier aktuell verfügbare Werte angegeben sind.

Von den o. g. wenigen Ausnahmen abgesehen wird für jede Investitionspriorität und für jedes Spezifische Ziel mindestens einen Zielwert für das Jahr 2023 formuliert. Die Bestimmung bzw. Festlegung der Zielwerte erfolgte durch die Fachressorts überwiegend auf Basis der Monitoringergebnisse der auslaufenden Förderperiode, die detaillierte Daten zu den Outputs und Ergebnissen der verschiedenen Interventionen bieten.²³ Diese wurden ins Verhältnis zu den künftig eingesetzten Fördermitteln gesetzt, so dass hier die spezifischen Gegebenheiten des Landes eingeflossen sind. Da die Programmstrukturen aber nicht vollauf identisch sind und z. T. andere Indikatoren als in der Periode 2007 – 2013 gewählt werden, mussten teilweise auch Einschätzungen auf der Basis bekannter Einheitskosten, Benchmarks aus anderen Fördervorhaben bzw. anderen Bundesländern oder Sachverständigenmeinungen getroffen werden.

Die Herleitung und Argumentation der Fachressorts zu den einzelnen SZ liegen den Evaluatoren vor und wurden im Rahmen der Ex-ante-Bewertung geprüft. Die methodische Vorgehensweise entspricht der allgemein anerkannten Vorgehensweise bei vergleichbaren Untersuchungen. Im Ergebnis dieser Prüfung kann somit festgehalten werden, dass die angesetzten Werte weitgehend plausibel und realistisch sind und durch die vorgesehenen Interventionen und Finanzausstattung erreicht werden können. In einigen wenigen Fällen halten die Evaluatoren die angesetzten Zielwerte angesichts des geplanten Mitteleinsatzes für übermäßig vorsichtig angesetzt und sehen Potenzial für etwas ambitioniertere Zielwerte, was auch der politischen Bedeutung der Maßnahme gerechter würde (z. B. Outputindikator zu IP 1b: Zahl der Unternehmen, die mit unterstützten Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten nur 20; Outputindikator zu IP 4c: Zahl der energieeffizient sanierten Gebäude nur 10).

3.2. Administrative Aspekte der Evaluierung und des Monitorings

Bewertungsfragen:

- Sind die Verfahren für das Monitoring der Programme und für die Erhebung der für die Evaluierung notwendigen Daten geeignet?
- Sind die Humanressourcen und die administrative Leistungsfähigkeit angemessen für die Verwaltung der Programme?

Vorgaben/Anforderungen der Europäischen Kommission:

²³ MR Gesellschaft für Regionalberatung/GEFRA/IfS: Monitoring und begleitende Evaluierung des Operationellen Programms des Landes Brandenburg 2007–2013 (EFRE) – Evaluationsbericht 2012. Bremen/Münster/Berlin, 13.12.2012.

(keine explizite Vorgabe zur Ausgestaltung im OP; Behandlung ergibt sich aus Art. 55, Abs. 3, lit. j) „Die Ex-ante-Bewertungen beurteilen (...) die Eignung der Verfahren für die Begleitung der Programme und für die Erhebung der für die Bewertung notwendigen Daten“)

Verfahren für das Monitoring der Programme sind nicht Gegenstand des OP, sondern werden in einem separaten Bewertungsplan, der mehrere ESI-Fonds umfassen kann, ausgearbeitet. Dieser Plan ist gem. allgemeiner Verordnung (Art. 114, Abs. 1) spätestens ein Jahr nach Annahme des OP dem Begleitausschuss zu übermitteln. Insofern können an dieser Stelle zunächst nur allgemeine Einschätzungen und Hinweise gegeben werden.

Im Einklang mit den Vorgaben der Verordnung wird im OP auf den Begleitausschuss verwiesen, der gem. Art 47 ff. einzurichten ist und eine zentrale Funktion bei der Begleitung, Durchführung und Bewertung der OPs einnimmt. Mit der Besetzung des Ausschusses und der gemeinsamen Zuständigkeit für den EFRE, ESF und ELER sollen bewährte Strukturen aus der vorangegangenen Förderperiode übernommen werden, was im Sinne der Kontinuität von den Evaluatoren begrüßt wird.

Auch wird die Struktur der zuständigen Behörden und Stellen beibehalten, so dass auch in der neuen Förderperiode die erforderlichen administrativen Strukturen gegeben sind. Mit einem Anteil von 4 % an den zur Verfügung stehenden Mitteln wird die mögliche Höhe der Technischen Hilfe voll ausgeschöpft. Es ist somit davon auszugehen, dass trotz insgesamt niedrigerer Finanzausstattung ausreichende Ressourcen zur Durchführung, Begleitung und Kontrolle des Programms zur Verfügung steht.

4. Bewertung der Übereinstimmung der finanziellen Zuwendungen

Bewertungsfragen:

- Stimmt die Zuweisung der Haushaltsmittel mit den Programmzielen überein?

Vorgaben/Anforderungen der Europäischen Kommission:

- Thematische Konzentration der EFRE-Mittel für das Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ in Übergangsregionen von mind. von 60 % der Mittel auf zwei oder mehr der TZ 1, 2, 3 und 4; wobei mind. 15 % der Mittel dem TZ 4 zugewiesen werden sollen (vgl. EFRE-Verordnung, Art. 4, Abs. 1)
- Mind. 5 % der EFRE-Mittel werden für integrierte Maßnahmen für eine nachhaltige Stadtentwicklung verwendet (vgl. EFRE-Verordnung, Art. 7, Abs. 4)

Neben der rein fachlichen Definition von Investitionsprioritäten und Spezifischen Zielen stellt die Gewichtung der einzelnen Interventionen einen zentralen Aspekt der Strategie dar. Hier gilt es, die – im Vergleich zur vorangegangenen Förderperiode spürbar reduzierten – Mittel derart auf die verschiedenen Maßnahmen zu verteilen, dass eine möglichst hohe Wirkung des Programms insgesamt erzielt wird.

Zu berücksichtigen ist dabei die geforderte stärkere thematische Konzentration der Mittel, die einen koordinierten Einsatz der EU-Mittel im Sinne der Strategie EU-2020 und die Erreichung der innovations- und klimapolitischen Ziele sicherstellen soll.

Im Prozess der Erstellung des OP wurde die Konzentration des Einsatzes von 80 % der Mittel für die TZ 1, 3 und 4 in Übergangsregionen, zu denen auch das Land Brandenburg gehört, auf 60 % gelockert. Die ursprüngliche Vorgabe, dass 20 % der Mittel in Klimaschutzziele investiert werden sollen, wurde auf 15 % reduziert, so dass sich insgesamt ein etwas größerer Spielraum eröffnet.

Dem Land Brandenburg werden in der Förderperiode 2014 – 2020 rd. 845,65 Mio. EUR²⁴ EFRE-Mittel zur Verfügung stehen, die wie folgt auf die thematischen Ziele aufgeteilt werden.

Tabelle 12: Finanzielle Ausstattung des EFRE-OP

Thematisches Ziel	EFRE-Mittel absolut in Mio. EUR	Anteil in %
1	346,00	40,9 %
2	179,00	21,2 %
4	159,82	18,9 %

²⁴ zum Vergleich Förderperiode 2007 – 2013: 1,498 Mrd. EUR.

6	77,00	9,1 %
9	50,00	5,9 %
Technische Hilfe	33,83	4,0 %
Summe	845,65	100,0 %

Damit werden den TZ 1, 3 und 4 zusammen 81 % der Mittel zugewiesen (gefordert: 60 %). Dem TZ 4 alleine werden 18,9 % der Mittel zugewiesen (gefordert: 15 %). Das Thema Nachhaltige Stadtentwicklung wird neben den TZ 6 und 9 auch über Teile der IP 4c und 4e adressiert, wofür in der Summe 152,8 Mio. Euro (entspricht 18 %) eingeplant sind (gefordert: 5 %). Die geforderte thematische Konzentration wird somit vollauf erfüllt.

Ebenso kann festgehalten werden, dass im neuen OP im Vergleich zum Vorgänger eine Schwerpunktverschiebung zugunsten innovationsorientierter und klima- bzw. energiebezogener Maßnahmen vorgenommen wurde, während insbesondere infrastrukturelle Maßnahmen reduziert werden. Dies steht im Einklang sowohl mit der Strategie Europa 2020 als auch den spezifischen regionalen Bedürfnissen in Brandenburg, wie bereits im Kap. zur strategischen Ausrichtung und Begründung dargelegt.

So wird angesichts der ermittelten regionalen Strukturdefizite insbesondere im Bereich der unternehmerischen FuEul-Aktivitäten die Mittelkonzentration im TZ 1 von den Evaluatoren begrüßt. Dies nicht zuletzt vor dem Hintergrund, dass Entstehung, Ausbreitung und Anwendung von Innovationen zentrale Determinanten der unternehmerischen Wettbewerbsfähigkeit sind, was wiederum wesentlich zur wirtschaftlichen Entwicklung der Region beiträgt. Als wesentliche Erfolgsfaktoren hierfür müssen der Technologie- und Wissenstransfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft sowie enge Netzwerke, die Kontakte und Kooperationen ermöglichen, angesehen werden. Darauf stellt die Förderung des TZ 1 ab, so dass eine finanzielle Konzentration in diesem Bereich geeignet ist, die Programmziele zu erreichen.

5. Zusammenfassung der Strategischen Umweltprüfung

Zweck und Ziel der SUP

Begleitend zur Erstellung des OP für den EFRE in der Förderperiode 2014 – 2020 im Land Brandenburg wurde eine strategische Umweltprüfung (SUP) erstellt. Maßgebliche rechtliche Basis dafür ist die Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001 („SUP-Richtlinie“) bzw. die kodifizierte UVP-Richtlinie 2011/92/EU vom 13. Dezember 2011 sowie deren Umsetzung im „Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist“ (UVPG).

Ziel der SUP war es, im Zuge der Erstellung des OP ein hohes Umweltniveau sicherzustellen und dazu beizutragen, dass Umwelterwägungen bei dessen Ausarbeitung und Annahme einbezogen werden. Die SUP für das EFRE-OP Brandenburg und der entsprechende Umweltbericht²⁵ wurden durch den Kooperationspartner der Regionomica, der ÖIR GmbH aus Wien in enger Abstimmung erstellt.

Prozess

Während der Programmerstellung wurden laufend Rückkoppelungen zwischen SUP-Gutachtern und Verwaltungsbehörde in Form von mündlichen Besprechungen und schriftlichen Zwischenberichten durchgeführt. Dies sollte die Einbeziehung von Umwelterwägungen schon während der Programmerstellung garantieren.

Im Rahmen der SUP wurden wie vorgeschrieben Konsultationen der Behörden mit Umweltzuständigkeit und der Öffentlichkeit durchgeführt. Die wesentlichen Bestandteile dieser sind:

- Ein Scoping-Prozess wurde durchgeführt, in dem den Behörden mit Umweltzuständigkeit im Land Brandenburg Gelegenheit gegeben wurde, zum Bearbeitungskonzept Stellung zu nehmen. In einem Scoping-Workshop am 10. Dezember 2012 in Potsdam wurde das Bearbeitungskonzept mit Vertretern verschiedener Behörden besprochen. Darüber hinaus wurde auch die Möglichkeit einer schriftlichen Stellungnahme eingeräumt. Die Ergebnisse dieses Prozesses wurden im Umweltbericht berücksichtigt.

²⁵ ÖIR GmbH: Strategische Umweltprüfung (SUP) zur Vorbereitung der Erstellung des Operationellen Programms für den EFRE in Brandenburg in der Förderperiode 2014-2020, Umweltbericht, 4. Juni 2014.

- Den Behörden und der Öffentlichkeit wurde gemäß § 9 UVPG vom 20. Februar bis zum 20. März 2014 Gelegenheit gegeben, den Umweltbericht einzusehen. Stellungnahmen zum Umweltbericht konnten bis zum 24. April 2014 per E-Mail oder postalisch abgegeben werden.
- Am 11. März 2013 trafen sich interessierte Vertreter von Umweltbehörden und -verbänden im Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten, um den im Rahmen der strategischen Umweltprüfung für das Operationelle Programm für den EFRE (EFRE-OP) erstellten Entwurf des Umweltberichts mit Behördenvertretern und den Gutachtern zu diskutieren. In der Diskussion konnten einige neue Aspekte und Änderungsvorschläge in den Entwurf des Umweltberichts eingebracht werden.

Alle diese Stellungnahmen wurden im fortgeschriebenen Umweltbericht behandelt und im Anhang dokumentiert.

Nach der öffentlichen Auslage des Programmentwurfs wurden bis zur vorliegenden Programmversion vom 21. Mai 2014 noch einige Änderungen vorgenommen. Nach einem weiteren Screening im Rahmen der SUP wurde ermittelt, dass dies nicht zu zusätzlichen erheblichen Umweltauswirkungen führen oder bestehende Umweltauswirkungen bis zur Erheblichkeit verstärkt werden würden.

Umweltwirkungen des Programms

Das Ergebnis einer umfassenden Wirkungsbewertung im Rahmen der SUP zeigte zusammenfassend folgende Ergebnisse:

- Vier der geplanten Fördermaßnahmen (SZ 3 „Clusterorientierte Stärkung der technologischen und anwendungsnahen Forschung an Hochschulen und Forschungseinrichtungen“, SZ 4 „Stärkung der Innovationsfähigkeit der Brandenburgischen Unternehmen durch die Verbesserung ihrer Vernetzung mit Clusterakteuren sowie durch Verbesserung des wirtschaftsbezogenen Wissens- und Technologietransfers“, SZ 6 „Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der KMU durch Markterschließungsaktivitäten“, SZ 12 „Entwicklung von Pilot- und Demonstrationsprojekten sowie Umsetzung begleitender Maßnahmen in Pilotregionen zum Einsatz von intelligenten Energieübertragungssystemen“) verursachen voraussichtlich keine relevanten Umweltwirkungen.
- Zwei der geplanten Fördermaßnahmen (SZ 9 „Verbesserung der Energieeffizienz in der gewerblichen Wirtschaft“, SZ 11 „Reduzierung von CO₂ und anderen Treibhausgasen auf Deponien“) verursachen voraussichtlich ausschließlich positive Umweltwirkungen.
- Sieben der geplanten Fördermaßnahmen (SZ 1 „Stärkung der clusterrelevanten FuEul-Infrastruktur der brandenburgischen Forschungseinrichtungen“, SZ 10 „Er-

höhung der Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien in öffentlichen Gebäuden und sowie in städtischen Quartieren“, SZ 13 „Entwicklung von Strategien, gebietsbezogenen Entwicklungskonzepten sowie darauf aufbauende Umsetzungsmaßnahmen zur Verminderung von CO₂-Emissionen“, SZ 14 „Verbesserung der CO₂-Bilanz im Verkehrssektor“, SZ 15 „Verbesserung des städtischen Umfelds durch Erhalt, Aktivierung und Nutzung vorhandener Ressourcen“, SZ 16 „Verbesserung von Infrastrukturen inklusiver Bildungseinrichtungen an ausgewählten Schulen mit modellhaften Investitionen“, SZ 17 „Wirtschaftliche Aufwertung und Stabilisierung benachteiligter städtischer Räume“) können je nach betroffenem Schutzgut sowohl positive als auch geringfügig negative Umweltwirkungen verursachen. Die Umweltverträglichkeit dieser Maßnahmen kann aber in nachgelagerten Planungsinstrumenten, d. h. Prüf- und Genehmigungsverfahren auf Projektebene, sichergestellt werden.

- Vier der geplanten Fördermaßnahmen (SZ 2 „Stärkung der Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationskapazitäten der Brandenburgischen Unternehmen“, „Unterstützung von Existenzgründungen und innovativer junger Unternehmen“, SZ 7 „Ausbau der Wachstums- und Innovationskapazitäten der brandenburgischen KMU“, SZ 8 „Ausbau von Speicherkapazitäten und Steuerungssystemen für die dezentral erzeugte Energie“) verursachen voraussichtlich geringfügig negative Umweltwirkungen. Die Umweltverträglichkeit dieser Maßnahmen kann aber in nachgelagerten Planungsinstrumenten, d. h. Prüf- und Genehmigungsverfahren auf Projektebene, sichergestellt werden.

Monitoring

Für die relevanten Umweltwirkungen wurden im Rahmen der SUP schließlich Überwachungsmaßnahmen in Form von kontextbezogenen und projektbezogenen Indikatorensets vorgeschlagen. Diese dienen dazu, frühzeitig unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen zu ermitteln, um geeignete Abhilfemaßnahmen ergreifen zu können.

6. Sonstige Inhalte, weitere Bewertungsfragen

6.1. Projektauswahlverfahren

Im Zusammenhang mit den Maßnahmenbeschreibungen und Zielgruppen werden im OP Hinweise auf Projektauswahlverfahren gegeben. Vorgesehen sind demnach:

- Scoringverfahren
- Wettbewerbsverfahren
- „Windhundverfahren“

Scoringverfahren

Im Scoringverfahren sollen Projekte auf Basis von vordefinierten Qualitätskriterien ausgewählt werden. Die Verwaltungsbehörde hat damit die Möglichkeit, durch die Definition der Bewertungskriterien eine bestimmte Ausrichtung der Projekte vorzugeben. Diese Verfahren soll vor allem bei Maßnahmen im TZ 1/PA 1 eingesetzt werden. Aus Sicht der Evaluatoren sind die vorgesehenen Maßnahmen geeignet, um nach diesem Verfahren ausgewählt zu werden.

Großes Augenmerk ist auf die Auswahl der Kriterien zu legen (begrenzte Zahl, eindeutige Definition und Messbarkeit), sowie auf die Kommunikation gegenüber potenziellen Fördermittelempfängern.

Wettbewerbsverfahren

Wettbewerbsverfahren im Rahmen von EFRE-Programmen wurden in der auslaufenden Förderperiode 2007 – 2013 in diversen Bundesländern zu einem wichtigen Verfahren bei der Projektauswahl (z. B. NRW) und sollen künftig auch verstärkt in Brandenburg eingesetzt werden. Wettbewerbsverfahren werden vor allem eingesetzt, um eine hohe Qualität und hohe Wirkungen in den Projekten, vor allem bei FuE- und Innovationsprojekten, sicherzustellen. Sie sind grundsätzlich geeignet, die Effizienz und Effektivität der Förderung zu verbessern und einen hohen Beitrag zur Erreichung der vorgegebenen Ziele zu bieten.²⁶ Nicht zuletzt durch eine Reihe von Wettbe-

²⁶ Für einen allgemeinen Überblick zum Einsatz von Wettbewerbsverfahren siehe z. B. Ramboll Management Consulting: Comparative Study of the Project Selection Process applied in cohesion policy programmes 2007–2013 in a number of member states. Final Report, February 2012, im Auftrag der Europäischen Kommission, DG Regio;

werben auf Bundesebene ist das Wettbewerbsverfahren mittlerweile bei den Akteuren bekannt und akzeptiert.

Es ist aber zu bedenken, dass Wettbewerbsverfahren sowohl auf Seiten der Verwaltungsbehörde als auf Seiten der Teilnehmer bzw. Fördermittelempfänger einen höheren Aufwand bedeuten. Vor diesem Hintergrund ist darauf zu achten, dass der Mehraufwand in einem angemessenen Verhältnis zum erzielbaren Qualitäts- und Effizienzgewinn steht. Bei Durchführung von Wettbewerben sollte daher vor allem auf transparente Auswahlkriterien und eine intensive Kommunikation geachtet werden.

Im OP-Entwurf ist ein Wettbewerb (Stadt-Umland-Wettbewerb) als Auswahlverfahren für die IP 4c, 4e, 6e und 9b vorgesehen und ausführlich erläutert. Einzelne Maßnahmen in PA 3 werden an die Wettbewerbe in PA 4 gekoppelt, d. h. die Fördermittel stehen nur den ermittelten Wettbewerbssiegern zu. Als Option werden Wettbewerbsverfahren zudem im TZ 1 vorgesehen, ohne allerdings an dieser Stelle auf Details zu Themen, Inhalten, Zielgruppen o. ä. einzugehen, da der Einsatz eines solchen Verfahrens sicher noch über eine spezielle Kosten-Nutzen-Analyse geprüft werden muss.

Der Einsatz eines Wettbewerbsverfahrens zur Auswahl von Förderprojekten ist im Grundsatz positiv zu bewerten, nicht zuletzt durch die geforderte Kooperation in Stadt-Umland-Verbünden. Darüber kann sichergestellt werden, dass tatsächlich eine integrierte und nachhaltige Entwicklung in den Regionen erreicht wird. Es ist vorgesehen, einen Wettbewerb zu Beginn der Förderperiode durchzuführen, und darüber die Mittel der gesamten Förderperiode an die ausgewählten Regionen für verschiedene, teilweise sehr unterschiedlich gelagerte Sachverhalte zu vergeben. Im Sinne der Planungssicherheit und Mittelkonzentration bietet dieser Ansatz sicherlich Vorteile. Da im Vorfeld aber nicht abgeschätzt werden kann, in wie viele Regionen Fördermittel fließen werden und welche Themen bzw. Handlungsbedarfe damit adressiert werden, sehen die Evaluatoren die Gefahr, dass drängende Probleme nicht angegangen werden können, wenn die bestimmte Region nicht ausgewählt wird. Zugleich ist auch darauf hinzuweisen, dass von den teilnehmenden Stadt-Umland-Verbünden eine sehr große Vorarbeit erwartet wird, um an dem Wettbewerb teilnehmen zu können. Die Vorgabe, dass einige Themenfelder (SZ 16 und 17) nur in bestimmten Teilräumen Gegenstand des einzureichenden Konzeptes sein dürften, macht das Wettbewerbsverfahren noch komplexer.

Vor dem Hintergrund der in dieser komplexen Form erstmaligen Anwendung eines Wettbewerbs im Rahmen der EFRE-Förderung und der spezifischen Wettbewerbskonzeption raten die Evaluatoren dringend zu einer umfassenden Evaluierung des Verfahrens hinsichtlich Akzeptanz bei den Kommunen, Effektivität und Effizienz des

Verfahrens sowie Ergebnissen und Wirkungen. Gleichwohl kann auf die vorhandenen Wettbewerbserfahrungen im Land beispielsweise aus der Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung aufgebaut und entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Es sollte auch geprüft werden, inwieweit eine Öffnungsoption vorgesehen wird, z. B. dahin gehend, dass zu einzelnen Themenbereichen im Laufe der Förderperiode auch eine Förderung unabhängig vom Wettbewerb möglich wird. Angesichts der geplanten vollständigen Mittelvergabe ausschließlich über den Wettbewerb wird die Gefahr gesehen, potenzielle Zuwendungsempfänger für die gesamte restliche Förderperiode auszuschließen, womit möglicherweise suboptimale Ergebnisse des Programms verbunden sein können.

„Windhundverfahren“

Dieses Verfahren ist vor allem bei einer Breitenförderung etabliert, in der für Projekte, die den definierten Mindestanforderungen und Qualitätskriterien entsprechen, Mittel bewilligt werden, solange diese verfügbar sind.

6.2. Bewertung der Maßnahmen zur Verringerung des Verwaltungsaufwands der Begünstigten

In der finalen Fassung der allgemeinen Verordnung wurde als neuer und zusätzlicher Aspekt für die Ex-ante-Evaluierung noch die Bewertung der „geplanten Maßnahmen zur Verringerung des Verwaltungsaufwands der Begünstigten“ aufgenommen (Art. 55, Abs. 3, lit n). Ebenso sollen in jedem Programm Maßnahmen zur Verringerung des Verwaltungsaufwandes für die Begünstigten angegeben werden (Art. 27, Abs. 1 und Art. 96 Abs. 6 lit. c).

Vorweg zu schicken ist, dass die Abwicklung des Programms nicht im Detail Gegenstand des OPs ist und daher der Verwaltungsaufwand, der sich oft auch erst durch die spezifische Handhabung der Verfahren bei der bescheinigenden oder prüfenden Behörde ergibt, nicht abschließend zu beurteilen ist.

Die Ausführungen hierzu im Programmentwurf stellen vor allem auf eine Vereinheitlichung von Richtlinien, Bündelung von Zuständigkeiten, Standardisierung von Regularien und die Transparenz bzw. Information bei Ausschreibungsverfahren ab, so wie sie in entsprechenden Evaluationen der vergangenen Förderperiode auch angeraten wurden. Dies wird zwar für die Begünstigten bzw. Fördermittelempfänger als hilfreich eingeschätzt, verringert aber nicht zwangsläufig den Verwaltungsaufwand. Die Ab-

sicht, künftig auch Pauschalierungen in der Abrechnung zu ermöglichen, stellt dagegen eine deutliche Vereinfachung dar. Evaluierungen aus anderen Bundesländern zeigen zudem, dass dies auch von den Begünstigten als größte Erleichterung angesehen wird. Angesichts der noch etwas unverbindlichen Ausführung im Programmmentwurf sollte bei der Umsetzung hierauf besonders hingewirkt werden.

7. Zusammenfassung und Gesamtbewertung

Aufgabe der Ex-ante-Evaluierung im Kontext der Vorbereitung des Operationellen Programms ist die Verbesserung der Qualität der Programmplanung, um dadurch eine klar formulierte Interventionslogik, eine Ausrichtung an den regionalen Belangen und einen effizienten Einsatz der Mittel sicherzustellen. Die zentralen Bewertungskriterien sind der Beitrag des OP zur Strategie Europa 2020, die Relevanz der Programmstrategie, Wirksamkeit der Maßnahmen und Effizienz des Mitteleinsatzes. Die Bewertung des OP für das Land Brandenburg wurde seit Herbst 2012 in einem iterativen Prozess begleitend zur Programmerstellung durchgeführt, so dass wichtige (Zwischen-)Ergebnisse in der Programmplanung berücksichtigt werden konnten.

Zielsystem und Programmstrategie

Das EFRE-OP für das Land Brandenburg weist ein aus Oberziel, thematischen Zielen, Investitionsprioritäten, Spezifischen Zielen und Querschnittszielen (bereichsübergreifende Grundsätze) in sich schlüssiges, konsistentes und widerspruchsfreies Zielsystem auf.

Die Programmziele und -prioritäten werden dabei gleichermaßen den identifizierten regionalen Herausforderungen (u. a. Innovationsschwäche, mangelnde Wettbewerbsfähigkeit der KMU, niedrige Energieeffizienz und drohender Funktionsverlust der zentralen Orte insbesondere in peripheren Räumen) als auch den Ansprüchen an die Strategie Europa 2020 für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum gerecht. Die Auswahl der TZ und IP ist hieraus logisch konsequent abgeleitet. Die Programmstrategie wird daher von den Gutachtern insgesamt als relevant und sehr geeignet angesehen, um den identifizierten Handlungsbedarf zu beheben. In diesem zentralen Teil des OP konnten im Laufe des Programmerstellungsprozesses deutliche Verbesserungen erzielt werden, die die Ableitung der Handlungsbedarfe verbessert und die Stringenz der Argumentation geschärft haben, so dass in diesem Teil aus Sicht der Evaluatoren nur noch geringer, in erster Linie redaktioneller Optimierungsbedarf besteht.

In Bezug auf die Strategie Europa 2020 zeigt sich eine hohe Kohärenz. So weisen die Kernziele Beschäftigung, FuE und Energie bzw. Treibhausgasemissionen einen sehr hohen Zusammenhang zu jeweils einem TZ im OP auf. Auch zu den übrigen Kernzielen (Verringerung Schulabbrecherquote und Senkung von Armut), die eine höhere Affinität zum ESF aufweisen, leistet das OP über die Mischachse zumindest einen gewissen Beitrag.

Die Querschnittsziele (nachhaltige Entwicklung, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung, Gleichstellung von Männern und Frauen) wurden sowohl bei der Vorbereitung des Programms als auch bei der Ausgestaltung der Programminhalte berücksichtigt. Insbesondere in Hinblick auf das Ziel einer nachhaltigen Entwicklung finden

sich Förderansätze, die unmittelbar darauf hin wirken (Reduzierung Luftschadstoffe und Treibhausgasemissionen, Lärmschutz, Altlastensanierung u. a.). Zum Ziel der Nichtdiskriminierung trägt der EFRE im Rahmen seiner Möglichkeiten (bauliche Investitionen in inklusive Schulen) bei. In Hinblick auf das Querschnittsziel Gleichstellung wird das Programm der Anforderung gerecht, jedwede Form von Diskriminierung zu vermeiden. Wenngleich anerkannt wird, dass in dem projektbezogenen Ansatz des EFRE im Vergleich zum eher personenbezogenen Ansatz des ESF die Einflussmöglichkeiten geringer sind, würden einzelne Ansätze, die Chancengleichheit auch aktiv zu fördern, das Programm in Hinblick auf die Querschnittsziele noch aufwerten.

Interne und externe Kohärenz

Im Rahmen der Kohärenzprüfung wurde untersucht, inwieweit die vorgesehenen Ziele und Maßnahmen des OP sowohl innerhalb des Programms als auch im Verhältnis zu anderen Programmen auf Landes-, Bundes- und Europaebene in die gleiche Richtung wirken und damit Synergieeffekte vorliegen oder ob diese entgegengesetzt wirken und damit Zielkonflikte entstehen können.

Innerhalb des Programms zeigt sich eine hohe interne Kohärenz, bei der sich insbesondere zwischen den SZ einer Prioritätsachse ein hohes Maß an Synergien zeigt. Aber auch zwischen den einzelnen Prioritätsachsen sind gewisse Synergieeffekte zu erwarten, was dafür spricht, dass die gesteckten Ziele erreichbar und Zielkonflikte nicht zu erwarten sind.

Auch bei der Prüfung des Programmentwurfs in Bezug auf andere Programme und Strategien auf den verschiedenen Ebenen zeigt sich eine hohe Kohärenz. Das EFRE-OP ist mit den geprüften Programmen auf Europaebene (Horizon 2020, länderspezifische Empfehlungen), Bundesebene (Nationales Reformprogramm, Partnerschaftsvereinbarung) und Landesebene (ESF-OP, EPLR, Gemeinsame Innovationsstrategie Berlin-Brandenburg, Energiestrategie, Aktionsplan Pro Industrie, Mittelstandsstrategie) vollauf vereinbar und trägt zu deren Umsetzung bei.

Festzustellen ist vor allem eine Übereinstimmung der grundsätzlichen Interventionslogik der Programme. Mit der Ausrichtung auf Innovation und Wettbewerbsfähigkeit entsprechen die Programme den Zielen der Strategie EU 2020. Dies zeigt sich darin, dass einzelne Themenfelder in verschiedenen Zusammenhängen auftreten und in diversen Programmen adressiert werden, wie z. B. Energieeffizienz, Internationalisierung, Existenzgründungen und Cluster.

Es lässt sich festhalten, dass sowohl die übergeordneten europäischen und nationalen Programme angemessen berücksichtigt sind. Die vorgegebenen Ziele und Handlungsfelder werden aufgegriffen und in Bezug auf das Land Brandenburg konkretisiert. Das EFRE-OP fügt sich daher gut in den strategischen Gesamtrahmen ein und

kann im Zusammenspiel mit diesen dazu beitragen, die Strategie EU 2020 umzusetzen. Ebenso fügt sich das EFRE-OP gut in die landesspezifische Förderkulisse ein und ist vollauf mit dieser kompatibel. Die betrachteten Strategien und Programme auf Landesebene weisen nicht nur oft dieselben Ziele und Handlungsansätze auf wie die Interventionsprioritäten im OP; auch entsteht durch finanzielle Verknüpfungen ein förderpolitischer Mehrwert.

Verbindung zwischen Maßnahmen, Outputs und Ergebnissen

Die Beschreibung der einzelnen spezifischen Ziele mit der Herleitung bzw. Begründung, Art der Maßnahmen, erwarteten Ergebnissen und der Definition der Zielgruppen bilden in Hinblick auf die konkrete Umsetzung den wichtigsten Teil des OP. Sie waren daher im Prozess der Programmerstellung Gegenstand intensiver Diskussionen. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die vorgesehenen Maßnahmen Wirkungen entfalten, die zur Erreichung der Programmziele und der Thematischen Ziele beitragen, wobei naturgemäß die einzelnen Ansätze einen unterschiedlichen Anteil daran haben.

Die Herleitungen und Begründungen sind ganz überwiegend schlüssig und nachvollziehbar dargelegt. Trotz umfassender Vorarbeiten in der SÖA ist es hier erforderlich, dass einige SZ und Maßnahmen auf Basis eher qualitativer Kenntnisse der VB über bestehende Defizite formuliert werden. Dies könnte an einigen wenigen Stellen, an denen nicht immer deutlich wird, wie groß der tatsächliche regionale Handlungsbedarf ist, noch geschärft werden. Optimierungspotenzial besteht weiterhin auch noch bei einer redaktionellen Angleichung der Beschreibungen zu einzelnen Maßnahmen, die hinsichtlich Struktur, Umfang und Detaillierungsgrad voneinander abweichen.

Der Kausalzusammenhang zwischen Herleitung, unterstützten Maßnahmen und dem jeweils angestrebten Ziel ist in der Regel plausibel und nachvollziehbar. Auch kann die Zweckdienlichkeit der vorgeschlagenen Maßnahmen durch die Evaluatoren im Wesentlichen bestätigt werden. Die Darstellung der Zielgruppen bzw. Förderempfänger ist aus Sicht der Evaluatoren ebenfalls schlüssig.

Indikatorensystem

Das Indikatorensystem, bestehend aus Outputebene auf Ebene der IP und Ergebnisindikatoren auf Ebene der SZ sowie den dazugehörigen Basis- und Zielwerten, ist vollständig und entspricht in formaler Hinsicht den Vorgaben der Europäischen Kommission. Die definierten Indikatoren entsprechen in methodischer und fachlicher Hinsicht weitestgehend den Anforderungen an Messbarkeit bzw. Erfassbarkeit sowie Relevanz und Klarheit. Somit ist gewährleistet, dass die gewählten Indikatoren logisch aus den jeweiligen Zielen abgeleitet und geeignet sind, die angestrebten Veränderungen abzubilden.

Die Quantifizierung der Zielwerte ist ebenfalls nachvollziehbar und plausibel. Die Evaluatoren halten die gesteckten Zielwerte bei dem jeweils geplanten Mitteleinsatz für erreichbar und sehen an einigen Stellen Potenzial für ambitionierte Ziele.

Übereinstimmung der finanziellen Zuwendungen

In der Förderperiode 2014 – 2020 sieht die Europäische Kommission eine stärkere thematische Konzentration der Mittel vor, um einen koordinierten Einsatz der Mittel im Sinne der Strategie EU-2020 und die Erreichung der innovations- und klimapolitischen Ziele sicherzustellen. Es ist festzuhalten, dass bei der Mittelverteilung sowohl die Vorgaben zur Konzentration (mind. 60 % auf die TZ 1, 3 und 4, 15 % auf TZ 4 und 5 % auf das Thema Nachhaltige Stadtentwicklung) voll erfüllt werden als auch mit einer Verschiebung der Schwerpunkte (mehr Mittel für Innovation und Klimaschutz, weniger für Infrastruktur) auf die veränderten regionalen Bedürfnisse reagiert wird.

Sonstige Aspekte hinsichtlich Durchführung und Begleitung

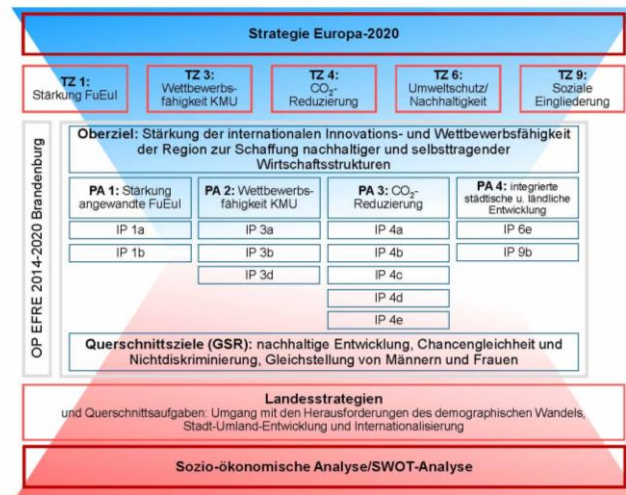
Der ausgearbeitete OP-Entwurf enthält zu allen in der Verordnung festgelegten Punkten entsprechende Aussagen, so dass die Regelungen zu den Durchführungs- und Begleitsystemen vollständig sind. Diese greifen im Wesentlichen die Strukturen der vorangegangenen Förderperiode auf und bieten eine zu begrüßende Kontinuität. Somit ist gewährleistet, dass die Kenntnisse und Erfahrungen der beteiligten Akteure und Institutionen weiter genutzt und weiterentwickelt werden kann.

Hinsichtlich der Projektauswahlverfahren wird mit dem Stadt-Umland-Wettbewerb in der PA 4 in dieser Komplexität ein neues Instrument in die EFRE-Förderung in Brandenburg eingeführt. Die Evaluatoren sehen hierin einen vielversprechenden Ansatz, die Kooperation in den Stadt-Umland-Verbünden zu verbessern und qualitativ hochwertige Projekte für eine integrierte und nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung zu generieren. Angesichts der vorgesehenen vollständigen Vergabe aller Mittel aus den relevanten IPs über nur einen Wettbewerb zu Beginn der Förderperiode empfehlen die Evaluatoren eine intensive Evaluierung dieses Ansatzes und Konzeptes.

8. Anhang

Anhang 1: Ausklappkarte mit Zielsystem, Prioritätsachsen, Investitionsprioritäten, Spezifischen Zielen und Querschnittszielen (A3 in Druckversion)

Das EFRE-OP Brandenburg auf einen Blick



Quelle: OP-Entwurf vom 22.05.2014, Prognos AG 2014

Prioritätsachsen (PA)

- PA 1: Stärkung von angewandter Forschung, Entwicklung und Innovation
- PA 2: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen
- PA 3: Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft
- PA 4: Integrierte Entwicklung von städtischen und ländlichen Räumen

Thematische Ziele (TZ)

- TZ 1: Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation
- TZ 3: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
- TZ 4: Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft
- TZ 6: Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz
- TZ 9: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung

Querschnittsziele (QZ)

- QZ 1: Nachhaltige Entwicklung
- QZ 2: Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung
- QZ 3: Gleichstellung von Männern und Frauen

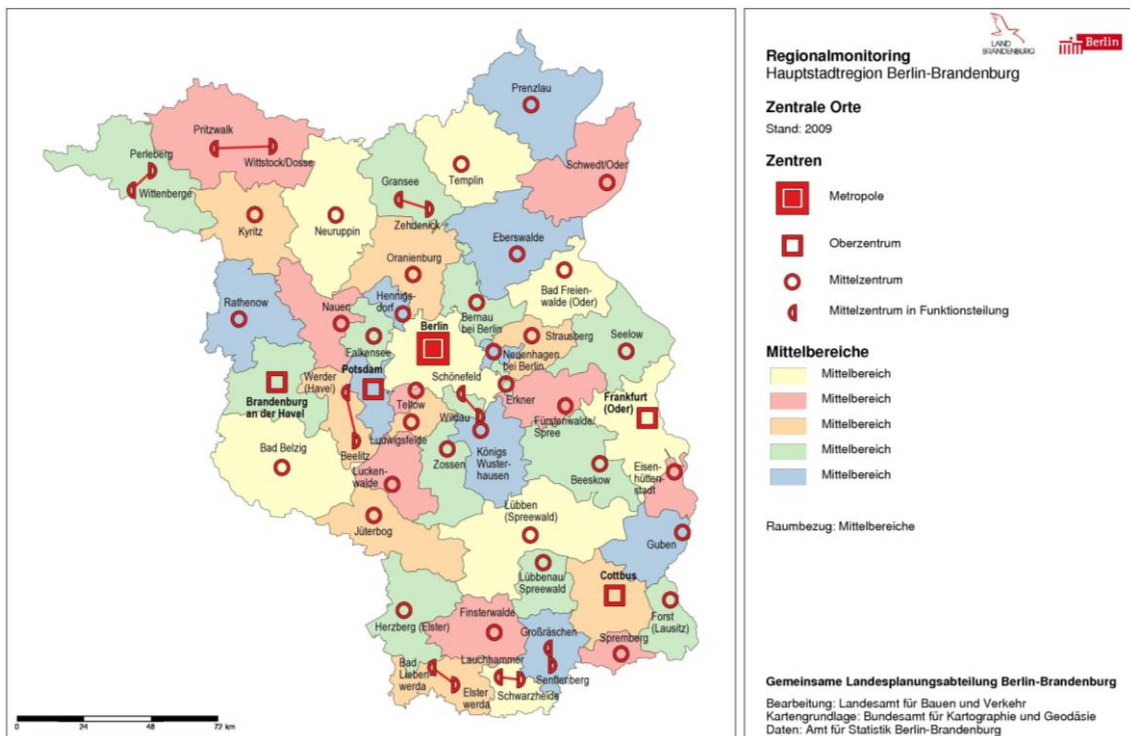
Investitionsprioritäten (IP)

- IP 1a: Ausbau der Infrastruktur für Forschung und Innovation (FuI) und der Kapazitäten für die Entwicklung von Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse
- IP 1b: Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien
- IP 3a: Förderung des Unternehmergeists, insbesondere durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien
- IP 3b: Entwicklung und Einführung neuer Geschäftsmodelle für KMU, insbesondere hinsichtlich der Internationalisierung
- IP 3d: Unterstützung der Fähigkeit der KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie am Innovationsprozess zu beteiligen
- IP 4a: Förderung der Produktion und Verteilung von Energie aus erneuerbaren Quellen
- IP 4b: Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen
- IP 4c: Förderung der Energieeffizienz, des intelligenten Energiemanagements und der Nutzung erneuerbarer Energien in der öffentlichen Infrastruktur, einschließlich öffentlicher Gebäude, und im Wohnungsbau
- IP 4d: Entwicklung und Einführung intelligenter Nieder- und Mittelspannungsverteilernetze
- IP 4e: Förderung von Strategien zur Senkung des CO₂-Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen
- IP 6e: Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen (einschließlich Umwandlungsgebieten), zur Verringerung der Luftverschmutzung und zur Förderung von Lärminderungsmaßnahmen
- IP 9b: Unterstützung der Sanierung sowie der wirtschaftlichen und sozialen Belebung benachteiligter Gemeinden in städtischen und ländlichen Gebieten

Spezifische Ziele (SZ)

- SZ 1: Stärkung der clusterrelevanten FuEul-Infrastruktur der brandenburgischen Forschungseinrichtungen
- SZ 2: Stärkung der Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationskapazitäten der brandenburgischen Unternehmen
- SZ 3: Clusterorientierte Stärkung der technologischen und anwendungsnahen Forschung an Hochschulen und Forschungseinrichtungen
- SZ 4: Stärkung der Innovationsfähigkeit der brandenburgischen Unternehmen durch die Verbesserung ihrer Vernetzung mit Clusterakteuren sowie durch Verbesserung des wirtschaftsbezogenen Wissens- und Technologietransfers
- SZ 5: Unterstützung von Existenzgründungen und innovativer junger Unternehmen
- SZ 6: Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der KMU durch Markterschließungsaktivitäten
- SZ 7: Ausbau der Wachstums- und Innovationskapazitäten der brandenburgischen KMU
- SZ 8: Ausbau von Speicherkapazitäten und Steuerungssystemen für die dezentral erzeugte Energie
- SZ 9: Verbesserung der Energieeffizienz in der gewerblichen Wirtschaft
- SZ 10: Erhöhung der Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien in öffentlichen Gebäuden und Infrastrukturen sowie in städtischen Quartieren
- SZ 11: Reduzierung von CO₂ und anderen Treibhausgasen auf Deponien
- SZ 12: Entwicklung von Pilot- und Demonstrationsprojekten sowie Umsetzung begleitender Maßnahmen in Pilotregionen zum Einsatz von intelligenten Energieübertragungssystemen
- SZ 13: Entwicklung von Strategien, gebietsbezogenen Entwicklungskonzepten sowie darauf aufbauende Umsetzungsmaßnahmen zur Verminderung von CO₂-Emissionen
- SZ 14: Verbesserung der CO₂-Bilanz im Verkehrssektor
- SZ 15: Verbesserung des städtischen Umfelds durch Erhalt, Aktivierung und nachhaltige Nutzung vorhandener Ressourcen
- SZ 16: Verbesserung von Infrastrukturen inklusiver Bildungseinrichtungen an ausgewählten Schulen mit modellhaften Investitionsvorhaben
- SZ 17: Wirtschaftliche Aufwertung und Stabilisierung benachteiligter städtischer Räume

Anhang 2: Zentrale Orte Berlin-Brandenburg



Quelle: <http://www.berlin-brandenburg.de/daten-fakten/regionalmonitoring> (erstellt am 21.05.2014)